

Beratung in Leichter Sprache



Praxisleitfaden

donum  *vitae*

beraten - schützen - weiter helfen

Vorwort

„Ich will auch heiraten!“ – So lautete der Titel des Inklusionsprojektes, das donum vitae von März 2013 bis April 2016 durchgeführt hat. Ziel dieses Projekts war die Implementierung passgenauer Angebote in der Schwangerschaftskonflikt- und allgemeinen Schwangerschaftsberatung bei Menschen mit geistiger Behinderung. Gefördert wurde das Projekt vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Der Titel des Projektes „Ich will heiraten“ entstand aus der Beratung heraus. Diese Aussage ist Ausdruck des Wunsches nach gleichberechtigter Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, nach Liebe, Glück, Partnerschaft und Elternschaft.

donum vitae, das heißt Geschenk des Lebens.

donum vitae ist ein eigenständiger bürgerlich-rechtlicher Verein, gegründet von katholischen Christen, gemeinsam getragen mit Christen anderer Konfessionen und Menschen, die unseren Grundsätzen und Zielen zustimmen. In der Beratung vertreten wir ein ganzheitliches Beratungskonzept auf christlicher Grundlage im Rahmen der staatlichen Anerkennung, das alle Fragen rund um Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikte, Sexualität und Familienplanung, die individuellen Bedürfnisse und Problemlagen der Ratsuchenden berücksichtigt. Dabei leitet uns die doppelte Anwaltschaft für Mutter und Kind. Unsere Verantwortung endet daher nicht bei der einzelnen Beratung. Wer wie donum vitae Mut macht zum Leben mit einem Kind, ob mit oder ohne Behinderung, der ist aufgefordert, sich für eine stetige Verbesserung der Lebenssituation auch von Menschen mit Behinderung einzusetzen.

Bereits seit dem Start des Projekts „Psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik“ des Bundesverbandes und des Kooperationsprojekts „Unter anderen Umständen schwanger“ des Landesverbandes Bayern begleitet donum vitae Paare, die ein behindertes Kind erwarten oder bereits geboren haben.

Damit sind wir in besonderer Weise verpflichtet, uns in die gesellschaftliche Debatte unter der großen Überschrift „Inklusion“ einzubringen, um Selbstbestimmung und eigenverantwortliches

Handeln auch für Menschen mit Behinderung einzufordern und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen mitzugestalten.

Die UN-Behindertenrechtskonvention und in der Folge der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung schreiben deutlich das Recht der Menschen mit Behinderung auf Sexualität, Partnerschaft und Ehe fest. Damit verbunden ist das Recht auf Zugang zu altersgerechter und barrierefreier Information über Sexualität, Fortpflanzung und Familienplanung.

Der Wunsch, diesem Recht Geltung zu verschaffen, stand hinter unserem Projekt „Ich will auch heiraten!“ Bestehende Beratungsangebote wurden an die konkreten Bedürfnisse und Wünsche der Menschen mit Lernschwierigkeiten/geistiger Behinderung angepasst, wurden erprobt und weiterentwickelt, die Kompetenz der Berater_innen wurde um spezifisches Fachwissen erweitert.

Der vorliegende Praxisleitfaden fasst die Ergebnisse dieses dreijährigen Prozesses zusammen. Wissenschaftlich begleitet wurde das Projekt von der Universität Leipzig. Der Praxisleitfaden gibt Einblicke in die wissenschaftliche Begleitstudie, er zeigt Erfahrungen der Modellberatungsstellen auf, beinhaltet eine kleine Auswahl von Praxisbeispielen, die sich in der Beratung und Sexualpädagogik bewährt haben, spricht rechtliche Fragen zu den gesetzlichen Grundlagen an, die in diesem Kontext eine Rolle spielen. Ein wichtiger Teil ist auch der Abschnitt zur Begleiteten Elternschaft. Wir haben uns mit Stellungnahmen zum Bundesteilhabegesetz zu Wort gemeldet und hoffen, dass auch in Bezug auf Elternschaft gleichberechtigte Teilhabe der Eltern mit Behinderung möglich und selbstverständlich wird, auf die sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet hat.

An diesem Praxisleitfaden haben viele Menschen mitgewirkt, denen wir an dieser Stelle ausdrücklich danken:

- Frau Dr. Marion Michel und Anja Seidel von der Universität Leipzig, die das Projekt wissenschaftlich begleitet und evaluiert haben,
- dem Projektbeirat, der die Aufgabe wahrnahm, den Inklusionsprozess mit Expert_innen in eigener Sache zu gestalten und die erzielten Ergebnisse zu reflektieren, die in diesem Praxisleitfaden eingearbeitet worden sind,

- den Experten_innen in eigener Sache, Thomas Dieme, Laura Herborn und Ruth Eckhardt, die sich mit viel Engagement eingebracht und so den fachlichen Blickwinkel erweitert haben,
- den Berater_innen der Modellberatungsstellen Berlin, Neumünster, Hildesheim, Düren, Wiesbaden, Bitburg, Fürstenfeldbruck und dem Team der bundesweiten Online-Beratung von donum vitae,
- dem „Treffpunkt für Leichte Sprache“ der Lebenshilfe Main-Taunus, insbesondere Annette Flegel und den Prüferinnen Ruth Eckhardt und Maren Klie,
- Frau Dr. Astrid von Einem, die das Papier zur rechtlichen Betreuung zur Verfügung stellte, das im Leitfaden eingearbeitet ist,
- Ulla Riesberg von der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft, die die rechtlichen Grundlagen zusammengestellt hat, die bei der Begleiteten Elternschaft zu berücksichtigen sind,
- dem Grafiker Kuwe Fritz, dem das Layout zu verdanken ist,
- und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, durch dessen Förderung das Projekt und schließlich der Praxisleitfaden möglich wurden.

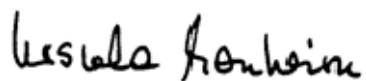
So wie der Projektverlauf zeigt auch der Praxisleitfaden, dass Kooperation und Vernetzung eine gute Voraussetzung sind, um auch Menschen mit Behinderung Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Bonn, im August 2016



Rita Waschbüsch

Vorsitzende des Bundesverbandes donum vitae e.V.



Ursula Monheim

Stellvertr. Vorsitzende donum vitae



Petra Schyma

Projektleitung

1. Einleitung

Projektbeschreibung

Im März 2013 startete der „donum vitae Bundesverband e.V.“ das Inklusionsprojekt „Ich will auch heiraten!“, in dem es darum ging, passgenaue Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung in Beratung und Sexualpädagogik zu entwickeln. Das Projekt war auf drei Jahre angelegt und wurde gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz führt in § 2 aus, dass jede Frau und jeder Mann das Recht haben, sich in Fragen der Schwangerschaft, Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung beraten zu lassen.

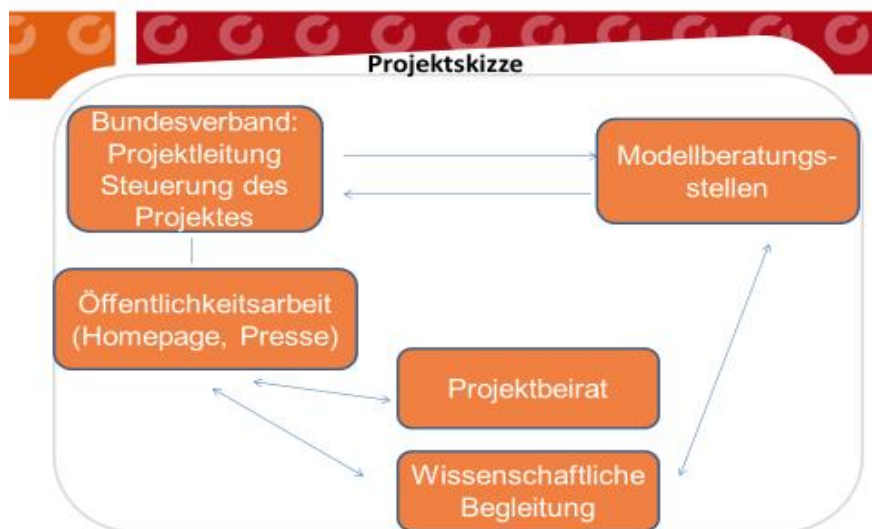
Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung und der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung dieser Konvention fordern im Kern die Umsetzung der universellen Menschenrechte für die speziellen Bedürfnisse und Lebenslagen von Menschen mit Behinderung. Volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft – auch in Bezug auf Partnerschaft und Sexualität – müssen gewährleistet werden.

Zielgruppen des Projekts waren Frauen und Männer mit geistiger Behinderung, ihre Familien sowie Mitarbeiter_innen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderung. Ausgehend von acht Modellberatungsstellen inkl. der Online-Beratungsstelle sollte ein bundesweites Netzwerk passgenauer Angebote bei donum vitae geschaffen werden. Bereits bestehende Beratungs- und sexualpädagogische Angebote von donum vitae wurden an die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung angepasst und weiterentwickelt.

Gemeinsam mit den Berater_innen der Modellberatungsstellen wurden zielgruppenspezifische, niedrigschwellige und bedarfsgerechte Maßnahmen und Unterstützungsangebote konzipiert. Ausgehend von den Konzepten der Modellberatungsstellen sollen die Ergebnisse generell in die Beratung bei donum vitae implementiert werden, so dass Berater_innen in Leichter Sprache

insbesondere zu den Themen Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt, Sexualaufklärung, Eheschließung und Familiengründung sowie finanzielle Hilfen beraten können. Sie informieren über Angebote von Sexualassistenz, Sexualbegleitung und begleiteteter Elternschaft. Sensibel zu betrachten sind dabei auch die Fragen nach Verhütung und Kinderwunsch. donum vitae setzt sich auch mit diesem Projekt für die Verbesserung des Lebensschutzes und den Wert des ungeborenen Lebens ein. Das Angebot der seit 2008 bundesweit laufenden Online-Beratung wurde erweitert und zusätzlich die Online-Beratung in Leichter Sprache entwickelt, die im Februar 2016 ans Netz ging.

Der Prozess zur Entwicklung und Implementierung passgenauer Angebote wurde vom Bundesverband gesteuert. In den Modellberatungsstellen vor Ort wurden die jeweiligen Schwerpunkte des Projekts erarbeitet und umgesetzt. Im Rahmen des Projekts wurde ein Projektbeirat gebildet, der die Aufgabe hatte, den Inklusionsprozess mit Expert_innen in eigener Sache zu gestalten, die erzielten Ergebnisse der einzelnen Meilensteine zu reflektieren und die Interessen und Perspektiven von Menschen mit geistiger Behinderung in die Arbeit mit einfließen zu lassen. Im Projektbeirat vertreten waren Expert_innen in eigener Sache, Fachleute der Behindertenhilfe, Vertreter_innen des Fachreferats des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Vorstandsmitglieder des Bundesverbandes und Mitarbeiterinnen der Universität Leipzig.



Durch die Universität Leipzig wurde das Projekt wissenschaftlich begleitet. Ziel war der unabhängige, wissenschaftliche und externe Blick auf das Projekt. Dazu wurden Indikatoren entwickelt, an Hand derer zu überprüfen war, welche Ergebnisse durch das Projekt erreicht werden.

Ergebnisse und Erkenntnisse des Projekts wurden in der Fachveranstaltung „Zukunft inklusive“ – Konferenz zu inklusiven Beratungsangeboten bei donum vitae am 7. März 2016 vorgestellt.

Informations- und Aufklärungsmaterialien

Um passgenaue Angebote in Beratung und Sexualpädagogik umsetzen zu können, bedarf es barrierefreier Materialien. Mit Mitteln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurden parallel zum Projekt Broschüren in Leichter Sprache zu Beratung und Sexualpädagogik vom Bundesverband entwickelt. Sie können nun in der Arbeit mit der Zielgruppe eingesetzt werden. Diese Broschüren finden Sie auf der Homepage des donum vitae-Bundesverbandes.

In dem hier vorgelegten Praxisleitfaden werden die Ergebnisse des Projekts festgehalten, Praxisbeispiele vorgestellt, Erfahrungsberichte veröffentlicht und wissenschaftliche Erkenntnisse beschrieben. Ziel ist es, mit dem Praxisleitfaden die Nachhaltigkeit der Projektziele zu sichern und aufzuzeigen, wie Beratung und Sexualpädagogik an den Bedarf von Menschen mit Lernschwierigkeiten angepasst werden können.

Stand der Forschung

Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft bei Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ stellen nach wie vor Themenbereiche dar, die tabuisiert sind oder von Vorurteilen und Mythen geleitet werden, auch wenn sich seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ein Wandel abzeichnet. Mit den Arbeiten von Joachim Walter (1994, 2005) begann in Deutschland ein Umdenken und ein langer Weg zur sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Walter stellt Sexualität als ein Grundbedürfnis des Menschen dar, das in jedem Lebensalter und unabhängig vom Vorhandensein einer Behinderung besteht, als eine dem Menschen innewohnende Lebensenergie. Irene Sailer-Lauschmann und

¹ Menschen mit Lernschwierigkeiten wird anstelle des Begriffs Menschen mit geistigen Behinderungen verwendet

Volker Schönwiese (2001) verweisen auf typische Vorurteile, die von nicht vorhandener Sexualität bis zu gefährlicher Triebhaftigkeit reichen, von Schutzbedürfnis vor Missbrauch und Enttäuschungen bis zur angenommenen Unfähigkeit, eine Partnerschaft einzugehen. Ilse Achilles (2010) beschreibt, dass Sexualität auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten von großer Bedeutung ist und der Umgang mit Sexualität gelernt werden kann. Sexuelles Fehlverhalten resultiert hingegen in erster Linie aus einer unzureichenden Vorbereitung Heranwachsender mit Lernschwierigkeiten auf die Themen Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft. Eltern und pädagogisches Personal sind jedoch kaum darauf vorbereitet, ihre heranwachsenden Kinder bzw. Betreuten angemessen aufzuklären. Das gilt besonders dann, wenn Tabubereiche wie Selbstbefriedigung, Homosexualität, Sexualassistenz oder Kinderwunsch berührt werden. Einen umfassenden Überblick über das Thema Sexualität und Partnerschaft geistig behinderter Menschen gibt Svenja Bender (2010). Sie setzt sich sowohl mit dem Begriff der geistigen Behinderung als auch der Entwicklung der Sexualität und den Entwicklungshemmnissen auseinander. Dabei betont sie die Heterogenität der Menschen mit Lernschwierigkeiten bezüglich der Art, Ursachen und Auswirkungen ihrer Beeinträchtigung, ihrer Ressourcen sowie des Vorhandenseins einer sozialen sekundären Behinderung. Diese soziale sekundäre Behinderung erklärt sie mit biografisch bedingten Defiziten, die sowohl die psychosoziale Entwicklung als auch die Fähigkeit, ein selbstbestimmtes Leben zu gestalten, maßgeblich beeinflussen.

Zumindest in Fachkreisen wird eine selbstbestimmte Sexualität auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten inzwischen anerkannt. Der Zugang zu Informationen gestaltet sich jedoch schwierig aufgrund der noch immer bestehenden Tabuisierung und Verunsicherung bei Eltern oder Betreuungspersonal.

Michel et al. (2003) beschrieben die Schwierigkeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bei der Realisierung der Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz (nach Havighurst 1972; Dreher und Dreher 1985). Die erfolgreiche Bewältigung der Entwicklungsaufgaben in der Adoleszenz stellt eine wesentliche Voraussetzung für die sexuelle Selbstbestimmung im Erwachsenenalter dar. Behinderte Jugendliche weisen insbesondere bei

- der Loslösung vom elterlichen Haushalt und der Gewinnung von Autonomie,
- der Kontaktaufnahme zu Jugendlichen beiderlei Geschlechts,
- der Vorbereitung auf Ehe und Familie

größere Probleme auf als Nichtbehinderte.

Die Ursachen liegen vor allem in den konkreten Lebensbedingungen, z.B. einer größerer Abhängigkeit von den Eltern infolge des Hilfe- und Pflegebedarfs und eingeschränkter Mobilität, sowie in der fehlenden Barrierefreiheit geeigneter Freizeiteinrichtungen oder Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten. In Bezug auf die Sexualität von Menschen mit kognitiven Einschränkungen verweist Walter (2005) auf die Diskrepanz von physischer und psychisch-intellektueller Entwicklung, die es erschwert, altersentsprechend sexuelle Wünsche zum Ausdruck zu bringen. In einem Papier von pro familia zum Thema „Sexualität und geistige Behinderung“ heißt es: „Behinderte Jugendliche verbringen kaum unbeobachtet Freizeit miteinander. Sie können keine Clique bilden. So fehlt ihnen oft das wichtige ungestörte Zusammensein mit Gleichaltrigen, in dem sie Selbstvertrauen und Anpassungsfähigkeit lernen können.“ (profa 2011:7). Die Vorbereitung der Heranwachsenden mit Lernschwierigkeiten auf Partnerschaft und Familie bewegt sich zudem noch zu oft im Spannungsfeld, als „ewige Kinder“ betrachtet zu werden, denen Informationen zur Sexualität und Familienplanung vorenthalten werden, um „keine schlafenden Hunde zu wecken“, außerdem den bereits beschriebenen Vorurteilen und Mythen mit den beiden Polen erhöhter und herabgesetzter Triebhaftigkeit. Aussagen in der Literatur belegen zum ersten Punkt, dass Fehlverhalten bzgl. der Sexualität häufig durch Milieueinflüsse bedingt ist. Ursachen für eine herabgesetzte Triebhaftigkeit können in einer krankheits- oder schädigungsbedingten Antriebsarmut liegen, die dann dazu führt, dass auch sexuelle Gefühle nicht so ausgesprochen und ausgelebt werden. Aber auch Angst und Unwissenheit im Umgang mit Sexualität oder ein negatives Bild von Sexualität können eine Rolle spielen, wenn Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht über ihre sexuellen Gefühle sprechen.

Aktuell findet das Thema Sexualität und Elternschaft mit geistiger Behinderung besonders in Diplom- und Masterarbeiten zunehmende Beachtung, in denen der Umgang der Eltern sowie professioneller Mitarbeiter in Wohn- und Betreuungseinrichtungen mit Menschen mit geistigen Behinderungen gegenüber einer sexualpädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe thematisiert wird (z.B. Hahn 2002, Treiber 2004, Beha 2009, Menghini 2012). Diese Entwicklung geht einher mit zunehmenden Angeboten sowohl in der Familienberatung als auch der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen und der Bereitstellung barrierefreier Medien (Beispiele davon finden sich in diesem Praxisleitfaden).

Eng verbunden mit dem Thema Sexualität und Partnerschaft stellt sich auch die Frage nach der reproduktiven Gesundheit von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Literatur zum Forschungsstand „Elternschaft und Behinderung“ stammt größtenteils aus den 90er Jahren (Arnade 1992, Pixa-Kettner et al. 1996, Becker 1997, Behrendt 1998, Hermes 1998, Eiermann et al. 2000, Lux 2000). Diese Arbeiten bilden auch die Basis aktueller Studien.

Insbesondere nach Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2006 rückte das Thema Elternschaft und Behinderung wieder etwas stärker in den Fokus wissenschaftlicher Analysen, wobei mit Ausnahme einiger Arbeiten u. a. von Hermes (2003, 2004, 2007) und Levč (2008) vorrangig geistige Behinderung und Elternschaft thematisiert werden (Pixa-Kettner 2006, 2007, Kamlot 2005, Göppel 2010 u.a.). Deutlich wird in diesen Arbeiten, dass sich für die Gruppe der Mütter/Eltern mit Lernschwierigkeiten die Realisierung selbstbestimmter Elternschaft besonders dann schwierig gestaltet, wenn professionelle Mitarbeiter der Kinder- und Jugendhilfe oder der Behindertenhilfe nicht darauf vorbereitet sind und beide Seiten, sowohl professionelle Mitarbeiter als auch Eltern, in Überforderungssituationen geraten. Diese Situation spiegelt sich auch in den Ergebnissen des Inklusionsprojektes „Ich will auch heiraten!“ wider. Sowohl bei der Gewinnung der Beiratsmitglieder mit Lernschwierigkeiten als auch im Verlauf des Projektes zeigten sich Widerstände bei angefragten Eltern, Betreuern oder Mitarbeitern der Behindertenhilfe dagegen, ihre Kinder bzw. ihre Klient_innen mit dem Thema sexueller Selbstbestimmung zu konfrontieren – aus Angst, daraus könnte sich dann auch ein Kinderwunsch entwickeln.

Werden Menschen mit Lernschwierigkeiten Eltern, besteht ein hohes Risiko einer Fremdunterbringung der Kinder infolge unzureichender Kenntnisse über geeignete Unterstützungsmöglichkeiten, einer noch zu wenig ressourcenorientierten Entscheidungspraxis bei den Trägern der Jugend- und/oder der Eingliederungshilfe sowie unzureichender Auslegungen bestehender gesetzlicher Regelungen im SGB VIII, IX und XII. Auf die Folgen unzureichender Beratungen verweisen Michel et al. (2012, 2013). Unzureichende Beratungen können die Eltern physisch und psychisch überfordern. Das erhöht die Gefahr einer Fremdunterbringung der Kinder. Ein Teufelskreis einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung!

Besonders Frauen mit Lernschwierigkeiten sehen sich großen Vorurteilen und Barrieren gegenüber, wenn sie einen Kinderwunsch äußern. Auf bestehende Vorurteile und Mythen verweisen u.a. Llewellyn et al. (1995), Feldman (1994) und Pixa-Kettner (2010). Sie konnten diese Vorurteile in ihren Forschungsarbeiten entkräften. Erfahrungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft (Vlasak 2006, Pixa-Kettner 2010, Bargfrede 2010, Obermann 2010, Lenz et al. 2010 u.a.) belegen, dass bei differenzierten Angeboten und Hilfen in den meisten Fällen eine Trennung von Mutter und Kind bzw. Eltern und Kind vermieden werden kann. Begleitete Elternschaft stellt beim Erwerb von Elternkompetenz und der Betreuung ihrer Kinder eine passgenaue Hilfe für Mütter und Väter mit Lernschwierigkeiten dar. 2015 erschien im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge eine Empfehlung für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und ihre Kinder, erarbeitet unter Mitwirkung einer Experten-Gruppe aus Wissenschaft und Praxis (z.B. Hahn 2002, Treiber 2004, Beha 2009, Menghini 2012).

Für die Beratungspraxis ist es wichtig, sich Kenntnisse über bestehende Angebote anzueignen, die werdenden Mütter bereits vor der Geburt des Kindes darüber beratend zu informieren und entsprechende Kontakte für eine lückenlose Unterstützung der jungen Mütter/Eltern zu gewährleisten. Denn erfolgt erst einmal eine Fremdunterbringung der Kinder, ist meist ein langwieriger Prozess programmiert, um die Kinder wieder in den mütterlichen/elterlichen Haushalt zurückzuführen. Es gehen wichtige Bindungsphasen zwischen Eltern und Kind verloren, und nicht selten ist die Fremdunterbringung des Kindes eine Ursache für eine schnelle erneute Schwangerschaft (vgl. Pixa-Kettner 2007). Bestehen keine Kenntnisse über geeignete Unterstützungsangebote für die jungen Familien, erhöht sich auch das Risiko, dass Schwangere mit Lernschwierigkeiten schnell zu einem Abbruch gedrängt werden.

Barrierefreie Beratung und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten stellen eine wesentliche Voraussetzung für selbstbestimmte Sexualität und selbstbestimmte Elternschaft dar.

Der Zugang zur Beratung wird jedoch von verschiedenen strukturellen Komponenten bestimmt:

- Kenntnis über Beratungsangebote,
- Erreichbarkeit der Beratungsangebote (Barrierefreiheit und verkehrstechnische Anbindung),
- Barrierefreiheit in der Beratung,
- Kenntnisse der Berater_innen über weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten z.B. bei bestehendem Kinderwunsch.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sind in ihrer Mobilität und Entscheidungsfreiheit besonders dann eingeschränkt,

- wenn sie in Regionen mit einer gering entwickelten Infrastruktur leben,
- wenn sie in Wohneinrichtungen leben, in denen das professionelle Personal unsicher ist in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung ihrer Klient_innen,
- wenn Eltern heranwachsender oder erwachsener Kinder mit kognitiven Einschränkungen unsicher sind in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung ihrer Kinder,
- wenn Menschen mit kognitiven Einschränkungen eher fremdbestimmt sozialisiert wurden und nur wenig Erfahrungen haben bei der Einforderung ihres Rechts auf Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, zu denen auch Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft gehören.

Um diese Einschränkungen für eine bedarfsgerechte Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Bezug auf Sexual-, Familien-, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung aufzuheben, bedarf es in erster Linie des Abbaus ideeller Barrieren durch Sensibilisierung professioneller Beschäftigter in Einrichtungen der Behindertenhilfe, der Eltern von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit kognitiven Einschränkungen und natürlich der Menschen mit kognitiven Einschränkungen selbst.

Im Rahmen des Inklusionsprojekts „Ich will auch heiraten!“ Implementierung passgenauer Angebote in der Schwangerschaftskonflikt- und allgemeinen Schwangerschaftsberatung bei Menschen mit geistiger Behinderung“ wurden diese Zugangsbarrieren noch einmal deutlich. Es konnten aber auch differenzierte Wege zum Abbau dieser Barrieren gezeigt werden.

Das noch bis 2017 laufende Projekt „Reflexion, Wissen, Können – Qualifizierung von Mitarbeitenden und Bewohner/innen zur Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung für erwachsene Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen“ (ReWiKs) (Ortland, Jennessen, Riesberg) befasst sich mit der Erweiterung der sexuellen Selbstbestimmung von Bewohner_innen mit Behinderung in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe sowie dem Abbau diskriminierender Erfahrungen und struktureller Gewalt (vgl. BMFSFJ 2012) über die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden. In den drei relevanten Bereichen Reflexion, Wissen und Können werden im Rahmen dieses Projektes in Kooperation von Theorie und Praxiseinrichtungen Materialien entwickelt, erprobt und evaluiert. Damit entsteht ein weiterer wichtiger Baustein zur Gewährleistung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Noch bis Ende 2016 befasst sich eine Studie im Auftrag der BzGA mit der sexuellen Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit kognitiven Einschränkungen (Wienholz et al.). Diese Studie wird ebenfalls weitere Erkenntnisse zu Anforderungen an die Beratung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen liefern und die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Inklusionsprojektes erhobenen Befunde zur Beratungspraxis um den Aspekt des vorhandenen Sexualwissens bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen erweitern.

2. Gesetzliche Grundlagen

In der Präambel der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) wird darauf verwiesen, „dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und dass Menschen mit Behinderungen der volle Genuss dieser Rechte ohne Diskriminierung garantiert werden muss“ (UN-BRK 2006). Das gilt uneingeschränkt auch für die Rechte in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft.

Artikel 23 der UN-BRK „Achtung vor Heim und Familie“ fordert die Beseitigung der Diskriminierung behinderter Menschen in allen Fragen, die Sexualität, Partnerschaft, Familie, Elternschaft und persönliche Beziehungen betreffen. Die Vertragsstaaten werden aufgefordert, die Rahmenbedingungen für selbstbestimmte Sexualität und Elternschaft zu schaffen, die dazu notwendigen Informationen barrierefrei zur Verfügung zu stellen und die Fruchtbarkeit behinderter Frauen und Männer zu erhalten.

Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten wird in starkem Maß durch die Rahmenbedingungen beeinflusst, in denen sie leben. Darauf verweist Zinsmeister in einem Rechtsgutachten (2010). Fehlende Rückzugsmöglichkeiten im Wohnbereich, mangelnde Achtung der Privat- und Intimsphäre können ebenso zum Hemmnis werden wie verwaltungsrechtliche Regelungen.

Das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und damit auch auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung wird auch schon in früheren internationalen und nationalen gesetzlichen Regelungen angesprochen. Neben der UN-BRK betrifft das auf internationaler Ebene die Menschenrechts- (1948), Frauenrechts- (1979) und Kinderrechtskonvention (1989) sowie die IPPF-Charta (International Planned Parenthood Federation) der sexuellen und reproduktiven Rechte (1995). Auf nationaler Ebene betrifft es das Grundgesetz, in dem das Diskriminierungsverbot behinderter Menschen 1994 verankert wurde, das Behindertengleichstellungsgesetz (2002) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (2006).

Im Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-BRK (2011) sowie in Landesaktionsplänen wird dieses Grundrecht noch einmal betont, wobei vor allem der Sexuaufklärung und der Familienplanung besondere Beachtung geschenkt werden.

Im Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) wird zwar bisher nur auf die Belange von Familien, die ein behindertes Kind erwarten, und nicht auf die besonderen Belange behinderter Schwangerer eingegangen. Die §§ 1 und 2 des Gesetzes bieten aber Handlungsspielräume für die Beratung behinderter Eltern und subsumieren diesen Anspruch durch die Aussage „Jede Frau und jeder Mann hat Anspruch auf Beratung (§ 2 SchKG).

Schließlich sei noch auf das Betreuungsgesetz (BGB § 1896ff) verwiesen, das zwar nicht explizit auf Beratungssituationen eingeht, aber Bedeutung erlangt z.B. bei der Einwilligung in medizinische Eingriffe, Aufenthaltsbestimmung, Eherecht oder Sterilisation.

Für die Beratung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen, hier vorrangig auf Menschen mit Lernschwierigkeiten fokussiert, bestehen somit weitreichende gesetzliche Regelungen zur Gewährleistung der sexuellen und reproduktiven Selbstbestimmung. Sowohl der aktuelle Forschungsstand als auch relevante Rechtsgutachten verweisen jedoch auf die nach wie vor unzureichenden Angebote für Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Folgende Gesetzesgrundlagen sind im Kontext von Beratung und Sexuaufklärung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten von besonderer Bedeutung. Daher werden im Folgenden die wichtigsten Passagen ausgeführt:

Schwangerenberatung und Konfliktberatung/SchKG

§ 2 Beratung

(1) Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich zu den in § 1 Abs. 1 genannten Zwecken in Fragen der Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine

Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.

(2) Der Anspruch auf Beratung umfasst Informationen über

1. Sexuaufklärung, Verhütung und Familienplanung,
2. bestehende familienfördernde Leistungen und Hilfen für Kinder und Familien, einschließlich der besonderen Rechte im Arbeitsleben,
3. Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft und die Kosten der Entbindung,
4. soziale und wirtschaftliche Hilfen für Schwangere, insbesondere finanzielle Leistungen sowie Hilfen bei der Suche nach Wohnung, Arbeits- oder Ausbildungsplatz oder deren Erhalt,
5. die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen,
6. die Methoden zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, die physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und die damit verbundenen Risiken,
7. Lösungsmöglichkeiten für psychosoziale Konflikte im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft,
8. die rechtlichen und psychologischen Gesichtspunkte im Zusammenhang mit einer Adoption.

Die Schwangere ist darüber hinaus bei der Geltendmachung von Ansprüchen sowie bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen. Auf Wunsch der Schwangeren sind Dritte zur Beratung hinzuzuziehen.

(3) Zum Anspruch auf Beratung gehört auch die Nachbetreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch oder nach der Geburt des Kindes.

(4) Einer Schwangeren, die ihre Identität nicht preisgeben und die ihr Kind nach der Geburt abgeben möchte, ist ein ausführliches ergebnisoffenes Beratungsgespräch zur Bewältigung der psychosozialen Konfliktlage anzubieten. Inhalte des Beratungsgesprächs sind:

1. geeignete Hilfsangebote zur Bewältigung der Situation und zur Entscheidungsfindung sowie
2. Wege, die der Schwangeren die Aufgabe der Anonymität oder ein Leben mit dem Kind ermöglichen.

§ 5 Inhalt der Schwangerschaftskonfliktberatung

(1) Die nach § 219 des Strafgesetzbuches notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Beratung soll ermutigen und Verständnis wecken, nicht belehren oder bevormunden. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens.

(2) Die Beratung umfasst:

1. das Eintreten in eine Konfliktberatung; dazu wird erwartet, dass die schwangere Frau der sie beratenden Person die Gründe mitteilt, derentwegen sie einen Abbruch der Schwangerschaft erwägt; der Beratungscharakter schließt aus, dass die Gesprächs- und Mitwirkungsbereitschaft der schwangeren Frau erzwungen wird;
2. jede nach Sachlage erforderliche medizinische, soziale und juristische Information, die Darlegung der Rechtsansprüche von Mutter und Kind und der möglichen praktischen Hilfen, insbesondere solcher, die die Fortsetzung der Schwangerschaft und die Lage von Mutter und Kind erleichtern;
3. das Angebot, die schwangere Frau bei der Geltendmachung von Ansprüchen, bei der Wohnungssuche, bei der Suche nach einer Betreuungsmöglichkeit für das Kind und bei der Fortsetzung ihrer Ausbildung zu unterstützen, sowie das Angebot einer Nachbetreuung.

Die Beratung unterrichtet auf Wunsch der Schwangeren auch über Möglichkeiten, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Grundgesetz

Artikel 3

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 6

(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 23 – Achtung der Wohnung und der Familie

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen in allen Fragen, die Ehe, Familie, Elternschaft und Partnerschaften betreffen, um zu gewährleisten, dass

- a. das Recht aller Menschen mit Behinderungen im heiratsfähigen Alter, auf der Grundlage des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten, eine Ehe zu schließen und eine Familie zu gründen, anerkannt wird;
- b. das Recht von Menschen mit Behinderungen auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über die Anzahl ihrer Kinder und die Geburtenabstände sowie auf Zugang zu altersgemäßer Information sowie Aufklärung über Fortpflanzung und Familienplanung anerkannt wird und ihnen die notwendigen Mittel zur Ausübung dieser Rechte zur Verfügung gestellt werden;
- c. Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern, gleichberechtigt mit anderen ihre Fruchtbarkeit behalten.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten die Rechte und Pflichten von Menschen mit Behinderungen in Fragen der Vormundschaft, Pflegschaft, Personen- und Vermögenssorge, Adoption von Kindern oder ähnlichen Rechtsinstituten, soweit das innerstaatliche Recht solche kennt; in allen Fällen ist das Wohl des Kindes ausschlaggebend. Die Vertragsstaaten unterstützen Menschen mit Behinderungen in angemessener Weise bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung.

(3) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleiche Rechte in Bezug auf das Familienleben haben. Zur Verwirklichung dieser Rechte und mit dem Ziel, das Verbergen, das Aussetzen, die Vernachlässigung und die Absonderung von Kindern mit Behinderungen zu verhindern, verpflichten sich die Vertragsstaaten, Kindern mit Behinderungen und ihren Familien frühzeitig umfassende Informationen, Dienste und Unterstützung zur Verfügung zu stellen.

(4) Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüf-
baren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen,
dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund
einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern ge-
trennt werden.

(5) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, in Fällen, in denen die nächsten Familienangehörigen
nicht in der Lage sind, für ein Kind mit Behinderungen zu sorgen, alle Anstrengungen zu unter-
nehmen, um andere Formen der Betreuung innerhalb der weiteren Familie und, falls dies nicht
möglich ist, innerhalb der Gemeinschaft in einem familienähnlichen Umfeld zu gewährleisten.

Rechtliche Betreuung bei Menschen mit Behinderung

(Dr. Astrid von Einem, Fachanwältin für Medizin- und Sozialrecht, Köln)

Einleitung

Bis zur Volljährigkeit eines Menschen üben im Regelfall die Eltern das Sorgerecht für ihr Kind aus. Das heißt, dass sich die Eltern um alle Belange des Kindes kümmern. Dazu gehören neben der täglichen Versorgung und Pflege des Kindes zum Beispiel auch die Bestimmung des gewöhnlichen Aufenthaltsortes, die Klärung der Frage, welche Schule das Kind besucht, die Regelung der medizinischen Versorgung des Kindes und auch die rechtliche Vertretung des Kindes, wenn z.B. für das Kind ein Vertrag mit einem Sportverein abgeschlossen werden soll.

Mit Vollendung des 18. Lebensjahres, also mit dem 18. Geburtstag ändert sich für den nun erwachsenen Menschen einiges. Es tritt die sogenannte **Volljährigkeit** ein. Das bedeutet, dass man von nun an alle Rechte und Pflichten eines Erwachsenen hat und selbständig für sein Handeln verantwortlich ist. Eine wichtige Folge ist demnach, dass mit dem 18. Geburtstag das elterliche Sorgerecht endet und der volljährige Mensch die volle Verantwortung für sein Handeln tragen muss.

Regelmäßig tritt daher mit der Volljährigkeit auch die volle **Geschäftsfähigkeit** ein. Unter Geschäftsfähigkeit wird die Fähigkeit verstanden, selbständig wirksame Rechtsgeschäfte vornehmen zu können. Die Geschäftsfähigkeit ist also Voraussetzung dafür, dass man wirksame Verträge wie beispielsweise einen Kaufvertrag oder einen Wohnraummietvertrag abschließen kann.

Einrichtung einer Betreuung

Für Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen oder Menschen mit einer psychischen Erkrankung hat der Gesetzgeber jedoch einen besonderen Schutz auch über das 18. Lebensjahr hinaus vorgesehen:

Ist ein Mensch nicht in der Lage, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise selbst zu besorgen, besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer rechtlichen Betreuung.

Wichtig ist, dass eine Betreuung nur dann eingerichtet werden darf, wenn sie auch tatsächlich zum Schutz der betroffenen Person erforderlich ist. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass auch bei Einrichtung einer Betreuung das Selbstbestimmungsrecht der betroffenen Person so weit

wie möglich zu wahren ist. Die Betreuung soll also nicht zu einer Bevormundung führen, sondern in den Lebensbereichen Schutz gewähren, die die einzelne Person benötigt.

Voraussetzungen für die Einrichtung einer Betreuung

Voraussetzung für die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung ist gemäß § 1896 BGB, dass die betroffene Person aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nicht in der Lage ist, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise selbständig zu besorgen. Eine Betreuung darf auch nur für die Lebensbereiche angeordnet werden, in denen tatsächlich ein Hilfebedarf besteht.

Wird die Betreuung gegen den Willen des Betroffenen eingerichtet, so muss die Unfähigkeit hinzukommen, den Willen frei bestimmen zu können. Die Fähigkeit zur Bildung eines freien Willens kann krankheitsbedingt (z.B. bei schweren hirnrnorganischen Erkrankungen) oder bei fehlender Geschäftsfähigkeit eingeschränkt oder nicht mehr vorhanden sein. In diesen Fällen ist die Einrichtung einer Betreuung also auch gegen den Willen des Betroffenen möglich.

Die Frage, ob Geschäftsfähigkeit vorliegt oder nicht, hat für die Einrichtung einer Betreuung demgegenüber keine unmittelbare Relevanz, so dass eine Betreuung auch bei Vorliegen der Geschäftsfähigkeit eingerichtet werden kann.

Wie wird eine Betreuung eingerichtet?

Zuständig für die Einrichtung einer Betreuung ist eine Abteilung des Amtsgerichts, die **Betreuungsgericht** genannt wird. Eine Ausnahme gilt in Württemberg: Dort ist für die Betreuerbestellung der Notar zuständig.

Das Betreuungsgericht entscheidet entweder von Amts wegen, also weil es beispielsweise von Angehörigen eine entsprechende Mitteilung erhalten hat, oder aufgrund eines Antrags des Betroffenen über die Einrichtung einer Betreuung.

Das Betreuungsgericht ermittelt sodann, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Betreuung vorliegen.

In der Regel wird ein Gutachten in Auftrag gegeben, um zu prüfen, ob und inwieweit die betroffene Person in der Lage ist, ihre Angelegenheiten selbständig zu regeln.

In ihren eigenen Betreuungsrechtsangelegenheiten ist die betroffene Person immer verfahrensfähig, so dass im Gerichtsverfahren Anträge gestellt werden können, Einsicht in die Gerichtsakte genommen werden kann, ein Verfahrensbevollmächtigter (z.B. ein Rechtsanwalt) bestellt werden kann und Rechtsmittel (Beschwerde) eingelegt werden können.

Häufig wird für die betroffene Person vom Betreuungsgericht ein Verfahrenspfleger bestellt. Dieser hat die Aufgabe, im Verfahren die Interessen des Betroffenen zu vertreten, und kann hier Anträge stellen, Rechtsmittel einlegen und an den Anhörungen teilnehmen. Er soll dem Betroffenen erklären, wie das gerichtliche Verfahren abläuft, ihm Inhalte und Mitteilungen des Gerichtes erläutern. Auch soll er Wünsche des Betroffenen an das Gericht übermitteln. Selbstverständlich muss das Betreuungsgericht vor einer Entscheidung über die Bestellung eines Betreuers den Betroffenen – von wenigen Ausnahmefällen abgesehen – persönlich anhören und sich einen unmittelbaren Eindruck von ihm verschaffen. Auf Wunsch des Betroffenen kann eine Person seines Vertrauens an der Anhörung teilnehmen. Insgesamt sieht das Gesetz also vor, dass die betroffene Person zu jedem Stand des Verfahrens die Möglichkeit hat, den eigenen Standpunkt gegenüber dem Gericht zu vertreten.

Wer wird als Betreuer eingesetzt?

In erster Linie ist das Betreuungsgericht gehalten, **Angehörige** oder Vertraute der betroffenen Person als **ehrenamtliche Betreuer** einzusetzen. Dabei soll den Wünschen des/der Betreuten Rechnung getragen werden.

Nur wenn keine Vertrauensperson des Betroffenen zur Verfügung steht oder diese für die Übernahme einer Betreuung beispielsweise aufgrund sehr hohen Alters ungeeignet ist, wird das Gericht einen **Berufsbetreuer** einsetzen.

Es ist grundsätzlich auch möglich, mehrere Betreuer einzusetzen, die beispielsweise für verschiedene Lebensbereiche, so genannte **Aufgabenkreise**, zuständig sind.

Konkrete Auswirkungen der Betreuung

Die Einrichtung einer Betreuung führt dazu, dass der Betreuer den Betreuten in den von der Betreuung erfassten Aufgabenkreisen rechtlich vertritt.

Das bedeutet, dass der Betreuer anders als die Eltern für minderjährige Kinder nur die rechtlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Lebensbereichen schafft.

Er sorgt beispielsweise dafür, dass die betreute Person in einer Wohngemeinschaft untergebracht wird, in der bestimmte Alltagshilfen für Menschen mit Behinderung angeboten werden (ambulant betreutes Wohnen), aber er versorgt den Betreuten nicht selbst dort, indem er diesen beispielsweise wäscht oder pflegerische Maßnahmen trifft. Der Betreuer führt nicht den Haushalt für den Betreuten, sondern er organisiert einen Wäscheservice und „Essen auf Rädern“. Die rechtliche Betreuung unterscheidet sich demnach von der sozialen Betreuung.

Umfang der Betreuung

In welchen Lebensbereichen der Betreuer den Betreuten tatsächlich vertreten darf und muss, richtet sich nach den Aufgabenkreisen, die vom Gericht bestimmt worden sind. Häufig entscheidet das Gericht über die folgenden Aufgabenkreise:

- Gesundheitssorge
- Vermögenssorge
- Aufenthaltsbestimmung
- Wohnungsangelegenheiten
- Kontrolle des Post- und Fernmeldeverkehrs

Die Aufgabenkreise sind aber nicht gesetzlich festgelegt, sondern richten sich individuell nach den konkreten Bedürfnissen der betreuten Person, so dass nur einzelne Aufgabenkreise erfasst werden oder auch weitere Aufgabenkreise hinzukommen können.

Die Einrichtung einer Betreuung kommt nur für solche Aufgabenkreise in Betracht, für die tatsächlich ein Hilfebedarf besteht. Kann eine Person beispielsweise ihre Arzttermine und sonstigen gesundheitlichen Belange selbständig wahren, benötigt aber Unterstützung in vermögensrechtlichen Angelegenheiten und gegenüber Behörden und Gerichten, so wird eine Betreuung nur in den Bereichen der Vermögenssorge und Vertretung gegenüber Behörden und in Gerichtsverfahren in Betracht kommen. Der Betreuer würde den Betreuten im Bereich der Gesundheitssorge jedoch nicht vertreten.

A. Achtung des Wohls und der Wünsche des Betreuten

Die Betreuung soll vom Betreuer so geführt werden, dass sie dem Wohl des Betreuten dient.

Das Wohl des Betreuten ist nicht allein nach objektiven Kriterien zu bestimmen, sondern es kommt auch auf die subjektive Sichtweise des Betreuten an. Der Betreuer soll sich bemühen, die Sichtweise des Betreuten einzunehmen, da nur dies dem Grundsatz der treuhänderischen Aufgabenwahrnehmung für den Betreuten entspricht. Der vertrauensvolle persönliche Kontakt zwischen Betreuer und Betreutem steht daher im Vordergrund.

Dies wird auch im Gesetz selbst deutlich, wenn davon die Rede ist, dass zum Wohl des Betreuten auch gehört, sein Leben im Rahmen seiner Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten (§ 1901 Abs. 2 BGB).

B. Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit

Die Einrichtung einer Betreuung hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Geschäftsfähigkeit der betreuten Person. Ein geschäftsfähiger Betreuer kann also selbständig wirksame Verträge schließen und sein Einkommen und Vermögen verwalten, ohne dass er dafür einer Zustimmung des Betreuers bedarf.

Etwas anderes gilt aber, wenn das Betreuungsgericht einen so genannten **Einwilligungsvorbehalt** eingerichtet hat. Dies darf nur in Ausnahmefällen zum Schutz des Betroffenen geschehen, wenn ohne diese Anordnung eine erhebliche Gefahr für die Person oder das Vermögen des betreuten Menschen droht. Selbst die Einrichtung eines Einwilligungsvorbehaltes führt als solches nicht zu einem Verlust der Geschäftsfähigkeit; es ist vielmehr so, dass bestimmte Rechtsgeschäfte eines geschäftsfähigen Betreuten erst mit der Zustimmung des Betreuers wirksam werden. Die Einrichtung einer Betreuung soll nach dem Willen des Gesetzgebers nicht zur Entmündigung der betroffenen Person führen. Das Ziel einer Betreuung und eines Einwilligungsvorbehaltes ist vielmehr der Schutz des Betroffenen. Daher hat der Betreute auch bei Einrichtung eines Einwilligungsvorbehaltes die Möglichkeit, Geschäfte des täglichen Lebens ohne Zustimmung des Betreuers wirksam abzuschließen. Hierzu gehören beispielsweise alltägliche Einkäufe im Supermarkt; Ratenverträge fallen jedoch nicht hierunter. Der Betreute kann außerdem rechtswirksam über Geld verfügen, welches der Betreuer ihm zur freien Verfügung oder für bestimmte Zwecke überlassen hat (Taschengeld). Dabei kann es sich durchaus auch um größere angesparte Geldbeträge handeln, mit denen sich der Betreute beispielsweise ohne Zustimmung des Betreuers einen besonderen Fernseher oder eine Spielekonsole kaufen kann.

C. Auswirkungen auf die ärztliche Schweigepflicht

Im Rahmen der ärztlichen Behandlung kommt der **Schweigepflicht** der behandelnden Ärzte eine besondere Bedeutung zu, insbesondere wenn eine Betreuung eingerichtet worden ist:

Ärzte unterliegen der Schweigepflicht und dürfen ohne vorherige Einwilligung des Patienten keine Auskünfte zum Behandlungsgeschehen an Dritte geben.

Ist eine Betreuung, die den Aufgabenkreis der Gesundheitsversorgung umfasst, eingerichtet worden, ist der Betreuer der rechtliche Vertreter in allen Gesundheitsangelegenheiten und ist daher darauf angewiesen, Informationen von den behandelnden Ärzten zu erhalten.

Hat der Betreute jedoch deutlich gemacht, dass er nicht damit einverstanden ist, dass die Ärzte solche Informationen an den Betreuer weiterleiten, so haben die behandelnden Ärzte und der Betreuer diesen Willen zu beachten.

D. Auswirkungen in bestimmten Lebensbereichen

Von besonderer Bedeutung ist auch die Frage, welche Auswirkungen die Einrichtung einer Betreuung in den Bereichen der Sexualität, der Verhütung oder der Familienplanung hat.

1. Sexualität

Selbstverständlich haben auch Menschen, für die eine Betreuung eingerichtet worden ist, ein Recht auf Sexualität. Der Betreuer hat lediglich die Aufgabe der rechtlichen Vertretung des Betreuten; die Ausübung der Sexualität ist ein höchstpersönliches Recht, über das der Betreuer nicht entscheiden kann und darf.

2. Beratung

Jede Frau und jeder Mann hat grundsätzlich auch das Recht auf Beratung und Aufklärung zu allen Fragen bezüglich Sexualität, Verhütung, Elternschaft und Familienplanung. Auf Wunsch des Betroffenen kann der Betreuer bei dem Beratungsgespräch zwar dabei sein. Wenn der Betreute das Beratungsgespräch ohne den Betreuer führen will, so ist der Wunsch des Betreuten zu respektieren.

3. Verhütung

Bei der Verhütung muss nach den verschiedenen Verhütungsmethoden unterschieden werden.

1. Die Nutzung von Kondomen oder natürlichen Verhütungsmethoden wie der Temperaturmessung o.ä. stellt eine tatsächliche Handlung dar, für die keine Erlaubnis erforderlich ist.

2. Wenn medizinische Maßnahmen wie beispielsweise die Einnahme der Pille oder die Einsetzung einer Spirale vorgenommen werden sollen, kommt es grundsätzlich in erster Linie auf die **Einwilligungsfähigkeit** der betroffenen Person an.

Einwilligungsfähig ist nach ständiger Rechtsprechung, **wer Art, Bedeutung und Tragweite (Risiken) des geplanten Eingriffs erfassen kann.**

Ist die Patientin/der Patient **einwilligungsfähig**, so entscheidet er/sie nach erfolgter Aufklärung durch die behandelnden Ärzte eigenständig darüber, ob die medizinische Maßnahme durchgeführt werden soll.

Ist die Patientin/der Patient **einwilligungsunfähig**, so muss der Betreuer an Stelle des Betreuten in ärztliche Behandlungen einwilligen und muss dazu vom Arzt umfassend aufgeklärt werden (§ 1901b BGB). Eine Zwangsbehandlung, also eine Behandlung gegen den Willen der betreuten Person beispielsweise durch das Einsetzen einer Spirale zur Verhütung ungewollter Schwangerschaften, ist nicht zulässig.

4. Sterilisation

Bei einer Sterilisation gelten besondere Beschränkungen:

Eine Sterilisation ist bei **Minderjährigen** verboten.

Bei einwilligungsunfähigen volljährigen Personen darf eine Sterilisation nicht gegen den Willen der betreuten Person durchgeführt werden. Sie ist darüber hinaus nur mit einer Einwilligung des Betreuers möglich. Dieser darf die Einwilligung aber nur in sehr engen Grenzen erteilen. Darüber hinaus bedarf der Betreuer vor Erteilung der Einwilligung einer Genehmigung durch das Betreuungsgericht.

Einwilligungsfähige volljährige Personen können in die Durchführung einer Sterilisation einwilligen.

5. Elternschaft

Menschen, für die eine Betreuung eingerichtet worden ist, dürfen selbstverständlich auch Eltern werden. Die Einrichtung einer Betreuung hat auch keine unmittelbaren Auswirkungen auf

das elterliche Sorgerecht. Nur wenn eine Geschäftsunfähigkeit besteht, **ruht** die elterliche Sorge.

Besteht allerdings eine konkrete Gefährdung des Kindeswohls, so können gerichtliche Maßnahmen zum Schutz des Kindes gegen die Eltern ergriffen werden bis hin zum vollständigen Entzug des Sorgerechts.

Eltern, die Hilfe bei der Sorge für ihre Kinder benötigen, haben die Möglichkeit Leistungen einer so genannten begleiteten Elternschaft oder einer Elternassistenz in Anspruch zu nehmen. Hierunter fallen individuelle Hilfen, die im konkreten Einzelfall benötigt werden. So kann hierunter beispielsweise die Aufnahme der Familie in einer stationären Eltern-Kind-Einrichtung fallen, in der die Eltern individuelle Hilfen erhalten. Es können hierunter aber auch individuelle ambulante Hilfsangebote fallen. Kostenträger sind die Jugendämter oder die Sozialhilfeträger. Diese führen auf Anfrage auch eine individuelle Beratung über die Möglichkeiten einer Hilfestellung.

Soweit Eltern alleine oder mit Hilfe in der Lage sind, die elterliche Sorge auszuüben, hat die Betreuung demnach keine direkten Auswirkungen auf das elterliche Sorgerecht.

Rechtliche Grundlagen und Finanzierung von Begleiteter Elternschaft

Es gibt in Deutschland und international verschiedene gesetzliche Grundlagen zum Schutz der Familie:

- Artikel 6 Grundgesetz
- Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention
- Artikel 5 und Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention
- Artikel 23 der UN-Behindertenrechtskonvention

Sie alle besagen, dass die Familie unter einem besonderen Schutz steht und Eltern und Kinder nicht voneinander getrennt werden dürfen.

Gesetzliche Grundlage für Eingriffe in das Familienleben stellen in Deutschland §1666 und §1666a des BGB dar. Ein Eingriff in das Familienleben ist nur erlaubt, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist und es nicht möglich ist, durch öffentliche Hilfen diese Gefährdung abzuwenden.

Öffentliche Hilfen im Rahmen Begleiteter Elternschaft:

Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe

- Förderung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft § 55 SGB IX, insbesondere die Eingliederungshilfe gem. §53 SGB XII

Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII

- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
- § 20 Betreuung und Versorgung der Kinder in Notsituationen
- § 27ff Hilfe zur Erziehung
- § 28 Erziehungsberatung
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in der Tagesgruppe
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 36 Hilfeplan

Im Rahmen Begleiteter Elternschaft stellen Leistungen der Eingliederungshilfe und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel sich ergänzende Leistungen dar. Es liegt keine Leistungskonkurrenz vor.

Trotzdem kommt es aufgrund der Zuständigkeit der unterschiedlichen Leistungsträger (Sozialhilfe und Kinder- und Jugendhilfe) häufig zu langwierigen Verfahren und Zuständigkeitsstreitigkeiten, wenn es um die Kostenübernahme für die Unterstützung geht.

Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung wurde jedoch bisher abgelehnt (Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Reform der Eingliederungshilfe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz).

Ein Bedarf zur Unterstützung beeinträchtigter Eltern ist durch bestehende Leistungsgesetze gedeckt. Bestehende Praxisprobleme seien durch ein integriertes und trägerübergreifendes Hilfe- und Gesamtplanverfahren zu lösen.

Im ambulanten Bereich kann man mit den unterschiedlichen Zuständigkeiten in der Regel noch recht gut und kreativ umgehen. Die größeren Schwierigkeiten bis hin zu fehlenden Kostenübernahmen und (vorübergehenden) Herausnahmen des Kindes entstehen im stationären Bereich. Wer übernimmt die Kosten für die Eltern, wer für die Kinder? Wer zahlt für den Vater, wenn es sich um eine Einrichtung nach §19 SGB VIII handelt? Oder wird dieser von vorneherein vom Familienleben ausgeschlossen?

Wir verweisen hier auch auf die Empfehlung des Deutschen Vereins für eine praxisingerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigung und deren Kindern (DV-32-14,2014). Diese Empfehlung liegt auch in Leichter Sprache vor (DV-32-14, 2015).

Aufgabe von/Anforderungen an Beratungsstellen und Vernetzung

Die Beratung erfolgt im Vorfeld der Elternschaft: Kinderwunsch, Schwangerschaft.

Mitarbeitende müssen eine eigene Haltung zum Thema entwickeln. Dazu gehören

- Reflexion eigener Vorbehalte, Unsicherheiten, Ängste
- Wissen über die rechtlichen Grundlagen
- Wissen über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten: ambulant, stationär, Beratung
- Wissen um die Schwierigkeiten: derzeit keine flächendeckenden Angebote vorhanden, Notwendigkeit des Umzugs etc., aber auch
- Zusammenleben gelingt nicht immer: Wer unterstützt und begleitet im Fall einer Trennung?
- Sensibilisierung und Lobbyarbeit
- Vernetzung vor Ort: Jugendamt, Sozialhilfeträger, Anbieter, Beratungsstellen, Schulen
- Beratungsmaterialien in verständlicher Sprache

Das Behindertengleichstellungsgesetz

Die Weiterentwicklung des seit 2002 bestehenden Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) regelt u.a. Fragen der Barrierefreiheit in den Bereichen Bau, Infrastruktur und die Verwendung der Gebärdensprache sowie der Leichten Sprache. Ziel der Reform des BGG ist unter anderem, immer noch bestehende bauliche Barrieren in Bundesgebäuden abzubauen und damit die Lage für Menschen mit Behinderungen Schritt für Schritt barrierefreier zu gestalten. Dies ist ein wichtiger Baustein hin zu mehr Inklusion.

Das bislang geltende BGG wird unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weiterentwickelt. Der Behinderungsbegriff und das Benachteiligungsverbot für Träger öffentlicher Gewalt werden daran angepasst. Angemessene Vorkehrungen im Sinne der UN-BRK werden ausdrücklich in das Gesetz aufgenommen.

Das Gesetz enthält eine Reihe von Regelungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit des Bundes. Um sprachliche Barrieren für Menschen mit Lern- und geistigen sowie seelischen Behinderungen abzubauen, wird die Leichte Sprache im BGG und im Sozialgesetzbuch verankert.

Künftig sollen Behörden damit noch mehr Informationen in Leichter Sprache zur Verfügung stellen. Bereits ab 2018 sollen Bescheide - je nach Bedarf - auch kostenfrei in Leichter Sprache erläutert werden. Gerade im Sozialverwaltungsverfahren ist dies wichtig für Menschen mit Behinderungen.

Das Bundesteilhabegesetz

Das Bundesteilhabegesetz ist noch nicht verabschiedet und kann daher hier nicht berücksichtigt werden.

Wichtig ist die Frage, ob Assistenzleistung für Unterstützte Elternschaft (Elternassistenz und Begleitete Elternschaft) als Rechtsanspruch festgeschrieben wird. Denn nur dann ist volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft – auch in Bezug auf Partnerschaft, Sexualität, Familienplanung und Elternschaft – gewährleistet.

3. Kontexte von Beratung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten / geistiger Behinderung

Menschen mit Lernschwierigkeiten

Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Beratung, Unterstützung und Information in allen Lebensbereichen wie alle. Das gilt auch im Bereich der Sexual-, Schwangerschafts- oder Familienberatung. Explizit fordert das auch Artikel 23 der UN-BRK. Dabei sollte auch für diesen Klient_innenkreis die Beratung ressourcenorientiert erfolgen, auf selbstbestimmte Entscheidungen und Stärkung der Selbsthilfekräfte der Ratsuchenden ausgerichtet sein. Ist das aber für Menschen mit Lernschwierigkeiten überhaupt möglich? Können Menschen mit kognitiven Einschränkungen verstehen, was Sexualität ist, wie Familienplanung geht oder welche Verantwortung auf sie im Falle der Elternschaft zukommt? Wie definiert sich geistige Behinderung?

Der Begriff „geistige Behinderung“ wird im aktuellen wissenschaftlichen Diskurs sehr kontrovers diskutiert, da es **die** geistige Behinderung nicht gibt. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von Beeinträchtigungen, Syndromen und Symptomen mit einer großen Bandbreite des Ausprägungsgrades der Beeinträchtigung, die unter diesem Begriff zusammengefasst und darüber hinaus von sozialen und kulturellen Faktoren beeinflusst werden. Einen umfassenden Überblick über die Diskussion des Begriffes der geistigen Behinderung gibt Susanne Nußbeck (2008).

In der ICD-10 wird der Begriff Intelligenzminderung verwendet und wie folgt definiert: „Ein Zustand von verzögerter oder unvollständiger Entwicklung der geistigen Fähigkeiten; besonders beeinträchtigt sind Fertigkeiten, die sich in der Entwicklungsperiode manifestieren und die zum Intelligenzniveau beitragen wie Kognition, Sprache, motorische und soziale Fähigkeiten. Eine Intelligenzstörung kann allein oder zusammen mit jeder anderen psychischen oder körperlichen Störung auftreten.“

Eine Einteilung nach Intelligenzstufen wird in Tabelle 1 dargestellt:

Stufe der Intelligenzminderung	IQ	Intelligenzalter
leicht	50 - 69	9 bis unter 12 Jahre
mittelgradig	35 - 40	6 bis unter 9 Jahre
schwer	20 - 34	3 bis unter 6 Jahre
schwerste	unter 20	unter 3 Jahre

Tab. 1: Einteilung nach Intelligenzstufen (Quelle: DIMDI 2013)

Zu diesen vier Stufen werden noch die Gruppen dissoziierte Intelligenz, andere und nicht näher bezeichnete Intelligenzminderung angegeben. (DIMDI 2013).

Der IQ wird mit Testverfahren erhoben, die nur sehr bedingt die Lebenswelt eines Menschen berücksichtigen und damit nur eine erste Orientierung geben können, jedoch keine hinreichende Begriffsbestimmung.

Nach Definition der WHO bedeutet eine geistige Behinderung „eine signifikant verringerte Fähigkeit, neue oder komplexe Informationen zu verstehen und neue Fähigkeiten zu erlernen und anzuwenden (beeinträchtigte Intelligenz). Dadurch verringert sich die Fähigkeit, ein unabhängiges Leben zu führen (beeinträchtigte soziale Kompetenz).“ (WHO 2010). Auch die WHO-Definition orientiert sich wie viele andere Definitionsansätze vorrangig an den Defiziten. Deshalb soll abschließend zu diesem wissenschaftlichen Diskurs die Selbstdefinition aus der Gruppe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen angeführt werden, da diese Sichtweise eine Orientierung für die Beratungspraxis gibt. Sie sagen über sich selbst: **„Der Geist kann nicht behindert sein. Wir können lernen, nur anders!“** (Netzwerk Mensch zuerst).

Diese Sichtweise entspricht dem Ansatz der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der WHO. Behinderung, und somit auch geistige Behinderung, wird in der Wechselwirkung der Funktionseinschränkung von Körperfunktionen und Strukturen, den Aktivitäten und der Teilhabe sowie den Kontextfaktoren gesehen. Dabei bilden Kontextfaktoren den gesamten Lebenshintergrund eines Menschen ab, der die Auswirkung der Funktionseinschränkung für seine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wesentlich beeinflusst.

Zu den Kontextfaktoren zählen die Umweltfaktoren, auf der individuellen Ebene z.B. soziale Netze, die Barrierefreiheit der Umwelt, berufliche oder schulische Integration und auf der gesellschaftlichen Ebene formelle und informelle soziale Strukturen, Dienste und Systeme wie z.B. gesetzliche Grundlagen, Ämter und Behörden. Personenbezogene Faktoren bilden die zweite Hauptgruppe der Kontextfaktoren. Sie bilden den speziellen Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen ab und umfassen z.B. die Bildung, Erziehung, Lebensstile und Gewohnheiten eines Menschen. Letztendlich stellen die Kontextfaktoren hemmende oder fördernde Faktoren für die Lebensgestaltung mit Funktionseinschränkungen dar, sie sind beeinflussbar und individuell wie gesellschaftlich gestaltbar.

Spätestens seit Inkrafttreten des SGB IX Rehabilitation und Teilhabe im Jahr 2001 fand ein Paradigmenwechsel statt, von der Fürsorge für Menschen mit Behinderungen hin zur ressourcenorientierten Unterstützung, von der Fremdbestimmung durch ein Helfersystem zur Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe. Dieser Paradigmenwechsel wurde möglich durch den engagierten Einsatz behinderter Menschen selbst, vorrangig ihre politischen Interessenvertretungen, das Forum behinderter Juristinnen und Juristen (FbJJ) oder Disability Studies.

Die Arbeit der Sexual-, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonflikt- sowie Familienberatungsstellen setzt vor allem auf der gesellschaftlichen Ebene der Umweltfaktoren an. Genau wie in der Beratung nichtbehinderter Klientinnen und Klienten erfolgt die Beratung **ressourcenorientiert**. Das bedeutet für die Beratung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen, dass die Beratung bzw. das Angebot in einer für die Zielgruppe zugänglichen, barrierefreien Form erfolgt. Dazu gehört u. a., sich ein Bild zu verschaffen, welche Vorkenntnisse bei den Klient_innen vorhanden sind, welche tragfähigen sozialen Netze zur Verfügung stehen und welcher Beratungs- oder Handlungsbedarf überhaupt besteht. Ziel muss immer sein, an vorhandenen Ressourcen anzusetzen und für den Beratungsanlass und das Beratungsziel benötigte Ressourcen zu erschließen.

Beratung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen folgt damit dem Prinzip des **Empowerment**, einem modernen Ansatz der psychosozialen Arbeit, der so viel bedeutet wie „Selbstbefähigung, Stärkung der Autonomie und Eigenmacht“. Einen umfassenden Überblick über die aktuelle Diskussion des Begriffes gibt Herriger(2014). Unterstützung soll dahingehend

gegeben werden, dass Menschen die Kontrolle über ihr eigenes Leben gewinnen und ihr Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl gestärkt wird. Stark beschreibt, dass Empowerment als Prozess zu betrachten ist, in dem Menschen lernen, ihren sozialen Lebensraum zu gestalten, problematische Situationen zu lösen und mit ihren Bedürfnissen in Einklang bringen. „Der Blickwinkel richtet sich hier gezielt auf die Ressourcen und Stärken der Menschen, auf ihre Potentiale zur Lebensbewältigung und –gestaltung -auch unter den eingeschränkten Bedingungen des Mangels oder vor dem Hintergrund vielfältiger persönlicher oder sozialer Defizite“ (Stark 1996, 107f). Das bedeutet für die Beratungstätigkeit, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten ebenso wie alle anderen Menschen den freien Zugang zu bestehenden Angeboten für Information, Beratung und Unterstützung erhalten müssen.

Im Verlauf des Modellprojekts zeigten sich Hindernisse z.B. im ländlichen Raum, wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, um selbst in die Beratungsstelle zu kommen, oder die Mitarbeiter von Wohnheimen Beratung „von außen“ nicht für notwendig erachteten, da sie selbst in der Wohneinrichtung Angebote unterbreiten. Statt Selbstbestimmung bedeutet dieses Vorgehen aber Fremdbestimmung durch die Mitarbeiter der Einrichtung, selbst wenn es mit der guten Absicht passiert, den Heimbewohnern nur für sie geeignete Informationen zukommen zu lassen.

Selbstbestimmung stellt ein Menschenrecht dar. Im Artikel 3 der UN-BRK –

Allgemeine Grundsätze – heißt es im Absatz a:

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit“

Für die Beratungstätigkeit heißt das vor allem,

- Klient_innen mit Lernschwierigkeiten in einer achtungsvollen, respektierenden Form zu begegnen,
- die Möglichkeiten und Grenzen der Klient_innen im Beratungsgespräch zu erfassen und das Gespräch individuell und flexibel durchzuführen,
- sowohl in Bildungsangeboten als auch in Einzel- oder Gruppengesprächen auf eine Entschleunigung der Angebote, hinreichende Pausen, Wiederholungen und eine verständliche Kommunikation zu achten.

Die Ergebnisse der Modellberatungsstellen belegen, dass dieses Vorgehen möglich, aber zeitaufwändig ist. Dass ein hoher Bedarf an Bildungs- und Beratungsangeboten bei Menschen mit Lernschwierigkeiten und in ihrem sozialen Umfeld (z.B. Eltern, Mitarbeiter der Behindertenhilfe) besteht, zeigte sich ebenfalls im Projektverlauf.

Anforderungen an die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten

Im § 2 des SchKG Satz 1 heißt es: „(1) Jede Frau und jeder Mann hat das Recht, sich zu den in § 1 Abs. 1 genannten Zwecken in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle auf Wunsch anonym informieren und beraten zu lassen.“ In den Absätzen 2 bis 4 werden die Informationen, die der Rechtsanspruch umfasst, näher definiert (vgl. dazu Kapitel 2). Alle in den Absätzen 2 bis 4 beschriebenen Anlässe treffen auch auf Menschen mit Behinderungen zu. Die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten hinsichtlich Sexualaufklärung, Familienplanung, Schwangerschaft und Schwangerschaftskonflikt soll ebenso wie alle anderen Beratungen nach dem Prinzip der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung erfolgen. Sie soll umfassend aufklären und den Klient_innen helfen, eigene, verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen zu können. Im Rahmen des Modellprojektes sollte ermittelt werden, unter welchen Bedingungen diese Prinzipien auch auf die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zutreffen.

Im Folgenden werden die wesentlichsten Ergebnisse aus der Projektarbeit und der wissenschaftlichen Begleitung dargestellt. Dabei werden die Anforderungen an die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten aus der Perspektive der Berater_innen, der Beratungssituation, des Beratungsgesprächs und der Durchführung von Gruppenveranstaltungen beschrieben. Einen Bestandteil des Modellprojektes bildete der Ausbau der bereits bestehenden Online-Beratung für die Zielgruppe Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Erfahrungen werden im letzten Abschnitt dargestellt.

Anforderungen an die Berater_innen

Die Berater_innen der Modellberatungsstellen verfügten überwiegend bereits vor Projektbewerbung über Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten. Sie waren hochmotiviert und verfügten über adäquate Qualifikationen für spezielle Aufgaben und Zielgruppen. Dennoch bestanden bei allen Berater_innen vor Projektbeginn Unsicherheiten im Umgang mit diesen Klient_innen. Sie stellten sich viele Fragen, u.a. ob sie den Anforderungen an die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten gewachsen sein werden. Ein Großteil der Fragen konnte innerhalb des Projektzeitraums geklärt werden. Hilfreich waren hierbei neben den praktischen Erfahrungen die Weiterbildungen, insbesondere die Weiterbildungen „Leichte Sprache“ und „Rechtliche Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung“. Der Einsatz von Menschen mit Lernschwierigkeiten als Verständlichkeitsprüfer_innen zu diesen Weiterbildungen erwies sich als sehr gewinnbringend. In diesen Begegnungen waren die Menschen mit Lernschwierigkeiten die Ratgebenden statt die Ratsuchenden, woraus wesentliche Impulse für die Berater_innen im Verständnis der Zielgruppe erwuchsen.

Anforderungen an die Berater_innen ergeben sich sowohl in der Vorbereitung der Beratung als auch in der Gesprächsführung und im Verlauf der Beratung:

- Bekanntmachen der Angebote im Lebensumfeld der Klient_innen,
- Gewährleistung der Erreichbarkeit,
- Aneignung von Basiswissen zur Klientel,
- Klärung des Auftrags an die Berater_innen,
- Aneignung geeigneter Methoden für die Beratung (z.B. Beratung in Leichter Sprache, Arbeit mit Anschauungsmaterial, Babysimulator usw.),
- Klärung von Rechtsfragen,
- Aufbau von Netzwerken zur Vermittlung geeigneter Unterstützungsangebote (vor allem in Bezug auf bestehenden Kinderwunsch),
- Berücksichtigung der Mobilität (Komm- und Geh-Angebote).

Menschen mit Lernschwierigkeiten werden häufig institutionell betreut und versorgt. Damit gehen meist eine eingeschränkte Mobilität im öffentlichen Raum und fehlende Kenntnisse zu den Beratungsangeboten außerhalb der Einrichtungen der Behindertenhilfe einher. Es ist deshalb notwendig, das Angebot der Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten in den

Einrichtungen der Behindertenhilfe sichtbar zu machen, z.B. mithilfe von Faltblättern in Leichter Sprache. Auch Faltblätter für Angehörige, gesetzliche Betreuer und Mitarbeiter von Einrichtungen sollten über das Angebot informieren und so erste Hemmschwellen und ggf. Vorbehalte abbauen. Darüber hinaus erweist sich die Vernetzung mit Einrichtungen der Behindertenhilfe als nützlich, um Menschen mit Lernschwierigkeiten zu erreichen. Informationsabende für Menschen mit Lernschwierigkeiten, ihre Eltern, ihre gesetzlichen Betreuer und Betreuer in den Einrichtungen der Behindertenhilfe sind vor allem hilfreich, wenn sexualpädagogische Workshops und Seminare etabliert werden sollen.

Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten stellt sich das Problem der Erreichbarkeit der Beratungsstelle besonders in ländlichen Strukturen und bei weiten Fahrwegen. Vielen Menschen mit Lernschwierigkeiten ist es oft nicht möglich, selbständig und allein in die Beratungsstelle zu kommen. Die Ursachen dafür können in der Art und Schwere der Beeinträchtigung begründet sein, aber auch im mangelnden Vertrauen des professionellen Personals oder in rechtlichen Bedenken, Klient_innen allein in die Beratungsstelle gehen zu lassen. Im Ergebnis des Modellprojekts erwies es sich in solchen Situationen als hilfreich, beim ersten Kontakt bis in die Beratung, beim zweiten bis zur Beratungsstelle zu begleiten. Danach schafften es die Klient_innen in der Regel allein. Die Fragen der Erreichbarkeit der Beratungs- oder Bildungsangebote müssen im Rahmen von Kooperationsgesprächen und Informationsabenden aufgegriffen und geklärt werden.

Unsicherheiten bestehen häufig hinsichtlich der rechtlichen Situation. Weiterbildungen und Hospitationen, aber auch Gespräche mit anderen Berater_innen und Supervisionen erwiesen sich als hilfreich, um Berührungängste abzubauen und Sicherheit zu erlangen. Förderlich für die eigene Sicherheit ist außerdem ein Hintergrundwissen zu den verschiedenen Ausprägungen von Lernschwierigkeiten und ggf. syndrombedingten Besonderheiten. Zudem unterscheidet sich die Lebenswelt der Frauen und Männer von der eigenen. So sind Menschen, die nicht selbständig wohnen (können), sondern in der Obhut ihrer Eltern oder in einer stationären Einrichtung leben, häufig in ihrer Selbstbestimmung hinsichtlich Partnerschaft und Sexualität eingeschränkt. Es ist daher wichtig, Klient_innen konkret nach ihrer Lebenssituation, ihrer persönlichen Erfahrung sowie ihrem Beratungsanlass und Beratungsziel zu fragen, da die Frauen und

Männer selbst die Expert_innen ihrer Lebenssituation sind. Die eigene Offenheit und der Mut, Dinge zu erfragen, bilden eine gute Grundlage für eine verständnisvolle und gelingende Kommunikation.

Innerhalb des Projekts „Ich will auch heiraten“ haben die Berater_innen einen unkomplizierteren Umgang mit Menschen mit Lernschwierigkeiten erlernt, was sie auch im alltäglichen Umgang mit ihnen als sehr bereichernd empfinden.

Anforderungen an die Beratungssituation

In erster Linie stellen sich für die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten die gleichen Anforderungen wie in jeder anderen Beratungssituation. In einem geschützten Rahmen ist die Beratung wertschätzend und ressourcenorientiert zu führen und sind die Klient_innen dahingehend zu unterstützen, selbst eine Entscheidung zu treffen. Die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten weist dennoch einige Besonderheiten auf, die im Verlauf des Modellprojekts deutlich wurden. Diese Besonderheiten betreffen vor allem:

- die Vorbereitung des Beratungstermins (Zeit, Ort, Folgetermine)
- die Klärung des Beratungsanlasses und Ziels der Beratung
- die Klärung der Einbeziehung von Begleit- bzw. Bezugspersonen.

Entscheidend im Vorfeld einer Beratung ist, die Unsicherheiten auf beiden Seiten abzubauen und sich zunächst kennenzulernen. Innerhalb der Beratung ist es wichtig, das zu besprechende Thema nahezubringen, ohne Abwehr zu erzeugen. Hierzu müssen alle Beteiligten bzw. auch das Umfeld in die Beratung einbezogen werden. Auch hier steht der Abbau von Ängsten des Umfelds zunächst im Vordergrund. Der Ablauf der Beratung stellt sich unter Einbezug des Umfelds jedoch anders als bei üblichen Beratungen dar. Wenn Klient_innen mit Begleitpersonen, z.B. den Eltern, in die Beratung kommen, wird zuerst allein mit der Klientin bzw. dem Klienten gesprochen um zu schauen, was die Klient_in möchte und ob die Begleitperson eher hemmt. Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ist ein anderes Vorgehen erforderlich. Hier werden zunächst alle Beteiligten angehört und dann das Setting angepasst.

Im Verlauf des Modellprojektes wurden die folgenden Fragen zur Einschätzung der Situation erarbeitet:

- Wer muss in den Entscheidungsprozess mit einbezogen werden?
- Gibt es Unterstützungsnetzwerke?
- Was hilft, um die Entscheidungsfreiheit der Frau, des Mannes oder des Paares zu vergrößern?
- Wie kann sich die Beraterin/der Berater abgrenzen?
- Wer steuert das Procedere?
- Wer entscheidet was?
- Was brauchen Eltern als gesetzliche Betreuer?
- Wie können Eltern mit ihren Ängsten aufgefangen werden?
- Wie können Informationen z.B. zu rechtlichen Fragen vermittelt werden und ggf. von der Bearbeitung der Ängste getrennt werden?
- Wann ist Beratung allein mit Eltern/gesetzlichen Betreuern, wann mit der Klientin/dem Klienten gemeinsam durchzuführen?

Im Beratungsverlauf ist es notwendig, gezielt auf das Verhältnis zwischen beeinträchtigten Menschen und rechtlichen Betreuern zu achten, vor allem in Bezug auf Entscheidungen, die getroffen werden von Seiten des/der Ratsuchenden. Ist es wirklich seine/ihre Entscheidung, oder entsteht diese Entscheidung auf Druck des Betreuers?

Eltern von Menschen mit Lernschwierigkeiten, besonders wenn sie als rechtliche Betreuer fungieren, entwickeln viele Ängste und benötigen ebenfalls einen Ansprechpartner. Gemeinsam zu erarbeiten, was die Eltern benötigen, um ihr erwachsenes Kind selbstbestimmt entscheiden zu lassen, verbessert das gegenseitige Verständnis.

Eine besondere Herausforderung ergibt sich für die Beratungssituation, wenn Frauen zur Beratung geschickt werden, ohne das selbst zu wollen. In den geschilderten Situationen ist es wichtig, diese Konstellationen zu reflektieren und sich ggf. auch abzugrenzen.

Für eine geschlechtersensible Beratung von Paaren erweist es sich als hilfreich, einen männlichen Berater einzubeziehen, wie bei anderen Beratungen auch.

Menschen mit Lernschwierigkeiten sollen befähigt werden, eigene Entscheidungen (z.B. bei der Wahl des Verhütungsmittels oder bei bestehendem Kinderwunsch) treffen zu können. Der Einsatz von geeigneten, vereinfachten Materialien und Methoden erweist sich dabei als sehr hilfreich.

Anforderungen an das Beratungsgespräch

Die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten unterscheidet sich von anderen Beratungen hinsichtlich verschiedener Faktoren. Ein Faktor ist die Zeit. Beratungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten dauern im Allgemeinen länger und müssen ggf. auf mehrere Termine verteilt werden. Bedingt wird das vor allem durch folgende Anforderungen an das Beratungsgespräch:

- Klient_innen „abholen“ – Vorkenntnisse der Klient_innen zum jeweiligen Beratungsthema ermitteln
- Einsatz von geeignetem Informationsmaterial
- für Klient_innen Zeit für Fragen schaffen
- für Berater_in Zeit für Fragen und Rückfragen zum Verständnis der übermittelten Inhalte bei Klient_innen einplanen;
- Unterstützung bei der Beantragung von Hilfen;
- wenn nötig, Begleitung zu weiteren Kontakten (z.B. Gynäkologen, Ämtern).

Innerhalb der Beratung ist es nützlich, zunächst den Kenntnisstand und die Wahrnehmung der Sexualität der oder des Ratsuchenden zu erfragen, um darauf aufbauen zu können. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten bestehen kaum gute Rahmenbedingungen für eine selbstbestimmte Sexualität, vielmehr ist diese von Vorurteilen und Verurteilungen geprägt. Daher ist die Reflexion des derzeitigen Ist-Zustandes grundlegend, um effektive Lösungsansätze erarbeiten zu können.

Die Beratung in Leichter Sprache stellt eine wesentliche Voraussetzung für ein gelingendes Beratungsgespräch dar. Hierbei werden Sachverhalte anders und vor allem verständlich formuliert. Der Einsatz von Bildern und Zeichnungen unterstützt anschaulich die Aussage durch das gesprochene Wort. Beispielsweise kann eine Visualisierung des Tagesablaufs mit Kind nützlich sein für die Erarbeitung des Themas Kinderwunsch. Bewährt hat sich der Einsatz haptischer und

vereinfachter Methoden und Materialien. (Beispiele geeigneter Methoden und Materialien sowie Textbausteine für die Beratung in Leichter Sprache folgen in den Kapiteln vier und fünf des Praxisleitfadens.)

In der Beratung können die Broschüren in Leichter Sprache von donum vitae und anderen Anbietern unterstützend eingesetzt und den Klient_innen mit nach Hause gegeben werden. Hilfreich ist es, Anträge und schriftliche Informationen in Leichter Sprache zu verfassen, zumindest jedoch verständlich aufzubereiten.

Während der Beratung ist es notwendig, Raum für Reflexionen und Rückfragen zu schaffen. Wie bereits dargestellt, unterscheidet sich die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten von anderen Beratungen. Ein besonderes Merkmal ist ihr Gegenwartsbezug. Eine Beraterin verglich diesen Gegenwartsbezug von Menschen mit Lernschwierigkeiten wie folgt: Sie „sind wie praktizierende Buddhisten, sie leben im Moment“.

In der Beratung muss darauf geachtet werden, die Klient_innen nicht durch zu viele Informationen innerhalb einer Beratungseinheit zu überfordern. Besonders bei der Erarbeitung von Handlungsoptionen ist es oft notwendig, mehrere Termine zu vereinbaren und weniger Inhalt pro Termin zu vermitteln.

Die Erfahrungen der Berater_innen zeigten, dass Termine mit Menschen mit Lernschwierigkeiten kurzfristig zustande kommen. Werden weitere Termine notwendig, erweist es sich als hilfreich, die Einhaltung der Termine, z.B. mittels vorheriger telefonischer Kontakte, zu sichern.

Anforderungen an die Gestaltung von Gruppenveranstaltungen

Die Berater_innen berichteten sowohl im Vorfeld des Projekts als auch im Projektverlauf über gute Erfahrungen mit Gruppenveranstaltungen. Die Gruppenveranstaltungen fanden in den Beratungsstellen, in den Einrichtungen der Behindertenhilfe oder an neutralen Orten statt. Bei der Vorbereitung und Durchführung von Gruppenveranstaltungen müssen folgende Aspekte beachtet werden:

- die Art der Gruppenangebote (z.B. Gesprächskreis, einmalig oder als Kursangebote, Filmveranstaltung),
- die Gruppengröße und –zusammensetzung (geschlechterhomogen oder -heterogen),
- der Veranstaltungsort (in der Beratungsstelle, in der Einrichtung der Behindertenhilfe oder an neutralem Ort),
- die Vor- und Nachbereitung der Gruppenveranstaltung.

Im Vorfeld einer Gruppenveranstaltung können Informationsveranstaltungen für Angehörige und Betreuer oder Filmabende zur Information über das Thema angeboten werden. Ein erstes Kennenlernen von Teilnehmenden und Berater_innen innerhalb der Einrichtungen kann hilfreich sein, das Interesse für ein solches Angebot zu wecken. So können Gruppenveranstaltungen bekannt gemacht werden, gleichzeitig Hemmungen abgebaut und offene Fragen geklärt werden. Zeitgleich mit den Einladungen für die Teilnehmer_innen verschickte Informationsschreiben für die gesetzlichen Betreuer helfen, Vorbehalte abzubauen, und fördern die Teilnahme der Zielgruppe am geplanten sexualpädagogischen Angebot.

Gruppenveranstaltungen können sowohl in der Beratungsstelle als auch im Lebens- und Wohnumfeld der Teilnehmenden oder einem neutralen (öffentlichen) Raum angeboten werden. Werden Gruppenveranstaltungen in der Beratungsstelle oder in einem öffentlichen Raum geplant, muss die barrierefreie Erreichbarkeit gesichert sein, da Menschen mit Lernschwierigkeiten weitere Beeinträchtigungen haben können, so dass auch bauliche Barrieren berücksichtigt werden müssen.

Für externe Gruppenveranstaltungen in den Einrichtungen müssen die Angebote durch Vorgespräche zunächst bekannt gemacht werden. Der Vorteil von sexualpädagogischen Angeboten innerhalb einer Einrichtung liegt in der guten Erreichbarkeit für die Teilnehmer. Sexualpädagogische Angebote in Einrichtungen sind wichtig, um von außen neue Impulse zu setzen. Das fast freundschaftliche Verhältnis zu Lehrenden in Förderschulen oder Bezugspersonen in Einrichtungen der Behindertenhilfe kann allerdings die Klient_innen hemmen, intime, schambesetzte Fragen zu stellen. Rückmeldungen innerhalb des Projekts „Ich will auch heiraten“ zeigen außerdem, dass externe Angebote notwendig sind, da viele der von den Berater_innen angebotenen Themenbereiche nicht oder nur ungenügend durch die Einrichtungen selbst abgedeckt

werden. Für Veranstaltungen in den Einrichtungen ist im Vorfeld abzuklären, ob Mitarbeiter_innen aus der Einrichtung an der Gruppenveranstaltung teilnehmen sollen. Die Berater_innen stellten fest, dass die Anwesenheit von Mitarbeiter_innen die Gruppe hemmen kann. Auch bei sexualpädagogischen Angeboten ist die Verwendung von Leichter Sprache und vereinfachten Materialien und Methoden wichtig. (Good Practice-Beispiele werden in dem vorliegenden Praxisleitfaden aufgezeigt.)

Innerhalb der Gruppenveranstaltungen im Modellprojekt berichteten die Berater_innen über „ernsthaft(e) und ethisch hoch anregend(e)“ Diskussionen mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, z.B. zum Thema Schwangerschaftsabbruch. Mehrfach ergaben sich aus Gruppenveranstaltungen individuelle Gespräche in den Beratungsstellen.

Anforderungen an die Online-Beratung

Die Ausgestaltung der Online-Beratung unterscheidet sich von einer persönlichen Beratung und ist an bestimmte technische Voraussetzungen gebunden. Die Online-Beratung kann anonym genutzt werden und bietet somit auch Menschen, denen der Zugang zu sexualitätsbezogenen Informationen verwehrt ist, die Möglichkeit, sich selbständig zu informieren. Außerdem besteht kein direkter Kontakt zwischen Klient_in und Berater_in, was bei der Beratung zu schambesetzten oder tabuisierten Themen besonders wichtig ist. Neben Menschen mit Lernschwierigkeiten profitieren deshalb auch andere Zielgruppen wie Migrant_innen mit geringen Deutschkenntnissen von diesem Angebot.

Für junge Menschen, die mit der Informationstechnik gut zurechtkommen, stellt die Online-Beratung ein nützliches Angebot dar. Idealerweise kann eine Online-Beratung mit einer persönlichen oder telefonischen Beratung kombiniert werden, wobei das Angebot der Online-Beratung eventuell vorhandene Hemmschwellen vor einer persönlichen Beratung abbauen kann. Auch die Online-Beratung erfolgt in Leichter Sprache. Sofern möglich, kann die Beratung auch visualisiert werden.

Bei der Nutzung von Online-Beratungen ist der Schutz der Privatsphäre der Ratsuchenden von Bedeutung. Das ist von der Angebotsseite her gewährleistet. Problematisch könnte der Zugang für Nutzer_innen sein, die das Internet nur mit Unterstützung nutzen können oder dürfen.

Im Verlauf des Projekts „Ich will auch heiraten“ zeigte sich besonders im Online-Projekt, dass Unterstützungs- und Informationsangebote für Menschen mit Lernschwierigkeiten eine lange Vorlaufzeit benötigen, bis sie voll zum Tragen kommen. An die technische Umsetzung der Online-Beratung für Menschen mit Lernschwierigkeiten bestehen andere Anforderungen als für andere Zielgruppen. Bewährt hat sich für die technische Umsetzung die enge Zusammenarbeit mit Prüfer_innen.

Gute Öffentlichkeitsarbeit und das Bewerben des neuen Beratungsangebots, z.B. bei sexualpädagogischen Seminaren, sind für die Etablierung des Online-Angebots sehr wichtig. Innerhalb der Seminare kann auch der Umgang mit der Online-Beratung geübt und somit die Hemmschwelle des Zugangs abgebaut werden.

Fördernde und hemmende Faktoren für die Umsetzbarkeit der Konzepte der Modellberatungsstellen

Strukturelle Voraussetzungen

Alle Modellberatungsstellen arbeiteten ohne personelle Aufstockung im Projekt bei ohnehin engen personellen Ressourcen. Für eine dauerhafte Etablierung der Angebote bzw. eine Übertragung auf andere Beratungsstellen muss dieses Konzept insbesondere unter dem Aspekt des zeitlich größeren Bedarfs der Beratung und sexuellen Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten überdacht werden.

Die Berater_innen verfügten alle über langjährige Berufserfahrungen, zum Teil auch bereits in der Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Weiterbildung in Leichter Sprache und die Zusammenarbeit mit den Prüfer_innen und Beiratsmitgliedern mit Lernschwierigkeiten ergab aber noch einmal eine besondere Qualifikation für die Beratung von Klient_innen mit Lernschwierigkeiten.

Die räumliche Ausstattung der Beratungsstellen entsprach sowohl in Bezug auf die Anzahl der Räume als auch den Ausstattungsgrad den Anforderungen, es zeigte sich kein Unterschied zu anderen Beratungsstellen von donum vitae. Gruppenangebote erfolgten zum Teil in angemieteten Räumen oder in den Einrichtungen der Projektpartner.

Die Erreichbarkeit der Beratungsstellen ist sowohl per Pkw als auch öffentlichen Verkehrsmittel gewährleistet, es ergaben sich nach Auskunft der Berater_innen aber zum Teil Wegezeiten bis zu einer Stunde! Die Ursachen dafür sind vergleichbar mit anderen Beratungsstellen (z.B. Wunsch nach Wahrung der Anonymität in einer weiter entfernten Beratungsstelle) und stellen keine limitierende Besonderheit der Modellberatungsstellen dar.

Da die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten einen größeren zeitlichen Aufwand mit sich bringt und sich viele Fragestellungen (wie bereits dargestellt) neu in der Beratungssituation ergeben, erweist sich die Vernetzung und fachliche Zusammenarbeit mit dem Träger (hier Bundesverband, Landes- und Regionalverbände von donum vitae) als sehr förderlich. Als ebenso sinnvoll erweist sich die Einbindung der Beratungs- und Bildungsangebote in regionale Strukturen, um Kräfte in der Region zu bündeln und Arbeitsschwerpunkte abzustimmen. Diese Vernetzung mit anderen Angeboten in der Region erfolgte zum Teil bereits in der Konzeptentwicklung der Modellberatungsstellen.

Barrierefreiheit stellt im Sinne der UN-BRK eine wichtige Voraussetzung dar für die Gewährleistung der selbstbestimmten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Menschen mit Lernschwierigkeiten können auf Grund von Mehrfachbehinderungen auch auf Barrierefreiheit für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen sowie Beeinträchtigungen des Hör- oder Sehvermögens angewiesen sein. In diesem umfassenden Sinn besteht Barrierefreiheit nur bedingt in den Beratungsstellen. Neben einer Selbstauskunft der Berater_innen wurden die Kriterien für eine barrierefreie Praxisgestaltung (www.nullbarriere.de) an die Bedürfnisse einer Beratungsstelle angepasst und geprüft.

Kommunikation und Information erfolgen weitestgehend barrierefrei, bei Bedarf auch unter Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers und in Leichter Sprache. Eine Terminvereinbarung

ist in allen Beratungsstellen per Telefon, Fax oder Mail möglich. Das ist sehr wichtig, weil Menschen mit Hörschädigungen nicht oder nur eingeschränkt telefonieren können. Die Beratungsstellen sind gut mit dem Logo von donum vitae zur Beratung in Leichter Sprache gekennzeichnet, teilweise gibt es auch Wegbeschreibungen in Leichter Sprache.

In Bezug auf bauliche Barrieren kann die Situation der Beratungsstellen als barrierearm eingeschätzt werden. Es fehlen jedoch Behindertenparkplätze und Behinderten-WCs, und zum Teil erweist sich die Beleuchtung für Menschen mit Beeinträchtigungen des Sehvermögens als unzureichend.

Die Herstellung der Barrierefreiheit bildet eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Klient_innen selbständig in die Beratungsstelle kommen und Angebote wahrnehmen können. Die derzeitige Situation wirkt dabei noch limitierend auf die Inanspruchnahme, wobei bei Bedarf auch aufsuchende Angebote unterbreitet werden.

Zugang zur Klientel

Der Zugang zur Klientel erfolgt über eine sehr breit angelegte Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, um zu informieren, Berührungsängste und Vorurteile abzubauen und für das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu sensibilisieren. Für den direkten Kontakt zur Klientel werden sowohl Komm-Strukturen als auch aufsuchende Angebote genutzt. Beide Formen weisen Vor- und Nachteile auf:

Komm-Struktur: Gruppenangebote und Beratung in der Beratungsstelle	Aufsuchende Angebote: Berater_innen gehen in die Einrichtungen
Vorteil	
<ul style="list-style-type: none"> • Entspricht eher dem Inklusionsgedanken • Begleitete Beratung sehr gut (Teilnehmen – Bringen – alleine kommen) • Vertraulichkeit und Anonymität gewahrt • Selbstbestimmung bei Kontakten 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuer können erreicht werden • Angebot über Faltblätter bekannt machen • Einblick in Lebenswelt der Klientel • Ratsuchende können erreicht werden, die nicht alleine in Beratungsstelle kommen können
Nachteil	
<ul style="list-style-type: none"> • Schwierig, wenn Ratsuchende nicht allein kommen können • Personaldecke in den Einrichtungen gering – können Klienten nicht bringen • Einrichtung wählt aus, wer mitkommt, dadurch ist die Selbstbestimmung gefährdet 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr zeitaufwändig • Angebote überwiegend in den Abendstunden • Einrichtungen entscheiden, ob das Angebot im Haus erwünscht ist • Vertraulichkeit im „Mikrokosmos der Einrichtung“ gefährdet

Tab. 2: Vergleich von Komm- und aufsuchenden Angeboten

Für die dauerhafte Etablierung der Angebote in die Arbeit der Beratungsstellen erweist sich eine Kombination aus beiden Zugängen als sinnvoll, da sich bei den Gruppenveranstaltungen in den Einrichtungen oft Einzelberatungen in den Beratungsstellen ergaben und die Gruppenveranstaltungen gewissermaßen als Türöffner fungierten, um individuelle Gespräche anzuschließen.

Grenzsituationen

Wie in jeder Beratungssituation können sich auch in der Beratung von Klient_innen mit Lernschwierigkeiten Grenzsituationen ergeben, die für die Berater_innen eine besondere Herausforderung darstellen.

Grenzsituationen auf der gesellschaftlichen Ebene bestehen in der öffentlichen Anerkennung des Rechts auf Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft für Menschen mit Lernschwierigkeiten und in ihrer Wahrnehmung als erwachsenen Menschen. Defizitorientierte Sichtweisen erschweren eine ressourcenorientierte Zusammenarbeit von Menschen mit Lernschwierigkeiten und ihren Unterstützern auch im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung.

Grenzsituationen auf der Ebene der Bezugspersonen ergeben sich bei der Sensibilisierung vorrangig der älteren Eltern behinderter erwachsener Menschen für das Thema und die Anerkennung des Rechts auf ein selbstbestimmtes Leben ihrer Kinder. Nach Erfahrungen der Berater_innen akzeptieren jüngere Eltern dieses Recht ihrer erwachsenen oder heranwachsenden Kinder eher.

Besondere Probleme ergaben sich, wenn Eltern gleichzeitig gesetzliche Betreuer ihrer erwachsenen Kinder sind und in der Beratungssituation anwesend waren. Bei bestehendem Kinderwunsch oder einer bereits eingetretenen Schwangerschaft stehen Klient_innen mit Lernschwierigkeiten sowohl in einer emotionalen als auch rechtlichen Abhängigkeit von ihren Eltern, wodurch ihre Entscheidungsfreiheit in Bezug auf eine Schwangerschaft eingeschränkt werden kann.

Grenzsituationen auf der Ebene der Berater_innen ergaben sich in Beratungsgesprächen oder Gruppenangeboten, wenn Klient_innen über physische bzw. psychische Gewalt oder sexuelle Übergriffe berichteten. In einzelnen Fällen wurde auch über Grenzverletzungen einiger Teilnehmer in Gruppenangeboten berichtet, wobei deren Einsicht in Problemlagen bei Grenzverletzungen nur gering entwickelt war.

Weitere Grenzsituationen entstanden für die Berater_innen, wenn es ihnen schwer fiel, Beratungsanlass und -ziel zu erkennen oder zu erfassen, was der Klient/die Klientin in der Beratung versteht oder welche Hilfe notwendig und möglich ist. Die Berater_innen schilderten auch Situationen, in denen sie nur schwer erkennen konnten, ob bestimmte Eigenheiten der Klient_innen infolge ihrer Beeinträchtigung die Beratung beeinflussen, z.B. in Bezug auf die Glaubwürdigkeit von geschilderten Erlebnissen. Die Berater_innen versuchten, dieses Problem zu lösen und sich Informationen zum Lebenshintergrund bzw. Schädigungsbild der Klient_innen einzuholen, um gut beraten zu können.

Sexuelle Übergriffe

Alle Beratungsstellen waren mit dem Thema „sexuelle Übergriffe“ konfrontiert. Betroffene Frauen wurden durch die Gruppenangebote ermutigt, über ihre Erlebnisse zu sprechen.

Das soziale Umfeld reagierte auf die Thematisierung von Gewalterfahrungen zum Teil umsichtig und angemessen, zum Teil war es mit der Situation völlig überfordert. Die Berater_innen schalteten im Falle einer Jugendlichen das Jugendamt ein, im Falle einer erwachsenen Frau vermittelten sie sie an ein Frauenschutzhaus. Daraus leitet sich aber auch die Anforderung ab, Angebote in Frauen- oder Kinderschutzhäusern auf den Bedarf von Klient_innen mit Lernschwierigkeiten (und natürlich auch anderen Beeinträchtigungen) einzustellen und barrierefrei zu gestalten. In welchem Umfang dieser Anforderung durch die Frauen- und Kinderschutzhäuser entsprochen werden kann, lässt sich aus den vorliegenden Ergebnissen nicht ableiten.

Ein zweites Problem sprachen Berater_innen in Bezug auf Gewalt und sexuelle Übergriffe an: Mädchen und Frauen werden als Ziel von physischer, psychischer oder sexueller Gewalt beachtet, Jungen und junge Männer bisher kaum.

Die Beratungspraxis zeigt, dass Angebote für Jungen erforderlich sind. Jedoch fehlen häufig männliche Berater für Gruppenangebote und Einzelberatung.

Elternschaft

Obwohl das Modellprojekt vorrangig auf Gruppen- und Einzelangebote zur sexuellen Bildung und sexuellen Selbstbestimmung ausgerichtet war, wurde das Thema Kinderwunsch und Elternschaft erwartungsgemäß in allen Beratungsstellen thematisiert. Schwerpunktmäßig ergaben sich folgende Probleme:

- Vorbehalte zeigten sich im sozialen Umfeld bei Kinderwunsch oder bereits bestehender Schwangerschaft der Klientin. Der Ausgang der Schwangerschaften gestaltete sich dementsprechend sehr unterschiedlich und reichte vom Abbruch der Schwangerschaft auf Wunsch der Mutter als gesetzlicher Betreuerin über eine Wiederholung der Beratung auf Wunsch des behandelnden Gynäkologen bis zur Fortsetzung der Schwangerschaft und Vermittlung der jungen Familie in ein geeignetes Hilfesystem.
- Fehlen geeignete Angebote für junge Eltern mit Lernschwierigkeiten oder sind diese unbekannt, verstärken sich Vorbehalte und Ängste der Eltern junger Erwachsener mit Lernschwierigkeiten bezüglich der Sexualberatung und Aufklärung ihrer Kinder. Ängste beziehen sich darauf, durch ein Kind erneut voll die Elternrolle übernehmen zu müssen.

Bei Kinderwunsch oder im Frühstadium einer Schwangerschaft bestehen für die Berater_innen gute Möglichkeiten, die Schwangere bzw. die jungen Eltern zu beraten und sie an geeignete Unterstützungsangebote zu vermitteln. Die Annahme, dass bei frühzeitiger Feststellung des

Unterstützungsbedarfs bis zur Geburt des Kindes genügend Zeit verbleibt, die notwendige Unterstützung zu beantragen und zu installieren, lässt sich jedoch nicht generell bestätigen. Fehlen geeignete Angebote oder reagieren die zuständigen Leistungsträger eher ablehnend, wird die rechtzeitige Installation der Unterstützung schwierig.

Mit dem Konzept der Begleiteten Elternschaft steht für Eltern mit Lernschwierigkeiten ein sehr gutes Angebot zur Verfügung, abgestimmt auf den individuellen Unterstützungsbedarf ambulante oder stationäre Hilfen im Sinne des SGB VIII und des SGB IX und XII zu gewährleisten (Lenz et al. 2010, Deutscher Verein 2014).

In vielen Regionen Deutschlands fehlen jedoch bisher geeignete Angebote zur Unterstützung der Eltern mit Behinderungen. Es besteht Handlungsbedarf, geeignete Angebote zur Begleiteten Elternschaft und Elternassistenz regional so bereitzustellen, dass Eltern mit Behinderungen Unterstützung im Sozialraum bekommen können und bestehende soziale Netze erhalten bleiben.

Darüber hinaus bestehen bei Leistungsträgern der Eingliederungs- und der Jugendhilfe viele Unklarheiten über die Zuständigkeiten bei der Kostenübernahme für die Begleitete Elternschaft. Aus dem Modellprojekt heraus gab es deshalb eine Reihe von Aktivitäten zur Verankerung des Rechts auf selbstbestimmte Elternschaft im Bundesteilhabegesetz.

Nachhaltigkeit

Generell stellt es Modellprojekte vor Probleme, nach Ablauf der Projektförderung die Nachhaltigkeit der Ergebnisse zu gewährleisten. Im Inklusionsprojekt „Ich will auch heiraten!“ wurde deutlich, dass die Projektvorbereitung und Implementierung der Angebote einen größeren zeitlichen Rahmen erfordert, da

- der Zugang zur Klientel, wie bereits dargestellt, schwierig ist,
- Vorurteile und Ängste durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit abgebaut werden mussten,
- Beratungen der Klient_innen einen deutlich höheren Zeitaufwand erfordern,
- die Berater_innen im Rahmen der Projektlaufzeit in Weiterbildungen die notwendige Qualifikation für diese Arbeit erwerben mussten,
- für das Online-Angebot darüber hinaus erst die technischen Voraussetzungen geschaffen werden mussten.

Im Ergebnis der Projektarbeit ergaben sich aber tragfähige Vernetzungen der Beratungsstellen in den Regionen, die nachhaltig wirken und eine Fortsetzung der Arbeit auch nach Auslaufen der Projektförderung ermöglichen. Das Vertrauen, das vielfach zwischen Klient_innen und Berater_innen aufgebaut wurde, fördert und fordert die Nachhaltigkeit der Projektarbeit. Den Willen dazu bekräftigten alle beteiligten Berater_innen.

Regelmäßige Weiterbildungen und der trägerinterne, trägerübergreifende oder interdisziplinäre Erfahrungsaustausch tragen zur Stabilisierung der Angebote der Modellberatungsstellen ebenso bei wie die Bereitstellung der im Projekt entwickelten oder gesammelten Materialien für die Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, die allen Berater_innen zur Verfügung gestellt werden.

Langfristig ist Nachhaltigkeit aber nicht ohne finanzielle und vor allem personelle Förderung erreichbar, denn die Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist zeitaufwändig und verlangt hohes Engagement, Fachwissen und Empathie der Beraterinnen und Berater. Die Beratungsstellen werden durch neue Aufgaben zusätzlich gefordert, zum Beispiel bei der Beratung und Unterstützung von Schwangeren mit Migrationshintergrund. Das erfordert ebenfalls zeitintensive Leistungen der Berater_innen.

Selbstbestimmung ist für Menschen mit Lernschwierigkeiten erst in Ansätzen in den Bereichen Sexualität, Partnerschaft und Kinderwunsch gewährleistet. Das Modellprojekt von donum vitae hat einen wichtigen Beitrag dazu geleistet. Viele Aufgaben bleiben!

Bewertung der Weiterbildungsveranstaltungen aus der Sicht der Berater/innen

Während des Projekts „Ich will auch heiraten“ fanden drei Weiterbildungen für die Modellberater_innen statt:

Weiterbildung „Leichte Sprache – Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung“

Das Ziel dieser Weiterbildung bestand darin, Grundkenntnisse in der Anwendung der Leichten Sprache zu erwerben und sowohl für die schriftliche als auch mündliche Kommunikation zu erproben. Durch Impulsreferate wurden Informationen zur Leichten Sprache, Regeln, mögliche

Bilder etc. vermittelt. In Kleingruppen wurden Übersetzungen für Begriffe wie Menstruation, Verhütung, Schwangerschaftsverlauf, Schwangerschaftsabbruch usw., die in Beratungen vorkommen können, gemeinsam erarbeitet, Texte für Einladungen und Faltblätter entworfen und in der Gesamtgruppe besprochen. In Rollenspielen wurden Beratungssequenzen in Leichter Sprache durchgespielt und reflektiert. Rückmeldungen zu dem Erarbeiteten, zu Überlegungen und Fragen gaben u.a. zwei Frauen mit Lernschwierigkeiten, die als Prüferinnen² beim Treffpunkt für Leichte Sprache der Lebenshilfe Main-Taunus arbeiten und während der gesamten Weiterbildung anwesend waren. Die beiden Prüferinnen konnten wertvolle Impulse für die Berater_innen geben. Durchgeführt wurde die Weiterbildung von Annette Flegel vom Treffpunkt Leichte Sprache der Lebenshilfe Main-Taunus gemeinsam mit der Projektleitung.

Diese Weiterbildung wurde von den Berater_innen als sehr hilfreich für die Projektarbeit gesehen, und das in doppelter Hinsicht. Zum einen wurden durch die gleichberechtigte Zusammenarbeit mit den Prüferinnen Unsicherheiten bei den Berater_innen abgebaut und das Verständnis für Menschen mit Lernschwierigkeiten entwickelt, zum anderen konnten die erworbenen Kenntnisse unmittelbar unter Anleitung der Prüferinnen erprobt werden. Allerdings wiesen die Berater_innen auch auf die Wichtigkeit hin, diese Kenntnisse regelmäßig aufzufrischen und zu erweitern.

Weiterbildung „Rechtliche Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung“

Die Weiterbildung Recht wurde von Frau Dr. Astrid von Einem, Fachanwältin für Medizin- und Sozialrecht, durchgeführt, die auch im Projektbeirat eingebunden war und bereits die Vorlage für die Broschüre Recht „Das ist wichtig bei der rechtlichen Betreuung“ erarbeitete hatte. In dieser Weiterbildung wurden die gesetzlichen Grundlagen vorgestellt und in Rollenspielen Beratungssequenzen in Leichter Sprache durchgespielt und reflektiert. Zur Weiterbildung wurden eine Prüferin und ihre Assistenz eingeladen, da die Anwesenheit einer Prüferin für Leichte Sprache als sehr förderlich für den Erfolg der Weiterbildung erachtet wurde.

² Prüfer_innen für Leichte Sprache sind Menschen mit Lernschwierigkeiten, die Texte auf Verständlichkeit und Lesbarkeit prüfen. Der Einsatz von Prüfern als Experten in eigener Sache gehört zu den Regeln des Netzwerkes Leichte Sprache.

Auch hier zeigte sich der Gewinn für die Berater_innen darin, dass erworbenes Wissen unmittelbar erprobt werden konnte und sowohl die juristischen Grundlagen als auch die Grundlagen der Leichten Sprache vertieft wurden.

Weiterbildung „Sexuelle Bildung für Menschen mit Beeinträchtigungen“

Die Weiterbildung zum Thema „Sexuelle Bildung für Menschen mit Beeinträchtigungen“ hatte die Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Sexualität kognitiv beeinträchtigter Menschen zum Ziel. Neben der Vermittlung rechtlicher Grundlagen standen die körperliche Entwicklung, sexuelle Bildung und die sich daraus ergebenden Handlungsoptionen der Ratsuchenden und Berater_innen im Vordergrund.

Viele Themenschwerpunkte aus dieser Weiterbildung sind sehr erfahrenen Berater_innen bereits bekannt, sie gab jedoch einen guten Überblick über die für die Beratungssituation relevanten Themen.

Ein wesentliches Ergebnis aus den beiden Weiterbildungen „Rechtliche Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung“ und „Leichte Sprache – Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung“ bestand darin, dass für Weiterbildungen, die nach der Projektphase geplant werden, Prüfer_innen mit eingebunden werden sollten. Die Rollenspiele in den ersten beiden Weiterbildungen halfen, die Perspektive der Behinderten besser nachvollziehen zu können. Alle Weiterbildungen wurden als hilfreich empfunden, besonders die Einblicke in die Komplexität der einzelnen Themen. Als gut bewertet wurden die zeitlichen Abstände zwischen den Weiterbildungen. Positiv beurteilt wurde der Zeitpunkt der Weiterbildung Leichte Sprache zu Beginn des Projekts, um ein gutes Werkzeug für zufriedenstellende Beratungssituationen zu bekommen. Wichtig ist die Reflexion eigenen Denkens und Handelns. So ist eine Herausforderung nicht das „wie antworte ich“, sondern die Frage „was antworte ich“. Außerdem hilft diese Reflexion, sich bewusst zu machen, dass Inhalte differenziert nach Zielgruppe dargestellt und langsamer vermittelt werden müssen. Auch persönlich kann man durch die in der Weiterbildung erlernte Art und Weise zu sprechen in vielen verschiedenen Beratungssituationen profitieren. Die Weiterbildungen gaben insgesamt die Möglichkeit, sich über einen kurzen Zeitraum intensiv mit einer Thematik zu beschäftigen und sich auf sie einzulassen.

4. Kommunikation in Leichter Sprache

Bedeutung der Leichten Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten

Leichte Sprache ist eine besondere Kommunikationsform für Menschen mit eingeschränkten Les- und Verstehenskompetenzen. Sie wurde gemeinsam mit ihrer Zielgruppe, den Menschen mit Lernschwierigkeiten, entwickelt, um ihnen einen selbstbestimmten Zugang zu Informationen zu ermöglichen. Auch andere Personengruppen können von der Leichten Sprache bzw. ihrer Varietät der einfachen Sprache profitieren. Für gehörlose Menschen beispielsweise, deren Muttersprache einer anderen Grammatik folgt als unsere Lautsprache, kann die Leichte Sprache ebenso hilfreich sein.

Die Leichte Sprache folgt festen Regeln bezüglich Textgestaltung, Wortwahl und Satzbau sowie in der schriftlichen Form auch des Layouts. Die Leichte Sprache ist in der Schriftform bereits weit verbreitet, doch auch in der mündlichen Form hilfreich und wichtig für eine gelingende Kommunikation mit Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Für die Wahrung der Würde von Menschen mit eingeschränkter Kommunikationsfähigkeit ist die Leichte Sprache von großer Bedeutung, da sie die Möglichkeit schafft, direkt und ohne fremde Hilfe Informationen zu verstehen. Sie trägt damit auch zur Wahrung des Rechts auf Selbstbestimmung und in der Folge zu einer selbstbestimmten Lebensführung bei.

Auf den folgenden Seiten finden Sie die Regeln der Leichten Sprache, Merkblätter zum Thema und einige Übersetzungen und Schlüsselwörter, die Ihnen den Umgang mit der Leichten Sprache erleichtern sollen und nach Bedarf erweitert werden können.

Regeln der Leichten Sprache (übernommen vom Netzwerk Leichte Sprache)

Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache.

Man kann sie sprechen und schreiben.

Leichte Sprache ist vor allem

für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Aber auch für andere Menschen.

Zum Beispiel für Menschen, die nur wenig Deutsch können.

Für Leichte Sprache gibt es feste Regeln.

Menschen mit und ohne Lern-Schwierigkeiten
haben die Regeln gemeinsam aufgeschrieben.

Jeder kann die Regeln für Leichte Sprache lesen.

Hier sind einige Regeln:

- Benutzen Sie einfache Wörter.
- Schreiben Sie keine Abkürzungen.
- Vermeiden Sie Rede-Wendungen.
- Vermeiden Sie hohe Zahlen.
- Schreiben Sie kurze Sätze.
- Schreiben Sie alles zusammen, was zusammen gehört.
- Lassen Sie genug Abstand zwischen den Zeilen.
- Machen Sie viele Absätze und Überschriften.
- Benutzen Sie Bilder.

Und die wichtigste Regel ist: Prüfung von Texten

Lassen Sie den Text immer prüfen.

Prüfer und Prüferinnen sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Nur sie können wirklich sagen:

Diesen Text kann ich gut verstehen.

Leichte Sprache und einfache Sprache

Leichte Sprache und einfache Sprache sind nicht das Gleiche.

Für einfache Sprache gibt es keine festen Regeln.

Texte in einfacher Sprache sind schwerer

als Texte in Leichter Sprache.

Es gibt keine Bilder.

Die Texte werden nicht geprüft.

Das Netzwerk Leichte Sprache



Das Netzwerk ist ein Verein.

In dem Verein sind Menschen mit und ohne Lern-Schwierigkeiten.

Sie kümmern sich um Leichte Sprache.

Sie haben zusammen die Regeln für Leichte Sprache gemacht.

Sie schreiben Texte nach den Regeln für Leichte Sprache.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten prüfen alle Texte.

Der Verein will überall mehr Leichte Sprache.

Damit auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

alles lesen können.

Sie wollen verstehen, worum es geht.

Sie wollen mitreden.

Sie wollen selbst entscheiden.

Seit ungefähr 15 Jahren gibt es Leichte Sprache

in Deutschland.

Jetzt gibt es viele Büros für Leichte Sprache.

Und es gibt immer mehr Texte in Leichter Sprache.

Zum Beispiel in Heften oder im Internet.

Zeichen für Leichte Sprache

Es gibt ein Zeichen für Leichte Sprache.

Das Zeichen sieht so aus:



Das Zeichen ist von dem Verein „inclusion europe“.

Das Zeichen bedeutet: Der Text ist in Leichter Sprache.

Schlüsselwörter in der Beratung

Die hier aufgeführten Schlüsselwörter sind Beispiele aus der Beratungsarbeit. Sie wurden u.a. bei den Fortbildungen erarbeitet, geprüft und in der Praxis angewendet. Geprüft wurden sie vom „Treffpunkt für Leichte Sprache“ der Lebenshilfe Main-Taunus. Einige Schlüsselwörter wurden in der Modellberatungsstelle Hildesheim erarbeitet.

Modell-Beratungs-Stellen

Diese Beratungs-Stellen haben eine besondere Aufgabe:

Die Berater und Beraterinnen lernen,

wie sie Menschen in Leichter Sprache beraten können.

Das heißt in schwerer Sprache **Modell-Beratungs-Stelle**.

Schwangerschafts-Abbruch

Eine Frau ist schwanger.

Aber sie möchte nicht schwanger sein.

Sie möchte kein Baby haben.

Darum geht sie zu einem Arzt.

Der Arzt kann das Baby im Bauch wegmachen.

Dann ist die Frau nicht mehr schwanger.

Und sie bekommt das Baby nicht.

Das heißt in schwerer Sprache:

Schwangerschafts-Abbruch oder **Abtreibung**

Ei-Leiter-Schwangerschaft

Normalerweise wächst ein Baby in der **Gebär-Mutter** von der Frau.

Aber manchmal wächst ein Baby am falschen Platz.

Es wächst im **Ei-Leiter** von der Frau.

Das ist gefährlich für die Frau.

Sie muss dann sofort ins Krankenhaus.

In schwerer Sprache heißt diese gefährliche Schwangerschaft:

Ei-Leiter-Schwangerschaft

Schwangerschafts-Konflikt

Eine Frau ist schwanger.

Vielleicht freut sie sich.

Vielleicht freut sie sich nicht.

Sie weiß es nicht.

Sie weiß nicht, ob sie ein Baby haben möchte.

Das heißt: **Schwangerschafts-Konflikt**

Orgasmus

Durch Sex kann man schöne Gefühle haben.

Zum Beispiel:

Ein Kribbeln im Körper.

Die Frau bekommt eine feuchte Scheide.

Der Mann bekommt einen steifen Penis.

Den schönsten Moment beim Sex nennt man in schwerer Sprache:

Höhe-Punkt oder **Orgasmus**

Beim Mann kommt dann eine Flüssigkeit aus dem Penis.

Petting

Zwei Menschen mögen sich.

Sie berühren sich.

Zum Beispiel:

Sie küssen sich.

Sie streicheln sich.

Dabei können sie angezogen sein.

Oder sie können nackt sein.

Sie können sich auch an der Scheide und am Penis berühren.

Das heißt in schwerer Sprache: **Petting**

Fehl-Bildung

Ein Baby wächst im Bauch.

Manchmal wächst nicht alles so, wie es soll.

Zum Beispiel:

An einem Arm wächst keine Hand.

Das Herz ist zu klein.

Ein Bein ist zu kurz.

Das heißt in schwerer Sprache: **Fehl-Bildung**

Beratungs-Stelle³

Sie sind schwanger und haben viele Fragen?

Dann können Sie zu uns kommen.

Wir helfen Ihnen bei allen Fragen:

Bei Geld-Fragen.

Bei Fragen zur Geburt

Bei Fragen, was für das Baby das Beste ist.

³ Bezieht sich auf Beratungsstellen von donum vitae.

Auch dabei helfen wir:

Wenn Sie nicht wissen,

ob Sie das Baby bekommen möchten.

Das ist in schwerer Sprache eine **Beratungs-Stelle**.

Kaiserschnitt

Eine Frau ist schwanger.

Am Ende der Schwangerschaft kommt das Baby zur Welt.

Das nennt man Geburt.

Dabei kommt das Baby durch die Scheide zur Welt.

Das klappt aber nicht immer.

Manchmal muss ein Arzt oder eine Ärztin helfen.

Der Arzt gibt der Frau eine Medizin.

Dann tut es nicht weh.

Jetzt kann der Arzt den Bauch von der Frau öffnen.

Durch diese Öffnung holt er das Kind.

Das nennt man **Kaiser-Schnitt**.

Die Pille danach

Wenn ein Mann und eine Frau Sex haben,

kann die Frau schwanger werden.

Aber nicht jeder Mann und jede Frau möchte ein Kind haben.

Dann können der Mann und die Frau Verhütungs-Mittel nehmen.

Sie schützen die Frau vor einer Schwangerschaft.

Das kann manchmal passieren:

Der Mann und die Frau vergessen das Verhütungs-Mittel.

Sie haben Sex ohne das Verhütungs-Mittel.

Oder das Kondom geht kaputt.

Dann kann die Frau schwanger werden.

Für diesen Notfall kann die Frau zur Apotheke gehen.

Das muss sie sofort tun.

In der Apotheke kann die Frau eine Tablette holen.

Die Tablette kann eine Schwangerschaft verhindern.

Das heißt: Die Frau wird nicht schwanger.

Die Tablette heißt: **Die Pille danach**.

Die Frau kann auch zum Arzt gehen.

Dort bekommt sie ein Rezept für die Tablette.

Mit dem Rezept kann sie die Tablette in der Apotheke holen.

Lust – Zonen

Lust-Zonen sind besondere Stellen am Körper.

In schwerer Sprache werden sie **erogene Zonen** genannt.

Werden sie beim Sex berührt,

bekommen der Mann und die Frau lustvolle und schöne Gefühle.

Zu den Lust-Zonen gehören alle äußeren Geschlechtsorgane und die Haut darum.

Bei der Frau gehören dazu:

- die Brüste und die Brustwarzen,
- die Schamlippen,
- der Scheideneingang,
- der Kitzler.

Beim Mann gehören dazu:

- die Brust und die Brustwarzen,
- der Penis, besonders die Eichel,
- der Hodensack.

Es gibt noch mehr Stellen, die zur Erregung berührt werden können.

Bei der Frau gehören dazu:

- der Haaransatz,

- die Augen,
- die Ohren, besonders die Ohrläppchen,
- die Nase,
- der Mund,
- der Hals und Nacken,
- die Achselhöhle,
- die Arme,
- der Bauch,
- der Venushügel, das ist die Stelle unter dem Bauch,
bei vielen Frauen sind darüber die Schamhaare,
- der Damm,
das ist die Stelle zwischen Scheideneingang und Poloch,
- die Oberschenkel,
- die Knie,
- der Rücken,
- der Po mit Poloch,
- die Füße.

Beim Mann gehören dazu:

- der Haaransatz,
- die Augen,
- die Ohren besonders die Ohrläppchen,
- die Nase,
- der Mund,
- der Hals und Nacken,
- die Achselhöhle,
- die Arme,
- der Bauch,
- die Lenden,
- der Damm, das ist die Stelle zwischen Hodensack und Poloch,
- die Oberschenkel,
- die Knie,
- der Rücken,

- der Po mit Poloch,
- die Füße.

Nicht bei allen Menschen sind diese Stellen gleich empfindlich.

Dies müssen Sie ausprobieren.

Das kann beim Sex viel Spaß machen.

Manchmal findet ein Partner es nicht schön,
wenn er oder sie an diesen Stellen berührt wird.

Darauf muss du achten und Rücksicht nehmen.

Beispiele aus Online-Beratungen in Leichter Sprache

Anfrage: Wo kann ich mich beraten lassen?

Antwort: Liebe Ratsuchende,
Schön, dass Sie mir Ihre Frage stellen.
Sie können sich von mir beraten lassen.
Welches Problem haben Sie?
Schreiben Sie mir Ihre Fragen.
Ich helfe Ihnen gerne weiter.
Ich freue mich auf Ihre Fragen.
Ihre donum-vitae-Beraterin

Anfrage: Woher kriegt man am besten ein Verhütungs-Mittel?

Antwort: Sie möchten wissen,
woher man ein Verhütungs-Mittel bekommt.
Es gibt verschiedene Verhütungs-Mittel.
Es gibt Verhütungs-Mittel für die Frau und für den Mann.
Für die Frau gibt es zum Beispiel die Pille und die Spirale.
Dafür müssen Sie zuerst zu einem Frauen-Arzt gehen.
Der Frauen-Arzt untersucht Sie.
Der Frauen-Arzt erklärt Ihnen alles über das Verhütungs-Mittel.

Wenn Sie die Pille möchten,
bekommen Sie ein Rezept von dem Frauen-Arzt.
Damit gehen Sie zur Apotheke.
Dort bekommen Sie die Pille.

Das Kondom ist ein Verhütungs-Mittel für den Mann.
Die Kondome kann man selber kaufen.

Zum Beispiel:

in einem Drogerie-Markt,
in einer Apotheke.

Es gibt aber auch noch andere Verhütungs-Mittel.

Haben Sie dazu noch mehr Fragen?

Dann schreiben Sie uns wieder.

Gerne berate ich Sie wieder:

Viele Grüße

Ihre donum-vitae Beraterin

Frage: Ich kann mich nicht entspannen, wenn ich mit meinem Freund schlafe.
Dann tut mir unten alles weh.
Was kann ich tun?

Antwort: Liebe Ratsuchende,
Es ist schön, dass Sie uns fragen.
Ihre Fragen haben viele Frauen.
Wenn Sie mit Ihrem Freund schlafen, muss die Scheide feucht sein.
Dann fühlt sich Sex schön an.
So kann die Scheide feucht werden:
wenn Sie sich lange küssen,
wenn Sie sich intensiv streicheln,
Männer sind oft schneller erregt als Frauen.
Sie wollen dann schneller mit dem Penis in die Scheide.
Sie können mit Ihrem Freund sprechen.

Er soll erst den Penis in die Scheide schieben,
wenn Sie sagen: komm jetzt.

Dann weiß er, was Sie wollen und wann es gut ist für Sie.

Haben Sie noch mehr Fragen?

Ich freue mich, wenn Sie mir noch einmal schreiben.

Viele Grüße

Ihre donum vitae Beraterin

Die Berliner Modellberatungsstelle hat im Rahmen ihres Konzeptes bei der Landesstiftung angeregt, das Merkblatt für Stiftungsanträge in Leichte Sprache übersetzen zu lassen. Inzwischen gibt es dieses Merkblatt:

Merkblatt zu Ihrem Antrag

1. In leicht verständlicher Sprache

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller
Sie haben heute einen Antrag gestellt,
damit Sie Geld bekommen von der Stiftung Hilfe für die Familie.

Wir bearbeiten Ihren Antrag.
Das dauert ungefähr 6 Wochen.
Dann geben wir Ihnen Bescheid, ob wir Ihren Antrag bewilligen und
Sie Geld bekommen von der Stiftung Hilfe für die Familie.
Oder, ob wir Ihren Antrag ablehnen müssen.

Die Stiftung Hilfe für die Familie hilft Ihnen nur dann mit Geld,
wenn **kein anderer Leistungs-Träger** zuständig ist.

Leistungs-Träger sind zum Beispiel

- das JobCenter
- das Jugendamt
- der Kindes-Vater, der Unterhalt zahlen muss.

Wenn Ihr Antrag bewilligt wurde,
dann überweisen wir Ihnen das Geld auf Ihr Konto.

Wichtig:

Damit Sie das Geld bekommen,
müssen Sie der Beratungsstelle zuerst

alle notwendigen Unterlagen geben.

Wenn Sie das Geld bekommen haben,
brauchen wir von Ihnen noch andere Unterlagen.

Damit wir überprüfen können,
ob Sie das Geld für den **richtigen Zweck** ausgegeben haben.

Wenn Sie uns diese Unterlagen **nicht schicken** oder
das Geld für **andere Sachen** ausgeben oder
keine Kauf-Belege für Ihre Anschaffungen haben,
dann müssen Sie das Geld an uns zurückzahlen.

In diesem Merkblatt finden Sie alle Regeln,
die für Ihren Antrag gelten.

Lesen Sie diese Regeln genau durch,
damit Sie und Ihre Familie die passende Hilfe bekommen.

Diese **Regeln** müssen Sie beachten,
damit Sie Geld von der Stiftung Hilfe für die Familie bekommen:

1. Sie dürfen nur **einen Antrag** abgeben.

Wenn sie **mehrere** Anträge an die Stiftung Hilfe für die Familie
in verschiedenen Beratungs-Stellen abgeben,
dann müssen wir Ihren Antrag vielleicht ablehnen.

2. Wenn Sie Geld für **Schwangerschafts-Kleidung und
für die Erstausrüstung** Ihres Kindes bekommen haben:

Schicken Sie uns sofort eine Kopie der **Geburts-Urkunde**,
wenn Sie diese vom Standesamt bei der Anmeldung
Ihres Kindes bekommen.

3. Wenn Sie Geld für **andere Sachen** beantragt haben,

zum Beispiel für eine Waschmaschine:

Warten Sie **zuerst die Bewilligung** Ihres Antrags ab.

Kaufen Sie erst dann die Sachen, die Sie brauchen.

Wenn Sie Sachen vor der Bewilligung kaufen,

dann dürfen Sie das Geld von der Stiftung Hilfe für die Familie

nicht dafür verwenden.

4. Das Geld von der Stiftung Hilfe für die Familie ist **zweckgebunden**.

Das bedeutet: Geben Sie das Geld nur für den **Zweck** aus,

für den das Geld bewilligt wurde.

Andere Sachen dürfen Sie von dem Geld nicht bezahlen.

Auch, wenn Sie diese Sachen brauchen und sie nützlich sind.

5. Sie brauchen **Kauf-Belege** für alle Sachen,

die Sie kaufen mit dem Geld von der Stiftung Hilfe für die Familie.

Auch für die Sachen, die Sie gebraucht kaufen.

Heben Sie **alle Kauf-Belege** für die Sachen

mindestens **6 Monate** auf.

Schicken Sie uns die Kauf-Belege aber erst dann zu,

wenn wir Sie mit einem Brief dazu auffordern.

6. Diese Informationen müssen auf **jedem** Kauf-Beleg stehen,

den Sie uns als Nachweis schicken:

- was genau Sie gekauft haben
- Name der Firma oder des Verkäufers mit vollständiger Adresse
- das Kauf-Datum für die Sache
- der Nachweis, dass Sie die Sache vollständig bezahlt haben.

Wenn Sie zum Beispiel eine Sache im Internet oder

in einem Katalog gekauft haben, reicht ein Kauf-Vertrag oder

ein Lieferschein **nicht** aus als Nachweis für die Bezahlung.

Sie müssen uns dann eine Kopie Ihres Konto-Auszugs schicken.

Haben Sie noch Fragen zu Ihrem Antrag und zu diesen Regeln?

Fragen Sie einfach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Beratungs-Stelle, wo Sie Ihren Antrag abgegeben haben!

Ihre Stiftung Hilfe für die Familie:
eine Stiftung des Landes Berlin



Leicht Lesen

Die Originalfassung dieses Textes hat capito Berlin in leicht verständlicher Sprache geschrieben.

Menschen mit Lernschwierigkeiten haben den Text auf Verständlichkeit geprüft.

5. Methoden und Materialien für Beratung und Sexualpädagogik

Bewertung des Materialpools durch die Berater_innen

Um die Erfahrungen der Berater_innen in den Modellberatungsstellen untereinander zugänglich und nutzbar zu machen, wurde ein Materialpool eingerichtet, in dem Methoden für die Beratung, Eltern- und Angehörigenarbeit sowie Workshops dargestellt werden. Bestandteil des Materialpools sind weiterhin Materialien zur Arbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten, Literaturhinweise, Texte und Textbausteine in Leichter Sprache. Alle Materialien können online abgerufen werden und stehen nach Anfragen auch Beratungsstellen zur Verfügung, die nicht am Inklusionsprojekt beteiligt waren.

Aus der Sicht der Berater_innen der Modellberatungsstellen ist der Materialpool sehr hilfreich, vor allem haben kleinere Beratungsstellen dies als hilfreich empfunden, die über weniger Möglichkeiten zum kollegialen Austausch verfügen. Der Materialpool soll nach Abschluss des Projektes weiter gepflegt werden. Auf Neuigkeiten kann nach Meinung der Berater_innen im trägerinternen Rundbrief verwiesen werden.

Während das Angebot an haptischen Materialien als ausreichend bewertet wurde, fehlten den Berater_innen vertiefende Materialien zur Sexuaufklärung für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie Informationsmaterial zum Thema Grenzen und Grenzsetzungen in der Beratungstätigkeit. Besonders unter dem Aspekt, dass Jungen und Männer in Beratungs- und Gruppenangeboten zu wenig beachtet werden, wünschten sich Berater_innen mehr Informationsmaterial für diese Zielgruppe.

Insgesamt konnte im Projektverlauf eine umfangreiche Sammlung von Materialien für die Beratungstätigkeit eingestellt werden. Ausgewählte Materialien werden auf den folgenden Seiten dargestellt.

Gestaltung des Beratungssettings

- Aufgabenklärung:
- Wer hat welches Bedürfnis, Anliegen?
- Gibt es einen Dissens? Offensichtlich oder subtil?
- Zielt jemand darauf ab, mit der Beraterin eine Koalition einzugehen, Verbündete zu suchen?
- Spricht jede/r für sich?
- Wie ist die sprachliche Kompetenz? Können Anliegen verbalisiert werden?
- Mit wem muss wie gesprochen werden?
- Muss mit Hilfe von Materialien (Grafiken, Darstellungen etc.) gearbeitet werden?
- Werden Fragen und Sorgen der Begleitpersonen einbezogen? In welchem Setting?
- Klärung, in welcher Beziehung Klient_in und Begleitperson stehen.
- Nimmt die Begleitperson an der Beratung (gleichberechtigt) teil? Zeitversetzt?
- Wie wird das Setting gestaltet, wer bestimmt dies?
- Sind eigene Unsicherheiten spürbar? Können diese verbalisiert werden?
- Anrede – grundsätzlich „Sie“, es sei denn, es wird ausdrücklich um das „Du“ gebeten.

Bei der Vermittlung von Beratungsinhalten ist die Frage zu stellen, ob bei Klient_innen Diskrepanzen erkennbar sind zwischen der körperlich-sexuellen Entwicklung und der sozial-emotional-kognitiven Entwicklung. Durch die nicht altersentsprechende intellektuelle Entwicklung kann es zu emotionalen Irritationen bei Menschen mit geistiger Behinderung kommen. Das Bedürfnis nach Sexualität bleibt davon oft unberührt. Es ist ihnen dadurch erschwert, ihre körperlichen Veränderungen und Vorgänge kognitiv zu erfassen und emotional zu verarbeiten. Mit zunehmender Ausprägung der Behinderung nimmt erfahrungsgemäß die Genitalorientierung ab. Allerdings gibt es hierzu keine gesicherten Erkenntnisse.

Abhängig vom kognitiven Verständnis kann auch der Einsatz von Materialien sein. Dabei muss man sich immer wieder vergegenwärtigen, dass das Abstraktionsvermögen eingeschränkt ist. Daher ist das, was verstanden worden ist, immer wieder mal zu überprüfen.

Marte Meo – ein Kursangebot für Eltern mit Lernschwierigkeiten

Die Marte-Meo-Methode wurde von der Holländerin Maria Aarts entwickelt und bedeutet sinngemäß übersetzt „etwas aus eigener Kraft erreichen!“. Ziel ist dabei, Elternkompetenz zu stärken, die Fähigkeiten von Eltern im Umgang mit ihren Kindern zu aktivieren bzw. auszubauen. Zentrales Instrument dieser Methode sind Videoaufnahmen von Alltagssituationen wie Fütter-, Pflege- oder Spielsituationen. Sie werden nach bestimmten Kommunikationskriterien analysiert und im Hinblick auf Entwicklungsmöglichkeiten mit den Eltern in Leichter Sprache besprochen. Die Videoanalyse berücksichtigt dabei sowohl die Fähigkeiten und Ressourcen der Eltern wie auch die Entwicklungsbedürfnisse des Kindes und bietet so eine angepasste Unterstützung und Anleitung für jede einzelne Familie (Bünder 2007).

Ausgangspunkt sind fünf Elemente, die die Grundlage für das Gelingen von Kommunikation darstellen:

Element 1: Die Initiativen des Kindes wahrnehmen.

Element 2: Auf die Initiativen des Kindes eingehen.

Element 3: Benennen, was das Kind tut, bzw. was die Eltern tun.

Element 4: Sich in der Kommunikation abwechseln / Kooperation.

Element 5: Positiv lenken und leiten.

Die Berliner Modellberatungsstelle entwickelte daraus ein Angebot für (werdende) Eltern mit Lernschwierigkeiten. Das Faltblatt ist als Praxisbeispiel in diesem Leitfaden übernommen.

Die Welt des Kindes entdecken.

Ein Angebot für Frauen und Paare mit Kinderwunsch, für Schwangere und Eltern mit Lernschwierigkeiten nach Marte Meo.⁴

In diesem Angebot lernen Sie:

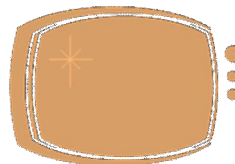
Was tut meinem Kind gut?

Was kann es schon?

Wie kann ich es unterstützen?



Wir schauen zusammen kurze Filme.



Wir üben zusammen, was Sie sagen und tun können, wenn Sie Ihr Kind wickeln. Wenn Sie Ihr Kind anziehen. Wenn Sie mit ihm spielen.



Schritt für Schritt lernen Sie die Welt des Kindes kennen.

⁴ Dieses Angebot richtet sich auch an Elternteile, die nicht (ständig) mit ihren Kindern zusammen leben.

Die Welt des Kindes entdecken.

Ein Angebot für Frauen und Paare mit Kinderwunsch, für Schwangere und für Eltern mit Lernschwierigkeiten nach Marte Meo.

Wann: 18.11.15 / 25.11.15 / 02.12.15 / 09.12.15

Uhrzeit: Immer 16.30 Uhr – 18.00 Uhr

Wo: 
Kuglerstraße 24, 10439 Berlin

Leitung: Torsten Holm
Diplom Heilpädagoge, Marte Meo-Therapist


Möchten Sie kommen? Haben Sie Fragen?

Dann rufen Sie uns bitte an.




030 – 47 03 31 84

Oder schreiben Sie eine E-Mail an:

 berlin-pankow@donumvitae.org

Jeder Nachmittag kostet 1,- €. Bitte melden Sie sich vorher an!

Wir freuen uns auf Sie!

 Berlin-Pankow wird gefördert von der Berliner Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales.



Simulationstraining mit dem Realcare-Baby (Orthmann-Bless 2007) **(durchgeführt von der Modellberatungsstelle Fürstfeldbruck)**

Projektbeschreibung

Menschen mit Beeinträchtigungen wünschen sich ein Kind und planen eine Familiengründung wie alle anderen Menschen auch. Das Projekt bietet die Möglichkeit, eine realistische Vorstellung von den Voraussetzungen und den mit der Elternschaft verbundenen Aufgaben und Auswirkungen auf die eigene Lebensgestaltung zu entwickeln. Es ist ein erlebnisorientiertes Projekt, das die Aufgaben und die Verantwortung von Elternschaft näherbringt. Der Babysimulator gibt realistische Erfahrungen der Elternschaft mit all ihren Aufgaben und Verantwortlichkeiten wieder.

Das Realcare-Baby ist ein realitätsnaher Säuglingssimulator, der programmierte Tagesabläufe von wahren Aufzeichnungen von Säuglingseltern wiedergibt. Der Simulator wurde in Amerika zur Prävention von Teenagerschwangerschaften entwickelt.

Das Baby ist ein pädagogisches Instrument, hat keine eigenen Reaktionen, keine Mimik oder eigene Beweglichkeit und ermöglicht ein Elternpraktikum. Die Teilnehmer_innen erhalten durch dieses Training ein realistisches Bild vom Leben mit einem Kind und erwerben Kenntnisse über kindliche Bedürfnisse und ihre Befriedigung, außerdem von den elterlichen Aufgaben und elterlichen Verantwortlichkeiten. Gleichzeitig werden die Auswirkungen auf die eigene Lebensgestaltung spürbar und die eigenen Kompetenzen und Grenzen sichtbar.

Zielgruppe – Ausgangssituation

Einschränkungen der kognitiven und adaptiven Kompetenzen führen dazu, dass Lernprozesse mehr Zeit benötigen und stärker individuell unterstützt werden müssen. Menschen mit massiven Lernschwierigkeiten haben oft Mühe, ihre Lern- und Leistungsmotivation über längere Zeit aufrecht zu halten.

Die Baby-Simulation ist ein „learning by doing“ und stellt eine Realitätsprüfung des eigenen Kinderwunsches dar. Das praktische Handeln steht im Vordergrund, die elterliche Verantwortung wird praktisch erlebt.

Das Simulationstraining ist individualisierbar, d.h. umfasst verschiedene Schwierigkeitsgrade, und die Dauer des Einsatzes kann je nach Person verändert werden. Durch die Auswertung des Simulationsberichtes kann ein unmittelbares, objektives Feedback gegeben werden.

Besonderheiten bei Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Teilnehmer sollten älter sein und bestimmte persönliche Reifeprozesse vorhanden sein.

Bei konkretem Kinderwunsch sollte das Simulationstraining als Einzeltraining durchgeführt werden.

Die physische und psychische Beanspruchung, das Zurückstecken der eigenen Bedürfnisse, die Veränderungen im Tagesablauf werden durch die Simulation unmittelbar erlebt. Die eigenen Kompetenzen und Grenzen, die eigenen Wünsche und die zu erwartenden Konsequenzen können realistisch eingeschätzt werden.

Erfahrungen im Simulationstraining

Einzelne Frauen mit realem Kinderwunsch und ein Paar versorgten den Babysimulator über einen Tag, und es konnten so viele Erfahrungen gemacht werden.

Wichtig ist im Vorfeld eine gute und intensive Vorbereitungsphase, um das Erleben und Einüben der Babyversorgung mit den Personen einzuüben. Je nach Schweregrad der Beeinträchtigung sollte ein Einzeltraining mit zeitlicher Begrenzung, nicht über Nacht und mit einer Betreuungsperson zur evtl. Unterstützung, durchgeführt werden. Im Anschluss an die Einsatzphase sollte ein ausführliches Gespräch über den Verlauf, die Belastungen, die eigenen Grenzen und Bedürfnisse geführt werden.

Frauengruppe Düren:

Mann und Frau

Die Frauengruppe aus Düren arbeitete zum Thema „Mann und Frau“. Ziel dabei war das bessere Verstehen des eigenen Körpers bzw. der eigenen Befindlichkeit und das bewusste Wahrnehmen der eigenen Körperreaktionen durch Kenntnisse über innere Prozesse. Die Übung wurde übernommen aus dem Buch „Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen“ der Bundesvereinigung Lebenshilfe (BV Lebenshilfe 2014). Vorlagen wurden erstellt. Zunächst wurde dann die Kleidung angemalt und „angezogen“. Dann stellte sich die Frage, wie „Mann“ oder „Frau“ nackt aussehen. Was sehen Sie? Sehen alle gleich aus? Wenn man jetzt nach innen gucken könnte, was ist dann zu sehen? Die Vorlagen werden aufgeklappt, die inneren Geschlechtsorgane besprochen. Daran schließt sich das Thema gelebte Sexualität und Gefühle an.

Modellberatungsstelle Fürstenfeldbruck

Konzept zur Sexualaufklärung für Jugendliche in einer Förderschule

Thema: Eine Reise auf die Liebesinsel – Ablauf

Vorüberlegungen: Was ist das individuelle Lernziel jedes Einzelnen?

1. Einheit – Liebe , Freundschaft und so Sachen

Vorbereitung:

- Gestaltung der Mitte als Insel (gelbes Tuch, blaues Tuch, Palme, Muscheln, Bilder aus Reisekatalogen ...)
- evtl. für jeden Teilnehmer eine Postkarte zum Mitnehmen
- Stuhlkreis (mit Tischen), Flipchart, 2 Pinnwände
- Musik, Duftlampe (Lavendel)
- „Malzeug“ (Solo Goya – Acrylic-Farbe bei Müller, Pinsel, Aquarellpapier, Wasser, Gläser)

Vorstellung:

- Vorstellung von uns:
Eckdaten (ganzer Name, Alter, Kinder, Beziehungsstatus ...)
- DV
- Rahmenbedingungen:
Struktur und Orga; Sie oder du?; leichte Sprache (evtl. mit „Stopp-Hand“)
- Vorstellung Gruppe:
1. Runde: Name, Alter, Arbeitsbereich, Beziehungsstatus. Vorgefertigte Namenskärtchen (unterschiedliche Farben/Schrift/etc.) werden dabei im Kreis auf ein Flipchart-Papier gepinnt.
2. Runde: Wie geht es euch gerade?
Jeder Teilnehmer kann einen Smiley (gut – mittel – schlecht) auswählen, dieser wird neben dem Namen auf das Flipchart gepinnt (pro Einheit eine Smiley-Farbe).

Zum Thema:

Wer war schon einmal auf einer Insel? Wie war es dort? Erklärung des Titels „Eine Reise auf die Liebesinsel“, „es geht um einen inneren Ort“ ...

- Was würde ich mitnehmen?

Auf einem Tablett (evtl. kleiner Koffer) liegen verschiedene Gegenstände (Buch, Rotwein, Schoko, Hantel, Handy, Spiegel, Taschenmesser, Sonnenmilch, Ball ...). Jeder Teilnehmer darf sich einen Gegenstand auswählen, den er auf eine einsame Insel mitnehmen würde. Warum? Gibt es noch etwas anderes ganz Wichtiges, das du mitnehmen möchtest?

- Unser „Koffer“ ist gepackt nun machen wir uns auf die Reise.
Meditation: Fantasiereise mit Musik mit anschließender Besprechung. War es leicht? War es schwer? Wer konnte sich die Reise vorstellen? Wer konnte sich die Insel vorstellen?
- „Inselmalerei“ mit Musik – (Die Insel aus der Fantasiereise wird gemalt, wer mag kann auch sich selbst auf seine Insel malen.
- Bildbesprechung:
Welche Menschen würdest du noch auf diese Insel malen? Wen magst du mit dorthin nehmen? Wen nicht? Wer ist für dich wichtig in deinem Leben? Wo gibt es diese Menschen in der Realität? Sind auch alle Menschen da, die du dir wünschst? Wer fehlt? Jemand, den es noch gar nicht gibt in deinem Leben?
- Die Inseln erhalten einen Platz möglichst auf einer Pinnwand.
- Gespräch über Liebe, Freundschaft, Familie
- Was gehört wo hin? (Bilder zu verschiedenen Themen)

Abschluss-Smileys: Wie geht es mir jetzt?

2. Einheit – Riechen, Schmecken, Gänsehaut

Vorbereitung:

- Gestaltung der Mitte als Insel (gelbes Tuch, blaues Tuch, Palme, Muscheln, Bilder aus Reisekatalogen ...)
- evtl. für jeden Teilnehmer eine Postkarte zum Mitnehmen
- Stuhlkreis (mit Tischen), Flipchart, 2 Pinnwände
- Musik
- „BAR“ (Saft, Becher, Schirmchen, Dekoobst, Brett, Messer, Tischdecke, evtl. Blumen)

Einstieg:

- Cocktailrunde: Jeder Teilnehmer erhält einen alkoholfreien Cocktail seiner Wahl und sucht einen anderen Teilnehmer für ein kurzes Gespräch. Ziel des Gesprächs ist es herauszufinden, wie es dem anderen geht. Anschließend treffen wir uns im Stuhlkreis.
- Befindlichkeitsrunde: Jeder stellt anhand der Smileys (siehe erste Einheit) vor, wie es seinem Gesprächspartner geht.

Sinnesübungen in der Großgruppe:

- Riechen: Duftdosen (Zimt, Seife, Orange, Chips, Kaffee, Erde, Essig, Minze, Düfte werden in Filmdosen gefüllt) werden auf einem Tablett herumgereicht. Jeder Teilnehmer darf einen Duft wählen und entscheidet, ob dieser angenehm oder unangenehm ist (Thematisierung: Verschiedenheit in der Wahrnehmung, „Geschmacksache“, „Wer entscheidet über meinen Geschmack?“, Grenzen – Übergriff – zu seiner Meinung stehen, ...)
- Hören: Bilder von Geräuschen werden in die Mitte gelegt (Kirche, Auto, Singen, Spielen, Katze, Konzert, Garten, Krankenwagen, Schreien, Baby, Maschine, Musik, Flugzeug, Meer). Die Teilnehmer werden dazu aufgefordert, sich die Geräusche vorzustellen, um sich dann ihr Lieblingsgeräusch auszusuchen.
- Schmecken – Schokoreise: ...
- Fühlen: Körper wachklopfen, Partnermassage – Schultern
Wünsche äußern – „Nochmal oder was anderes“

Trennung von **Frauen** und **Männern**:

- Zyklus (Moosgummipuzzle, Tuch, Perlen, Hygieneartikel)
- Geschlechtsverkehr, Fruchtbarkeit
- Verhütung (Verhütungsmittel – Kondome)

Abschluss-Smileys: Wie geht es mir jetzt?

3. Einheit – Partnerschaft, Gefühle

Vorbereitung:

- Gestaltung der Mitte als Insel (gelbes Tuch, blaues Tuch, Palme, Muscheln, Bilder aus Reisekatalogen ...)
- Stuhlkreis (mit Tischen), Flipchart, 2 Pinnwände
- Musik

Einstieg:

- Befindlichkeitsrunde: Jeder stellt anhand der Smileys (siehe erste Einheit) vor, wie es ihm gerade geht.

Gefühlspantomime – „Was bin ich?“:

- Jeder Teilnehmer darf eine Karte mit einem abgebildeten Gefühl (Gefühlsmonster) ziehen.
- Die Karte wird „geheim“ an den Gruppenleiter weitergeleitet.
- Dieser spielt das Gefühl vor, bis es erraten wird.
- Diskussion:
 - Kennt ihr dieses Gefühl?
 - In welchen Situationen ist euch dieses Gefühl schon einmal begegnet?
 - Welche Situationen in einer Partnerschaft/Freundschaft lösen dieses Gefühl aus?

Was magst du in einer Partnerschaft gerne mit deinem Partner machen?

- Verschiedene positiv besetzte Bilder liegen in der Mitte des Sitzkreises aus, jeder Teilnehmer darf sich eine Aktivität auswählen. Diese werden an der Pinnwand gesammelt. (Tanzen, Küssen, Essen, Sex, Reisen, Entspannen, Sport, Brettspiele, sich umarmen, kuscheln etc.)
- Verschiedene negativ besetzte Bilder liegen aus. Gleiches Vorgehen. Alternativ kann im Gespräch gesammelt werden, was man in einer Beziehung, Partnerschaft nicht möchte.

Trennung von Frauen und Männern für ein getrenntes Gespräch über:

- Verhütung/Zyklus
- Schwangerschaft
- unerwiderte Liebe

Packzettel Eine Reise auf die Liebesinsel

1. Einheit

Allgemein:

- Namensschilder, Namenskärtchen, Smileys, Stopp-Hände (Leichte Sprache)
- Moderationskoffer
- Evaluationsbögen

für die Mitte:

- Tücher blau und gelb
- Muscheln, Steine, Sonnenschirmchen, „Liegestuhl“, Palme, Blumenkette, Topfpflanze etc.
- Postkarten, Reisekatalog, Bilder

für die Reise:

- Tablett
- Spiegel, Taschenmesser, Sonnenmilch, Ball, Sonnenhut, Flasche Wasser, Handtuch, Weinflasche, Kekse, Zahnbürste, Schokolade, Eintopf, Buch, Handy, Musik, Sonnenbrille

für die Aktion:

- Musik
- Pappteller, Becher, Pinsel, Farbe, dickeres Papier, Zewa

zur Ergänzung:

- Bilder über Liebe, Freundschaft, Familie
- Umriss von Männern und Frauen wer kann sich in wen verlieben?

2. Einheit

Allgemein:

- Namensschilder, Namenskärtchen, Smileys, Stopp-Hände (Leichte Sprache)
- Moderationskoffer
- Evaluationsbögen

für die Mitte:

- Tücher blau und gelb
- Muscheln, Steine, Sonnenschirmchen, „Liegestuhl“, Palme, Blumenkette, Topfpflanze etc.
- Postkarten, Reisekatalog, Bilder

für die Cocktailbar:

- Säfte, Wasser
- Becher, Schirmchen, Orangen
- Brett, Messer
- Tischdecke, Deko
- Musik

für die Sinnesreise:

- Riechen: Tablett, Filmdosen mit Gerüchen (Zimt, Essig, Erde, Seife, Thymian, Chips, Orange, Kaffee etc.)
- Schmecken: kleine Schokoladen
- Hören: Bilder von Geräuschen (Kirche, Auto, Singen, Kinder, Katze, Konzert, Garten/Wald, Krankenwagen, Schreien, Baby, Maschine, Musik, Flugzeug, Meer ...)

für die Aufklärung:

- Moosgummipuzzle (Tuch, Perle, Spermien)
- Paomis
- „Emma“
- Verhütungsmittel
- Hygieneartikel
- Hefte (Leichte Sprache)

3. Einheit

Allgemein:

- Namensschilder, Namenskärtchen, Smileys, Stopp-Hände (Leichte Sprache)
- Moderationskoffer
- Evaluationsbögen
- Visitenkarten

für die Mitte:

- Tücher blau und gelb
- Muscheln, Steine, Sonnenschirmchen, „Liegestuhl“, Palme, Blumenkette, Topfpflanze etc.
- Postkarten, Reisekatalog, Bilder

für die Aufklärung:

- Moosgummipuzzle (Tuch, Perle, Spermien)
- Paomis
- „Emma“
- Verhütungsmittel
- Hygieneartikel
- Hefte (Leichte Sprache)

für die Aktion:

- Gefühlsmonster oder Gefühlskarten
- Bilder über Partnerschaft, Freundschaft, gemeinsam Sein

Modellberatungsstelle Hildesheim

Konzepte von Workshops mit Männern, Frauen und Paaren

Im Mai fand der Workshop für Frauen und Männer mit je vier Einheiten in der WfB Hildesheim statt. Abschluss war jeweils die Besichtigung der Beratungsstelle.

Teilgenommen haben zehn Frauen und neun Männer. Diese erhielten jeweils eine schriftliche Einladung über den Sozialdienst der WfB.

Der Workshop trug den Titel: **Ich bin eine Frau/ein Mann – und das ist mein Schatz**

Ziele des Workshops waren:

- Sensibilisierung eines Körperempfindens
- Sinnliche und kommunikative Körpererfahrung (Körpergefühl, Körperwahrnehmung)
- Annahme von Geschlechtlichkeit als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung
- Kennenlernen des eigenen Körpers/Körperschemas > Wissensvermittlung: Was spielt sich in meinem Körper ab? Funktion der Geschlechtsorgane, Fruchtbarkeit, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt
- Entwicklung von Geschlechtsrollen und Ich-Identität (Sexualität, Beziehung, Körperlichkeit kann individuell unterschiedlich erlebt werden. Hier soll ein Raum geboten werden für teilnehmerorientierte Bedürfnisse > vorhandene Fragen etc. sollen beantwortet und aufgearbeitet werden.)
- Sexualität als Lebensenergie begreifbar machen > Sexualität und Körperlichkeit soll als positiver, lebenswichtiger und lebensbegleitender Bestandteil erfahrbar gemacht und in das eigene Leben integriert werden.
- Schutz vor sexuellen Übergriffen und Gewalt durch das Motto: „Nur, was ich kenne, kann ich schützen!“

Innerhalb der Gruppen entstand eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Teilnehmer_innen konnten sich öffnen und brachten ihre persönlichen Fragen und Anliegen in das Projekt ein. Dies ist umso erstaunlicher, als die Teilnehmer_innen aus verschiedenen Standorten der WfB kamen, sich zum Teil zwar kannten, aber im alltäglichen Arbeitsleben wenige Kontakte hatten.

Im Februar fand in der Wohneinrichtung Harsum der neu konzipierte Paarworkshop mit fünf Paaren statt. Diese wurden bei verschiedenen informellen Kaffeerunden in den Wohngruppen

vorab mündlich eingeladen, erhielten aber zur Erinnerung auch eine schriftliche Einladung.

Der Workshop trug den Titel: **„Wir haben uns gern“**

Ziele der Workshops waren:

- Bewusstwerden des eigenen Rollenverständnisses als Frau oder Mann
- Abklären von Erwartungen an eine Partnerschaft
- Formen der Partnerschaft und Umgang mit Partnerschaft
- Annahme der Partnerin/des Partners in seinem Sosein, in seinem „Sein wie sie/er ist“
- Gestaltung von Freundschaft und Partnerschaft
- Erlebbarkeit als Individuum in der Partnerschaft – Recht auf Eigenständigkeit
- gelebte Sexualität als Teil einer Partnerschaft erkennen
- Erweiterung der sozialen und sexuellen Kompetenz

Die Teilnehmer_innen dieses Workshops hatten im Jahr zuvor an den Frau-Mann-Workshops teilgenommen. Sie kannten die Arbeitsweisen und die Referentinnen, so dass eine sehr gute, vertrauensvolle Zusammenarbeit möglich war.

Dies wurde dadurch unterstützt, dass die Workshopteilnehmer_innen aus einer relativ kleinen Wohneinrichtung mit überschaubaren Wohngruppenleben kommen. Hier können sie ihre Partnerschaft leben und gestalten. Fast alle bewohnen eine gemeinsame Zimmereinheit mit eigenem Bad. Die Akzeptanz gelebter Partnerschaft ist sowohl bei den Mitbewohnern als auch bei den betreuenden Mitarbeitern sehr hoch.

Der Paarworkshop wurde im Oktober auch in der WfB der Lebenshilfe Hildesheim durchgeführt. Hier nahmen vier Paare teil. Diese wurden per schriftliche Einladung, deren Verteilung der Sozialdienst der WfB übernahm, eingeladen.

Ein Teil der Teilnehmer_innen hatte im Mai an den Frau-Mann-Workshops teilgenommen. Sie kamen wieder aus den verschiedenen Standorten der WfB zusammen.

Trotzdem entstand schnell eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ebenfalls im Oktober fand ein Wiederholungs- und Auffrischungsseminar in der Lebenshilfe-

wohneinrichtung Harsum statt. Entstanden ist dieses Seminar, nachdem die Bewohner eine Wiederholung gewünscht hatten. Hieran haben sieben Frauen und sieben Männer teilgenommen. Bedingung war die Teilnahme an den Frau-Mann-Workshops aus 2014.

Der Workshop trug den Titel: **„Frau sein“/„Mann sein“**

Ziele des Workshops waren:

Auffrischung und Vertiefung einzelner Ziele aus dem vorherigen Workshop: Ich bin eine Frau/ein Mann - und das ist mein Schatz

Insbesondere:

- sinnliche und kommunikative Körpererfahrung (Körpergefühl, Körperwahrnehmung)
- Annahme von Geschlechtlichkeit als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung
- Kennenlernen des eigenen Körpers/Körperschemas > Wissensvermittlung: Was spielt sich in meinem Körper ab? Funktion der Geschlechtsorgane, Fruchtbarkeit, Verhütung, Schwangerschaft und Geburt
- Bewusstwerden des eigenen Rollenverständnisses als Frau/ Mann
- Abklären von Erwartungen an eine Partnerschaft
- Erweiterung der sozialen und sexuellen Kompetenz

Alle Teilnehmer_innen hatten großes Interesse an einer Wiederaufnahme der Workshops. So fand ein reger Austausch statt. Insbesondere die spielerische Methode des Glücksradquiz zur Wiederholung brachte die Gruppe gut ins Gespräch, Erfahrungen und Wissen wurden so rege ausgetauscht.

In der Einzelberatung der beeinträchtigten Frau fanden überwiegend Einheiten zum Thema Liebe, Partnerschaft, Sex, Verhütung und sexuell übertragbare Krankheiten statt. Hier wurde die Frau intensiv betreut und begleitet. Sie nutzte die Beratungssequenzen für ihre persönliche sexuelle Bildung, und in weiten Phasen war diese Arbeit eine Begleitung einer verspäteten Pubertät. Die Beratung, Begleitung und Vernetzung der schwangeren beeinträchtigten Frau und ihres Partners war während der Schwangerschaft unkompliziert. Die Frau nahm jede Hilfestellung und Unterstützung dankbar an. Nach der Geburt des Kindes allerdings musste mehrmals von Seiten der Beratungsstelle interveniert werden, um eine gute Versorgung des Kindes zu gewährleisten.

Best practice:

Aussehen und Funktion der Geschlechtsorgane

Erstellen von Knetmodellen

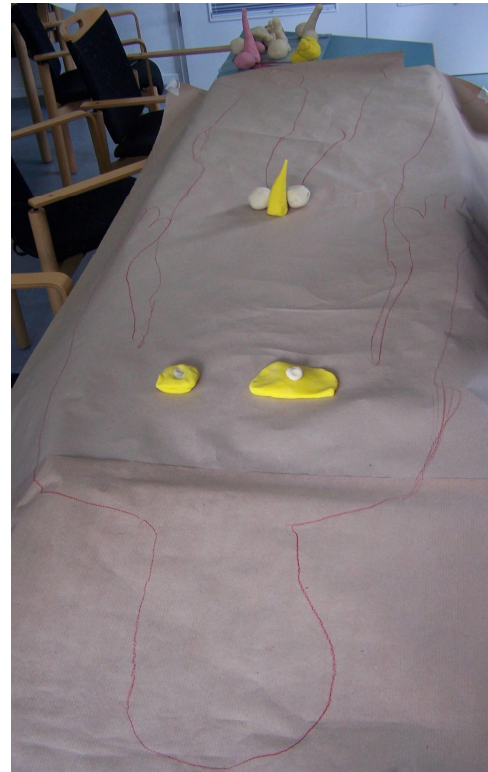
Im Verlauf eines sexualpädagogischen Seminars für geschlechtergetrennte Gruppen befassten sich die Teilnehmer_innen in einer dritten Einheit mit dem Thema „Mein Körper und ich“.

Das Kennenlernen des eigenen Körpers stand im Vordergrund.

Wissensvermittlung zu Fragen wie :

- Wie sieht mein Körper aus?
- Was spielt sich in meinem Körper ab?
- Wie funktionieren die Geschlechtsorgane?
- Warum und wie bin ich fruchtbar?

waren zentrale Themen.



Um das eigene Körperschema zu erfassen, stellten die Teilnehmer_innen in Partnerarbeit Körperumrisse von sich selbst her. Die Teilnehmer_innen legten sich (bzw. wurden gelegt) auf ein ca. 2m langes Blatt Papier. Die Körpersilhouette wurde aufgemalt.



Bei der anschließenden Betrachtung der Körperformen wurden Ähnlichkeiten und Unterschiede besprochen. Die Teilnehmer_innen stellten fest, dass geschlechtsspezifische Merkmale anhand dieser Körpersilhouetten nicht zu erkennen sind. In nächsten Schritt wurden Geschlechtsorgane benannt und ihre Funktion besprochen. Unterstützende Materialien waren hier Paomi-Modelle der Geschlechtsorgane und Bilderkarten aus der Fotomappe: „Menschen...Körper...Bilder“ (Alpha Nova).

Zur Vertiefung und Festigung des Besprochenen stellten die Teilnehmer_innen anhand von Knete Geschlechtsorgane her.

Diese wurden nach Fertigstellung an die entsprechenden Stellen im gemalten Körperschema platziert.

Eine Männergruppe beschäftigte sich sehr intensiv mit den Knetarbeiten und stellte auch sekundäre Geschlechtsmerkmale wie Barthaar, Brust- und Schambehaarung aus Knete her.

Die manuelle Beschäftigung mit den Seminarinhalten untermauerte die Wissensvermittlung nachhaltig.

Die Knetmodelle dienten auch als Anschauungsmaterial zu Themen wie z.B. Masturbation, Beschneidung, Schönheitschirurgie.



Beratungsstelle Memmingen:

Ich werde erwachsen

Die donum vitae-Beratungsstelle Memmingen hat für eine Förderschule ein Konzept zur Sexualaufklärung entwickelt unter dem Thema „Ich werde erwachsen“ und für den Leitfaden zur Verfügung gestellt. Das Konzept besteht aus drei Einheiten.

Sexualpädagogik zum Thema „Ich werde erwachsen“ – 3 Einheiten jeweils von 9.30 bis 11.30 h.

1. Einheit: Unterschiede von Mann und Frau

Beschreibung:

Begrüßung der Klassen, Vorstellung des Teams der Sexualpädagogen

Einführung und Austeilen der Namensschilder der Sexualpädagogen

Vorstellung des Überthemas: „Ich werde erwachsen“

Einführung der Regeln mit Regelschildern:

Fragen erlaubt, Lachen erlaubt, wem etwas peinlich ist, darf zuhören und muss nichts sagen

Erklärung des heutigen Themas: „Unterschiede von Mann und Frau“

Ziel:

Interesse wecken, erstes Einlassen und Aufwärmen

Material:

Herzchen-Namensschilder Regelschilder: Fragezeichen, Smiley, Mund zu/Ohr auf

Umrise von Frau und Mann in die Mitte des Stuhlkreises legen

Jede/r Schüler_in holt nacheinander aus einem Koffer jeweils ein Kleidungsstück, sagt, was es für ein Kleidungsstück ist und ob es zum Mann oder zur Frau gehört. Anschließend werden die Frau und der Mann von den Schüler_innen angezogen (Was zieht die Frau/der Mann zuerst an, was als nächstes?)

Mann und Frau werden wieder ausgezogen

Mit den Schüler_innen erarbeiten, was die Frau und der Mann für besondere Körpermerkmale haben und diese dann auf Frauen/Männerumriss einzeichnen.

Die Schüler_innen sammeln verschiedene Begriffe für die Körperteile, diese Begriffe schriftlich auf Plakat festhalten.

Innere Geschlechtsorgane zeigen: Türchen von Frau und Mann öffnen

Spiel im Kreis: BH fängt Unterhose

Ziel:

Schüler_innen nehmen wahr, dass Frauen und Männer sich unterschiedlich anziehen.

Schüler_innen lernen unterschiedliche Körpermerkmale von Frau und Mann kennen und hören verschiedene Wörter, um über diese Körperteile zu sprechen.

Material:

Umriss einer Frau in Lebensgröße auf Paketpapier: Türchen im Unterbauch einschneiden und innere Geschlechtsorgane dahinter einkleben

Umriss eines Mannes in Lebensgröße (s. o.)

Koffer mit je einem Männer- Outfit und Frauen-Outfit

Aufteilung in Kleingruppen (jeweils 4-5 Kinder): Jede Kleingruppe trifft sich in eigenem Raum, um dort um Tisch herum das Angelspiel zu machen:

Reihum angeln die Schüler_innen jeweils ein Kärtchen, lesen den Begriff vor und ordnen den Körperteil dem Mann oder der Frau zu (helfen, wenn der/die Schüler_in es alleine nicht schafft).

Ziel:

Spielerisch das Gelernte wiederholen, Gehörtes kann sich setzen

Material Angelspiel:

4 Eimer und 4 Angeln mit Magnet

4 Sets Körperteile – Kärtchen (mit Büroklammer

4 mal Frau nackt und 4mal Mann nackt laminiert

Die Schüler_innen versammeln sich wieder im Plenum, kurze Wiederholung des Erlebten,

Ausblick auf 2. Einheit: Pubertät

Verabschiedung der Kinder

Ziel:

Neugierde auf die nächste Einheit wecken!

2. Einheit: Die Pubertät – Was ändert sich, wenn ich von einem Mädchen zur Frau/vom Jungen zum Mann werde?

Durchführung/Methoden:

Begrüßung der Klassen, Namensschilder austeilen

Kurzzusammenfassung der letzten Einheit, Wiederholung der Regeln

Vorstellung des heutigen Themas: „Pubertät“

Aufteilung des Plenums in Mädchen- und Jungengruppe (jede Gruppe trifft sich in eigenem Raum).

Ziel:

Ankommen und Aufwärmen, Neugierde wecken für heutiges Thema

Material:

Namensschilder, Regelschilder (Fragezeichen, Smiley, Mund zu/Ohr auf

Im Stuhlkreis Platz nehmen

Plakat mit Umrissen des Mädchens und Plakat mit Umrissen des Jungen in die Mitte des Stuhlkreises auf den Boden kleben.

Noch einmal Thema vorstellen.

Folgende Fragen in der Mädchengruppe und Jungengruppe bearbeiten:

Was ist Pubertät? Wann beginnt Pubertät? Werde ich über Nacht erwachsen? Warum wird man überhaupt erwachsen? Woher weiß der Körper, dass die Pubertät losgeht? Wer gibt den Startschuss dazu?

Frühlingsboten (grüne Moosgummiherzen) zur Veranschaulichung verwenden, Hirnanhangdrüse und Eierstock bei Mädchen einzeichnen.

In einfachen Worten erklären: Es gibt eine Drüse im Hirn, die Boten ausschickt, diese Boten wandern zum Eierstock und geben die Nachricht weiter: „Die Pubertät geht los! Eier im Eierstock, die bisher geschlafen haben, sollen anfangen zu wachsen“, Frühlingsboten vom Kopf zum

Eierstock auslegen.

Bei Jungen: die Boten zu den Hoden wandern lassen mit Auftrag: Pubertät geht los, Samen produzieren!

An was erkennen wir, dass Pubertät beginnt?

Der Körper gibt uns viele Zeichen; diese Zeichen mit Jugendlichen erarbeiten und jeweils in das Bild einzeichnen.

Zeichen Jungen

Schamhaare wachsen

Achselhaare wachsen

Hoden verfärben sich braun

Schultern werden breiter

Penis und Hoden wachsen

(mit Eiweiß vom Hühnerei zeigen!)

mehr Schweißbildung

Pickel

Barthaare wachsen

Behaarung an Brust/Beine/Arme

Stimmbruch

Zeichen Mädchen

Schamhaare wachsen

Achselhaare wachsen

Busen wächst

Hüfte wird breiter

Weißfluss/Schleim

mehr Schweißbildung

Pickel

Ziel:

Jugendliche wissen, was Pubertät ist und wann sie beginnt.

Sie wissen, welche Zeichen des Erwachsenwerdens der Körper Jungen und Mädchen gibt.

Mädchen wissen, ab wann sie schwanger werden können.

Jungen wissen, ab wann sie Vater werden können.

Material:

Plakat mit Umriss eines Mädchens,

Plakat mit Umriss eines Jungen, Frühlingsboten (grüne Moosgummi-Herzen aus MFM-Koffer),

ein Reagenzglas mit halbem TL Milch gefüllt (=Sperma),

ein Glas gefüllt mit 80ml roter Flüssigkeit (=Menstruationsflüssigkeit), ein Hühnerei

(=Weißfluss), Einmaltücher,

Samen und Ei aus MFM-Koffer (für Spiel: Samen fängt Ei)

Buch mit Bild, das veranschaulicht, wie Samen in die Scheide der Frau kommt.

Zeichen, dass ich Mutter werden kann:

Mädchen bekommt ihre Tage (80 ml rote Flüssigkeit im Glas zeigen)

Zeichen, dass ich Vater werden kann:

Junge bekommt ersten Samenerguss (Samenflüssigkeit im Reagenzglas zeigen)

Abschließende Frage:

Wir haben gehört, dass bei dem Mädchen, wenn es zur Frau wird, jeden Monat ein Ei wächst im Eierstock, und beim Jungen, der erwachsen wird, Samen in den Hoden gebildet wird, so dass es zum Samenerguss kommt – Wie kann nun ein Baby entstehen? -Samen und Ei müssen zusammenkommen! Wie geht das? Bild zeigen aus Buch und erklären.

Spiel: Samen fängt Ei (wie Spiel: BH fängt Unterhose von 1. Einheit)

Angelspiel in Kleingruppen von 4 bis 5 Schüler_innen:

Die Jugendlichen versammeln sich um einen Tisch, angeln reihum jeweils ein Kärtchen, auf dem ein Körpervorgang beschrieben steht, lesen es vor und ordnen es der Vorlage richtig zu:
Junge als Kind oder als Jugendlicher / Mädchen als Kind oder Jugendliche.

Ziel:

Gehörtes wird wiederholt und soll sich „setzen“.

Material:

Jeweils ein Eimer und eine Angel

Je ein Kind kann sich einen Satz Kärtchen mit Körperveränderungen (mit Büroklammern) holen
für 4 bis 5 Schüler eine Kopiervorlage: vom Mädchen zur Frau/vom Jungen zum Mann

Kurze Wiederholung des Erlebten

Abschlusslied:

„Ein kleiner Matrose umsegelte die Welt,

er liebte ein Mädchen, das hatte gar kein Geld,

das Mädchen war schwanger, und wer war schuld daran?

Der kleine Matrose mit seinem Dingeldang.“ (Bewegungen dazu machen)

Ziel:

Schüler erleben Spaß, Freude und Ungezwungenheit beim Thema Sexualität

Neugierde auf die nächste Einheit wecken

3. Einheit: Wie pflege ich mich, wenn ich erwachsen bin?

Ausführung:

Begrüßung der Klassen, Namensschilder austeilen

Kurzzusammenfassung der letzten Einheit, Wiederholung der Regeln.

Vorstellung des heutigen Themas: „Hygiene“

Aufteilung des Plenums in eine Mädchen- und Jungengruppe

(jede Gruppe trifft sich in eigenem Raum), Plenum

Ziel:

Ankommen und Aufwärmen, Neugierde wecken

Material:

Regelschilder: Fragezeichen, Smiley und Mund zu/Ohr auf

Mädchengruppe:

Körperzeichen der Pubertät kurz wiederholen (Junge und Mädchen an die Tafel malen und Veränderungen einzeichnen)

Wiederholung: Welches Zeichen zeigt dem Mädchen, dass es Mama werden kann?

Welches Zeichen sagt mir, dass ich Papa werden kann?

Erklärung, warum Mädchen die Tage bekommen, und Veranschaulichung der Körpervorgänge an Hand des Paomi-Modells: Eisprung zeigen, Wanderung des Eis durch Eileiter, „Nestaufbau“ in der Gebärmutter, erstes Szenario: Samen trifft Ei=> Kind entsteht;

2. Szenario: Ei trifft keinen Samen=> Nest wird durch Scheide abgeblutet

Gespräch über die Tage: Wieviel Blut fließt? (Glas mit 80ml Flüssigkeit zeigen) Wie lange dauern die Tage? In welchem Abstand habe ich die Blutung? (anhand von Perlenkette anschaulich machen)

Methode: Krabbelsack; dieser ist gefüllt mit Dingen, die Mädchen zur Körperpflege und für ihre

Tage brauchen: Mädchen dürfen nacheinander eines rausfischen, es wird erklärt und vorgeführt, wie man es benützt.

Weitere wichtige Themen für das Gespräch: Wem sage ich, wenn ich die Tage bekomme? Was mache ich, wenn ich in der Schule bin? Wie oft wechsele ich die Binde? Was mache ich, wenn Blut daneben geht? Was mache ich bei Bauchschmerzen während der Tage?

Darf ich Sport machen?

Ziel:

Mädchen wissen, warum sie die Tage bekommen.

Sie wissen über Dauer der Blutung Bescheid, bekommen ein Gefühl dafür, wie oft man die Tage hat und wie viel Blut dabei abfließt.

Mädchen trauen sich, über die Tage zu sprechen.

Sie lernen den Umgang mit der Blutung kennen und wissen, dass regelmäßige Körperpflege ab der Pubertät besonders wichtig ist.

Mädchen lernen die Blutung als einen natürlichen Vorgang kennen.

Material Mädchen:

- 80ml rote Flüssigkeit in Glas
- Paomi-Modell
- Krabbelsack mit folgendem Inhalt: Slipeinlagen, Tagbinde, Nachtbinde, Flügelbinde, Duschgel, Seife, Deospray, Deoroller, Tampon klein, Tampon groß, Shampoo,
- zwei Waschlappen, die zusammenhängen (einer für Wäsche Oberkörper, der zweite für Wäsche im Intimbereich), Unterhose

Jungengruppe:

Wiederholung der Veränderungen während der Pubertät bei Jungen und Mädchen (Junge und Mädchen an die Tafel malen und Veränderungen einzeichnen)

Wiederholung: Welches Körperzeichen sagt mir, dass ich Vater werden kann/das Mädchen Mama werden kann?

Vorlesen und Nachbesprechen der Geschichte von Konrad.

Methode: Krabbelsack: Reihum fischt sich jede/r einen Gegenstand heraus: Themen für das wei-

tere Gespräch: Warum muss ich mich waschen? Wie oft? Was ist dabei wichtig?

Wie wasche ich den Penis? Was mache ich nach dem Sport? Wie geht es mir, wenn ein anderes Kind nach Schweiß riecht? Will ich selber nach Schweiß riechen?

Was noch fehlt: witziges Spiel mit Bewegung, sonst wird es zu langweilig).

Ziel:

Jungen wissen, dass man beim Waschen die Vorhaut zurückziehen muss.

Sie wissen, warum tägliches Duschen notwendig ist.

Material Jungen:

Geschichte von Konrad und der Körperpflege

Krabbelsack mit Waschutensilien: Waschlappen, Deoroller, Deospray, Zahnbürste, Zahnpasta, Rasierschaum, Rasierer, Duschgel Männer, Shampoo

Die Schüler_innen versammeln sich wieder im Plenum. Kurze Wiederholung des Erlebten.

Feedback-Runde: Jede/r darf mit Kärtchen „Lachendes Gesicht“ sagen, was ihm/ihr gefallen hat, und mit Kärtchen „Weinendes Gesicht“, was ihm/ihr nicht gefallen hat (die Kärtchen werden in einer Schachtel in der Mitte abgelegt)

Abschlusslied: „Ein kleiner Matrose umsegelte die Welt“ (siehe 2. Einheit)

Verabschiedung der Schüler_innen.

Material:

Für jede/n Schüler_in ein Set: lachendes und weinendes Gesicht, Schachtel

Kärtchen für das Angelspiel

Kärtchen für das Angelspiel in der 2. Einheit (Pubertät): (aus Sanders & Swinden (o.J.))

Die Kärtchen „Ich merke, dass ich stärker schwitze“, „Ich muss mich öfter waschen als früher“, „Unter meinen Armen wachsen erste Haare“ sind doppelt vertreten, da diese Veränderungen für Junge und Mädchen passen.

Mein Busen fängt an zu wachsen.	Ich habe noch keinen Busen.	Meine Hüften werden langsam runder.	Ich merke, dass ich stärker schwitze.
Ich muss mich öfter waschen als früher.	Unter meinen Armen wachsen erste Haare.	Um meinen Penis herum wachsen erste Haare.	Um meine Scheide herum wachsen erste Haare.
In meinem Gesicht wachsen noch keine Bart Haare.	In meinem Gesicht wachsen erste Barthaare.	Mein Penis ist immer noch klein.	Ich habe schon meine Tage, aber noch unregelmäßig.
Mein Penis und meine Hoden fangen an zu wachsen.	Ich habe noch nicht meine Tage.	Meine Stimme wird langsam tiefer.	Meine Schultern werden langsam breiter.
Ich muss mich öfter waschen als früher	Unter meinen Armen wachsen erste Haare	Ich merke, dass ich stärker schwitze	Um meinen Penis herum wachsen noch keine Haare
Um meine Scheide herum wachsen noch keine Haare			

6. Kooperationen, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Aus der Sicht der Modellberatungsstellen ist es gelungen, Menschen mit Lernschwierigkeiten mit dem Beratungsangebot zu erreichen. Dies steht und fällt allerdings auch mit einer guten Vernetzung und Kooperation und durch persönliche Kontakte zu den Mitarbeitern der Behindertenhilfe. Menschen der Zielgruppe werden häufig nur über Netzwerkpartner erreicht. Wünschenswert wäre ein höherer Bekanntheitsgrad des Angebotes u.a. bei Menschen mit Behinderung, den Eltern, rechtlichen Betreuern sowie den Ansprechpartnern in den Einrichtungen vor Ort.

In einigen Gesprächen war auch spürbar, dass manche Mitarbeiter in Behinderteneinrichtungen die Beratungen sehr gern selbst übernehmen. Grundsätzlich stehen die Berater_innen ihnen gern als Ansprechpartner mit ihrem fachspezifischen Fachwissen und Material zur Verfügung. Sinnvoll ist aus Beratungssicht auch, Angebote für Eltern und rechtliche Betreuer von Menschen mit Behinderung anbieten zu können, um Ängste und Vorbehalte abzubauen.

Im Laufe des Projektes entwickelten sich sowohl auf der Ebene des Bundesverbandes als auch bei den Modellberatungsstellen vielfältige Netzwerke.

Der Projektbeirat war ein Forum zur Vernetzung und Kooperation auf Bundesebene, um den Inklusionsprozess mit Expert_innen in eigener Sache zu gestalten, die erzielten Ergebnisse der einzelnen Meilensteine zu reflektieren und die Interessen und Perspektiven von Menschen mit geistiger Behinderung in die Arbeit mit einfließen zu lassen. Im Projektbeirat vertreten waren Expert_innen in eigener Sache, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Bundesvereinigung Lebenshilfe, Weibernetz e.V., die Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft e.V., eine Vertreterin aus dem Projekt ReWiKs, eine Fachanwältin für Medizin- und Sozialrecht, Begleitete Elternschaft der Diakonie Michaelshoven und die wissenschaftliche Begleitung der Universität Leipzig.

Auf der Ebene der Modellberatungsstellen ergaben sich zahlreiche Vernetzungen u.a. mit Wohneinrichtungen, Werkstätten, Förderschulen, KoKoBes, sexualpädagogischen Arbeitskreisen, Netzwerken behinderter Frauen, Netzwerken der Frühen Hilfen und Hebammen.

Diese Vernetzungen und Kooperationen werden weiter gepflegt und tragen damit auch zur Nachhaltigkeit der erreichten Projektziele bei.

Werden Menschen mit Lernschwierigkeiten Eltern, benötigen sie passgenaue Hilfen. Hier kann insbesondere die Kooperation zwischen donum vitae und der BAG Begleitete Elternschaft zur Nachhaltigkeit des Projektes beitragen.

Begleitete Elternschaft⁵

Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft

Die BAG Begleitete Elternschaft wurde 2002 auf Initiative von Stefanie Bargfrede in Bremen gegründet. Frau Bargfrede war als wissenschaftliche Mitarbeiterin von Frau Prof. Ursula Pixakettner bereits an der ersten bundesweiten Studie zur Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung Anfang der 90er Jahre beteiligt.

Ziele der BAG:

- Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und Elternschaft,
- eine Akzeptanz in unserer Gesellschaft,
- Verbesserung der Zusammenarbeit und des Austausches der Einrichtungen untereinander mit dem Ziel der trägerübergreifenden Vernetzung,
- Bestandsaufnahme und Dokumentation des aktuellen Versorgungsangebots,
- Bestandsaufnahme und Dokumentation des aktuellen Bedarfs,
- Beitrag zur Schaffung wohnortnaher und bedarfsgerechter Unterstützungsangebote,
- Weiterentwicklung von Konzepten der unterschiedlichen Angebote,
- Verbindung von Praxis und Wissenschaft,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Förderung gesetzlicher Grundlagen für Begleitete Elternschaft.

In der BAG sind derzeit ungefähr 30 Dienste und Einrichtungen vertreten. Ungefähr die Hälfte der Einrichtungen macht ein stationäres Angebot. Es gibt seit einigen Jahren eine Zusammen-

⁵ Ulla Riesberg, Mobile Dortmund

arbeit mit dem Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern. Nicht alle Dienste und Einrichtungen, die ein Angebot im Rahmen der Begleiteten Elternschaft machen, sind in der BAG vertreten. Bundesweit sind große Unterschiede festzustellen, in welchen Regionen Angebote vorhanden sind. Keine bzw. wenige Angebote gibt es beispielsweise in Bayern und Baden Württemberg. Abgesehen von Brandenburg, wo es flächendeckende Angebote gibt, zeigt sich, dass Angebote vor allem in ländlicheren Regionen fehlen.

Die BAG trifft sich einmal jährlich für zwei Tage. Der Erfahrungsaustausch im Hinblick auf die praktische Unterstützung, aber vor allem auch zu rechtlichen und finanziellen Fragen ist bei diesen Treffen sehr wichtig.⁶

Regionale Unterstützungsangebote am Beispiel des Vereins

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.

Der Verein MOBILE hat sich seit dem Ende der 1990er Jahre im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung intensiv mit Möglichkeiten der Unterstützung für diese Familien auseinandergesetzt.

Seit 2006 unterstützt der Verein als Träger der Jugendhilfe und der Behindertenhilfe Familien im Rahmen Begleiteter Elternschaft. Hierbei handelt es sich um eine abgestimmte Hilfe in Form von Ambulant Betreutem Wohnen (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach § 53 SGB XII) und Sozialpädagogischer Familienhilfe (Hilfen zur Erziehung nach § 31 SGB VIII) als Hilfe aus einer Hand. Der Aufbau dieses Unterstützungsangebotes erfolgte zunächst mit Hilfe einer Projektfinanzierung. Neben der Entwicklung und dem Aufbau des Angebots fand eine Evaluation und wissenschaftliche Begleitung durch die Katholische Hochschule NRW (unter Leitung von Professor Dr. Albert Lenz) und die Technische Universität Dortmund statt. Bei einem weiteren Projekt lag der Schwerpunkt in der Vernetzung unterschiedlicher Hilfen auf kommunaler Ebene sowie einer Sensibilisierung der Fachöffentlichkeit für die spezifische Situation von Eltern mit intellektueller Beeinträchtigung und ihren Kindern (Lenz u.a. 2010).

In jeder Familie wird mindestens in Zweierteams gearbeitet, in der Regel bestehend aus einer Sozialpädagogin o.ä. und einer Erzieherin. In einigen Familien ist neben der SPFH noch Ambu-

⁶ www.begleiteteelternschaft.de

lant Betreutes Wohnen bewilligt. Die jeweiligen Unterstützungsmodelle richten sich nach den Bedürfnissen der Familien. Neben der Einzelfallbegleitung werden unregelmäßig Gruppenangebote angeboten.

Inhalte der Begleitung und Unterstützung

Voraussetzung für die ambulante Unterstützung ist die Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit und die Einsicht, dass Unterstützung notwendig ist. Vor allem im Säuglingsalter ist es wichtig, dass Eltern Gefahren für das Kind erkennen und Hilfe holen. Unterstützung wird im Rahmen der Begleiteten Elternschaft grundsätzlich in allen Bereichen geleistet, die das Familienleben betreffen. Dies richtet sich ganz nach den individuellen Erfordernissen in der jeweiligen Familie. Dazu gehören die Alltagspraxis (Wohnungsangelegenheiten, Haushaltsführung, behördliche Angelegenheiten, Umgang mit Geld usw.), die Versorgung der Kinder (die Bereiche Ernährung, Körperpflege, Umgang mit Krankheiten), die Förderung der kindlichen Entwicklung (Tagesstrukturierung, Regeln und Grenzen setzen, Förderung altersentsprechender Selbständigkeit, altersgemäße Spielanregungen und Freizeitgestaltung, Schulbesuch).

Neben diesen Unterstützungsbereichen kann allerdings auch die psychosoziale Begleitung der Eltern eine große Rolle spielen. Hier ist das Hineinfinden in die Elternrolle bzw. die Auseinandersetzung mit der Elternrolle, die Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung und die Paarbeziehung zu nennen.

Dauer der Unterstützung und Perspektiven

Begleitete Elternschaft ist eine Hilfe, die auf Dauer angelegt ist. Sie verändert sich mit dem Heranwachsen und dem Alter der Kinder. Die Dauer der Unterstützung stellt eine Herausforderung dar. Familien werden der Unterstützung müde.

Begleitung älter werdender Kinder (u.a. durch die Pubertät)

Eine weitere Herausforderung ist die Unterstützung von Familien mit Kindern ab dem späten Grundschulalter. Es gibt inzwischen verschiedene Modelle und Methoden zur Unterstützung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern. Wenig Erfahrungen und wissenschaftliche Erkenntnisse liegen bisher zur Frage vor, wie Kinder ab dem Grundschulalter ihre Lebenssituation erleben und wie sie gut begleitet werden können. Gerade der Schulbeginn ist ein besonders kritischer Moment. Intellektuell beeinträchtigte Eltern können ihre Kinder häufig schon bald nach Schuleintritt nicht mehr bei den Hausaufgaben unterstützen. Die Kinder können häufig schon bald besser lesen, schreiben und rechnen als ihre Eltern. Zum anderen werden Freundschaften mit Gleichaltrigen immer wichtiger. Für die Eltern ist es oft schwierig, dies zu unterstützen. In vielen der unterstützten Familien haben die Jugendlichen kaum oder keine intensiven Freundschaften. Jugendliche müssen in der Pubertät ihre eigene Identität, sich selbst finden. Die oft heftigen Auseinandersetzungen fallen den Eltern schwer. Sie müssen Dinge aushandeln und Absprachen treffen, Konflikte austragen. Die Eltern stoßen hier an ihre Grenzen und sind schnell verunsichert. In der praktischen Unterstützung ist festzustellen, dass Familien mit dem Älterwerden der Kinder und dem Eintritt in die Pubertät in regelrechte Krisen geraten. Es gelingt ihnen nicht, den Kindern ein Gegenüber zu sein, ihre Launen auszuhalten und dem etwas entgegenzusetzen. Häufig ist es notwendig, bei älteren Kindern mit diesen selber zu arbeiten, Pädagogen fungieren dabei teilweise als Ersatz für das, was die Eltern nicht leisten können.

Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe

Die Besonderheit der Begleiteten Elternschaft ist, dass die Mitarbeitenden an der Schnittstelle von Behindertenhilfe und Jugendhilfe arbeiten. Dies bringt zum einen die organisatorische Besonderheit mit sich, dass mit zwei Kostenträgern, dem der Eingliederungshilfe und dem der Jugendhilfe, zusammengearbeitet werden muss, die beide unterschiedliche Abrechnungssystematiken und Hilfeplanverfahren haben. Zum anderen befinden sich die Mitarbeitenden immer in dem Spannungsfeld von Elternrecht und Kindeswohl. Einerseits unterstützen sie die Eltern nach dem Empowerment-Ansatz und dem Selbstbestimmt-Leben-Prinzip in ihrer persönlichen Entwicklung, nicht zuletzt auch, damit sie den Anforderungen des Eltern-Seins gerecht werden können. Andererseits muss man immer das Kindeswohl im Blick behalten und bestimmte Dinge

von den Eltern verlangen. Das Selbstbestimmungsrecht der Eltern hat da eine Grenze, wo das Wohl ihres Kindes bedroht werden könnte.

Beispiel zum Aufbau eines Netzwerkes:

Das Netzwerk Begleitete Elternschaft in Dortmund

Frei nach dem afrikanischen Sprichwort „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“ wurden zunächst sowohl aus dem Bereich der Behindertenhilfe als auch aus der Kinder- und Jugendhilfe alle eingeladen, die in irgendeiner Form mit Familien zusammenarbeiten - Beratungsstellen, Familienbildungsstellen, Träger von Kindertagesstätten etc., Dienste und Institutionen aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe und Behindertenhilfe. Es folgte die Auseinandersetzung mit der Thematik: Elternschaft von Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung und die Verständigung auf ein gemeinsames Ziel: Verbesserung der Möglichkeiten des Zusammenlebens von intellektuell beeinträchtigten Eltern mit ihren Kindern.

Sinnvoll erscheinen folgende Maßnahmen:

- Transparenz der Angebotsstruktur,
- Gegenseitiger Austausch,
- Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit,
- Kennenlernen der Institutionen und jeweiligen Angebote,
- Austausch zu einzelnen Familiensituationen und speziellen Themen,
- Erstellung eines Angebotsführers,
- Durchführung von Fachtagen auf örtlicher Ebene,
- eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Eingliederungshilfe,
- flächendeckende und verlässliche Angebotsstrukturen.

Netzwerke für die Beratungsarbeit

Bericht der Modellberatungsstelle Wiesbaden

Wir haben zwei Klient_innen aus dem Vorjahr weiterhin intensiv begleitet. Eine Frau kam mit den vielfältigsten Themen wie: Erleben von sexueller Gewalt und von häuslicher Gewalt durch ihren Vater, Beratung zu Verhütung und Unterstützung im Loyalitätskonflikt zwischen ihrer muslimischen Herkunftsfamilie und ihrer großen Liebe, die von ihrer Familie nicht akzeptiert wird. Sie hatte Angst, ungewollt schwanger zu sein, und aufgrund der traumatisierenden Erfahrungen kam sie häufig ohne Termin in die Beratungsstelle. Es gab Begleitungen zu Wildwasser, zum Frauenhaus und zum Frauenarzt.

Eine andere Frau hat ihr Baby zur Welt gebracht, ein Netzwerk bestehend aus gesetzlicher Betreuung, Franka (ein Beratungsangebot für Eltern mit Säuglingen im ersten Lebensjahr), Jugendamt, Betreutem Wohnen, Kontakten zu Angehörigen und Maßnahmen der Jugendhilfe und der Männerberatungsstelle wurde initiiert. Die junge Mutter und auch der Kindsvater wurden mitunter auch dorthin begleitet und/oder persönlich übergeben und allmählich von der Beratungsstelle entkoppelt.

Es kam zur Beratung einer gehörlosen Frau in Begleitung der Mitarbeiterin der sozialpädagogischen Familienhilfe (Gebärdensprache). Die Beratung war eine Folge der Gruppenveranstaltung, die wir Ende 2014 durchgeführt haben. Beim Thema „häusliche Gewalt“ sind wir auf eine Versorgungslücke für diese Zielgruppe gestoßen, denn es fehlt z.B. für gehörlose Frauen in Akutsituationen von häuslicher Gewalt ein funktionierender Polizeinotruf per Fax oder mobil für das Smartphone. Das Testen der bestehenden Faxe war suboptimal. Gemeinsam mit der Gebärdendolmetscherin und der Beratungsstelle haben wir dies der Polizei rückgemeldet.

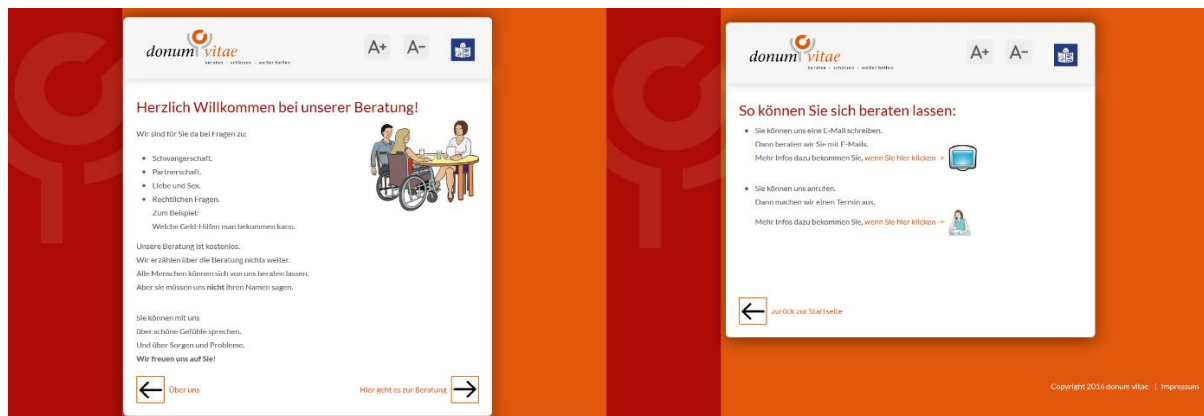
Bitburg

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsleiter der Kreisverwaltung Bitburg/Eifel fand eine Öffentlichkeitsveranstaltung statt unter dem Thema „Ich will auch heiraten! – Recht auf Partnerschaft und Sexualität für Menschen mit Behinderung“: Hier wurden in Leichter Sprache interessierte Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und rechtlichen Betreuer sowie alle Ein-

richtungen im Eifelkreis eingeladen und über die erweiterten Beratungsangebote von donum vitae informiert.

Online-Beratung

Ein spannendes Beispiel erfolgreicher Kooperation unterschiedlicher Akteure zeigte sich auch in der Entwicklung der bundesweiten Online-Beratung, die im Februar 2016 ans Netz ging. Hieran beteiligt waren die Mitglieder des Projektbeirates, das Online-Beratungsteam des donum vitae-Bundesverbandes, das Übersetzungsbüro „Treffpunkt Leichte Sprache“ der Lebenshilfe Main-Taunus, der Anbieter des Online-Tools „diemedialen“ in Bonn und die wissenschaftliche Begleitung.



Für die Öffentlichkeitsarbeit wurden verschiedene Materialien im Projekt entwickelt. Beispielformhaft werden hier einige Ergebnisse präsentiert, die gerne übernommen werden können.



Türschild der Modellberatungsstelle Bitburg

Sie sind schwanger.
 Vielleicht freuen Sie sich.
 Vielleicht freuen Sie sich nicht.
 Sie wissen nicht, ob sie ein Baby
 haben möchten.
 Sie können mit uns sprechen.
 Das heißt in schwerer Sprache:
 Schwangerschafts-Konflikt-
 Gespräch.



Wir freuen uns auf Sie!

Wer wir sind

Wir sind ein Verein.
 Unser Name ist: donum vitae

Das heißt auf deutsch:
 Geschenk des Lebens

Das ist unser Zeichen:



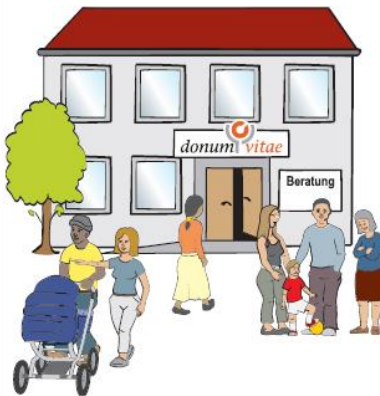
Hier finden Sie uns

donum vitae Hildesheim
 Goslarsche Str. 19
 31134 Hildesheim
 Telefon: 0 51 21-99 85 65
 www.hildesheim-
 hannover.donumvitae.org

Wir sind für Sie da

Wir nehmen uns Zeit für Sie.
 Sie können aussuchen,
 wie oft Sie zu uns kommen.

Möchten Sie einen Termin
 mit uns ausmachen?
 Dann rufen Sie uns bitte an.
 Telefon: 0 51 21 - 99 85 65
 Oder schreiben Sie eine E-Mail an:
 hildesheim@donumvitae.org



Das tun wir

Wir beraten Frauen und Männer.
 Zum Beispiel zu:

- Liebe und Sex.
- Verhütungs-Mittel
 wie die Pille oder Kondome.
- Schwangerschaft und Geburt.

Wir beraten auch zu
 rechtlichen Fragen.

Zum Beispiel:

- Welche Geld-Hilfen man
 bekommen kann.

Wir hören allen Menschen gut zu.
 Und wir erzählen nichts weiter.
 Die Beratung ist kostenlos.



• Schwangerschaft

• Partnerschaft

• Liebe und Sex



Darüber können Sie mit uns sprechen

Sie können mit uns
 über Liebe
 und Sex sprechen.



Sie können mit uns
 über schöne Gefühle sprechen.
 Und über Sorgen und Probleme.



Sie können mit uns
 über die
 Schwangerschaft
 sprechen.
 Und über die Geburt.

Wir freuen uns auf Sie!

Frauengruppe

Wir treffen uns am 1. Montag im Monat von 16.30 – 18.00 Uhr bei donum vitae.

Wir sprechen über gute Gefühle 😊

Wir sprechen über schwere Gefühle ☹️

Wir sprechen über unseren Körper.

Wir sprechen über verliebt-sein und Partnerschaft.

Wir erzählen nichts weiter.

Wir fangen am 5. Mai an.

Bitte melden Sie sich an. Das ist wichtig!

Die Gruppe ist kostenlos.

Herzlich Willkommen!

Wir sind für Sie da

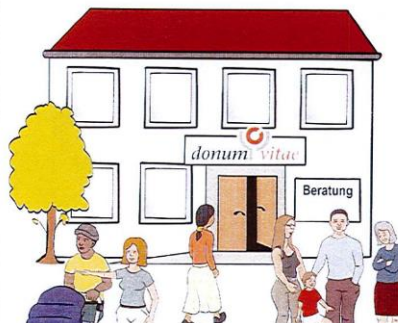
Wir nehmen uns Zeit für Sie.

Sie können aussuchen, wie oft Sie zu uns kommen.

Möchten sie einen Termin mit uns machen:

Dann rufen Sie uns an.
Telefon: 0 24 21 – 55 58 70

Oder schreiben eine E-Mail an:
donum.vitae.dueren@arcor.de



Beratung

- Partnerschaft
- Liebe und Sex
- Schwangerschaft



Wer wir sind

Wir sind ein Verein.

Unser Name ist: donum vitae

Das heißt auf deutsch:
Geschenk des Lebens

Das ist unser Zeichen



Hier finden Sie uns

Neumühle 6a
(im Haus vom DRK)
52349 Düren

Haltestelle für den Bus:

Schwimmbad Jesuitenhof/
Arena Kreis Düren

Buslinie 221 oder 211

Das tun wir

Wir beraten Frauen und Männer.
Zum Beispiel zu:

- Liebe und Sex.
- Verhütungs-Mittel wie die Pille oder Kondome.
- Schwangerschaft und Geburt.

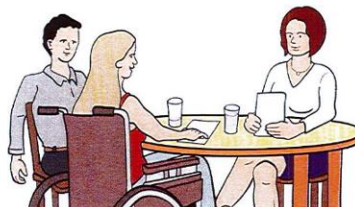
Wir beraten auch zu rechtlichen Fragen.

Zum Beispiel:
- welche Geld-Hilfen man bekommen kann.

Wir hören allen Menschen gut zu.

Und wir erzählen nichts weiter.

Die Beratung ist kostenlos.



Darüber können mit uns sprecher

Sie können mit uns über Liebe und Sex sprechen.



Sie können mit uns über schöne Gefühle sprechen. Und über Sorgen und Probleme.



Darüber können Sie mit uns sprechen

Sie können mit uns über Liebe und Sex sprechen.



Sie können mit uns über die Schwangerschaft sprechen. Und über die Geburt.




Wenn Sie mit der Tram kommen:



Fahren Sie bis zur Haltestelle: **Schönhauser Allee/ Bornholmer Straße.** Dort hält die Tram **M1, M13** und **50.**

Gehen Sie an die Straen-Ecke: **Schnhauser Allee/Wisbyer Strae.** Dort ist das Leihhaus HB. Gehen Sie die **Schnhauser Allee** entlang. Richtung **Schnhauser Allee Arcaden.** Die erste Querstrae ist die **Kuglerstrae.** Wir sind in der **Kuglerstrae 24.**

Am Haus Nummer 24:

Hier sehen Sie unser Zeichen:  Die Klingel ist an der Haustr **Nummer 24.** Klingeln Sie bei: **Beratungsstelle.** Wir sind im Erdgeschoss.

Sie knnen mit uns ber schne Gefhle sprechen. Und ber Sorgen und Probleme.




Wenn Sie mit der U-Bahn oder S-Bahn kommen:



Fahren Sie bis zum Bahnhof: **Schnhauser Allee.** U-Bahn: Nehmen Sie den Ausgang **Dnenstrae.** S-Bahn: Nehmen Sie den Ausgang **Schnhauser Allee.**

Dort ist ein groes Einkaufszentrum. Es sind die **Schnhauser Allee Arcaden.** Von dort gehen Sie die **Schnhauser Allee** entlang. Die nchste Querstrae ist: **Wichertstrae.** Gehen Sie weiter geradeaus auf der **Schnhauser Allee.** Bis zur **Kuglerstrae.**

Wir sind in der **Kuglerstrae 24.** 

Das tun wir

Wir beraten Frauen und Mnner. Zum Beispiel zu:

- Liebe und Sex.
- Schwangerschaft und Geburt.
- Einer wichtigen Entscheidung wie bei einem Schwangerschafts-Abbruch.



Wir sind fr Sie da

Wir nehmen uns Zeit fr Sie. Sie knnen aussuchen, wie oft Sie zu uns kommen.

Wir hren allen Menschen gut zu. Und wir erzhlen nichts weiter. Die Beratung ist kostenlos.



Mchten Sie einen Termin mit uns ausmachen?

Dann rufen Sie uns bitte an. 030 – 47 03 31 84

Oder schreiben Sie eine E-Mail an: berlin-pankow@donumvitae.org

Wir freuen uns auf Sie!

Wir beraten auch zu rechtlichen Fragen. Zum Beispiel:

- Welche Geld-Hilfen man bekommen kann.



Unsere Beratungsstelle wird gefrdert von der Senatsverwaltung fr Gesundheit und Soziales.

Beratung



- Schwangerschaft
- Partnerschaft
- Liebe und Sex





7. Evaluation und Reflexion

Evaluation der Angebote der Beratungsstelle durch Fragebögen in Leichter Sprache

Evaluationen der eigenen Angebote sind heute fester Bestandteil der sozialen Arbeit. Im Rahmen des Modellprojektes hat die Wissenschaftliche Begleitung der Universität Leipzig im Rahmen des Projektes Evaluationsbögen in Leichter Sprache erarbeitet. Diese Fragebögen sind auf den folgenden Seiten abgedruckt und können für die Beratungsarbeit und die Sexualpädagogik eingesetzt werden. Sie bieten die Möglichkeit, die Arbeit von den Klient_innen bewerten zu lassen. Den Beratungsstellen stehen damit ein Fragebogen zu ihren Kursangeboten und ein Fragebogen zur Beratung von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Leichter Sprache zur Verfügung. Die Fragebogen beinhalten Fragen zur Zufriedenheit mit dem Kurs bzw. der Beratung allgemein, daneben zur Verständlichkeit der Methoden, Materialien und verwendeten Sprache und dem Zugang zum Kursangebot oder der Beratungsstelle.

Die Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten mit der Beratung bzw. einem Kursangebot kann anhand der Fragebögen unkompliziert selbst ermittelt werden. Dazu bitten die Berater_innen die Ratsuchenden oder Kursteilnehmer, am Ende einen solchen Fragebogen auszufüllen. Die Evaluation gibt die Möglichkeit, den Nutzen und die Wirksamkeit des Angebotes systematisch und zielgerichtet zu bewerten und somit die Qualität zu kontrollieren und zu sichern. Die Fragebögen können für die jeweiligen Beratungskontexte angepasst, gekürzt oder erweitert werden. Neben den Evaluationsbögen zur Beratung vor Ort und den Kursangeboten in Leichter Sprache, besteht auch für die Onlineberatung in Leichter Sprache die Möglichkeit, diese durch die Klientinnen und Klienten bewerten zu lassen.

Neben Barrieren in der Kommunikation stellen auch bauliche Barrieren wesentliche Hindernisse bei einer gleichberechtigten Inanspruchnahme von Beratungsangeboten dar. Deshalb ist es wichtig, dass ratsuchende Menschen mit Behinderungen Informationen bekommen können, ob die Beratungsstelle barrierefrei erreicht werden kann, unabhängig davon, ob sie eine Geh-, Seh- oder Hörbeeinträchtigung haben bzw. ihren Alltag mit einer Lernbeeinträchtigung meis-

tern müssen. Informationen über Barrierefreiheit stellen somit einen sehr wichtigen Nachteilsausgleich für diese Personengruppe dar. Daneben ist Sensibilisierung für die speziellen Anforderungen der Ratsuchenden mit Körper- und Sinnesbehinderungen sowie für Ratsuchende mit Einschränkungen kognitiver Fähigkeiten wichtig für eine gelungene Beratung.

Die Checkliste Barrierefreiheit soll Ihnen helfen, ggf. vorhandene Barrieren in Ihrer Beratungsstelle zu erkennen. Sie haben die Möglichkeit, Frauen und Männern mit Behinderungen Informationen zur Barrierefreiheit Ihrer Einrichtung und Ihren Erfahrungen mit behinderten Ratsuchenden zur Verfügung stellen. Die Checkliste orientiert sich an den Anforderungen an eine barrierefreie Praxisgestaltung (www.nullbarriere.de) und wurde an die Bedürfnisse der Beratungsstellen angepasst. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann ganz nach den Bedürfnissen Ihrer Beratungsstelle erweitert werden.

Frage-Bogen zur Online-Beratung in Leichter Sprache

Liebe Nutzerin, lieber Nutzer der Online-Beratung,

Sie haben sich heute bei Donum Vitae über das Internet beraten lassen.

Die Beratung über das Internet für Menschen mit Behinderungen

bei Donum Vitae ist neu.

Wir wollen wissen, wie Ihnen die Beratung gefallen hat.

Und was noch besser werden soll.





Wir bitten Sie deshalb, den Frage-Bogen auszufüllen.



Die Befragung ist anonym.



Das heißt, Sie schreiben Ihren Namen nicht auf.

Bitte lesen Sie jede Frage.



Bitte beantworten Sie jede Frage, die auf Sie zutrifft.



1	Wie gefällt Ihnen die Seite von der Online-Beratung?			
	 sehr gut	 gut	 schlecht	 sehr schlecht

2	Haben Sie die Beratung im Internet leicht gefunden?	
	 ja	 nein



3	Hatten Sie Hilfe bei der Anmeldung?	
	 ja	 nein

4	Wenn Sie Hilfe hatten, wer hat Ihnen geholfen? Zum Beispiel: Ihr Betreuer, Eltern, ein Mitarbeiter der Einrichtung



5	Finden Sie sich auf der Seite gut zurecht?	
	 ja	 nein

6	Sie wollen auf eine Seite zurück, die Sie schon gesehen haben. Finden Sie gut auf diese Seite zurück?	
	 ja	 nein



7	Wie haben Sie von der Online-Beratung erfahren?

8	Nutzen Sie für die Beratung Ihren eigenen Computer?	
	 ja	 nein



9	Wenn Sie nicht Ihren eigenen Computer nutzen, wo nutzen Sie einen Computer? Zum Beispiel: in der Werkstatt oder im Wohnheim



10	Haben Sie sich allein beraten lassen?	
	 ja	 nein



11	Wenn Sie nicht allein waren, wer war dabei? Zum Beispiel: Ihr Betreuer, Eltern, ein Mitarbeiter der Einrichtung



12	Fanden Sie es gut, dass jemand dabei war, als Sie Ihre Fragen gestellt haben?	
	 ja	 nein



13	Warum haben Sie sich heute beraten lassen?	

14	War es Ihr Wunsch, sich beraten zu lassen?	
	 ja	 nein

15	Haben Sie alles verstanden, was Ihnen die Beraterin geschrieben hat?	
	 ja	 nein

16	Konnten Sie alle Ihre Fragen stellen?	
	 ja	 nein

17	Sind alle Ihre Fragen beantwortet worden?	
	 ja	 nein

18	Sind Sie in Leichter Sprache beraten worden?	
	 ja	 nein

19	Was war besonders gut bei der Beratung?

20	Was war nicht so gut bei der Beratung?

21	Haben Sie noch Wünsche für die Beratung?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Frage-Bogen zur Beratung in Leichter Sprache

Liebe Beratungs-Stellen-Besucherin, lieber Beratungs-Stellen-Besucher,

Sie haben sich heute bei Donum Vitae beraten lassen.

Die Beratung für Menschen mit Behinderungen bei Donum Vitae ist neu.

Wir wollen wissen, wie Ihnen die Beratung gefallen hat.

Und was noch besser werden soll.



Wir bitten Sie deshalb, den Frage-Bogen auszufüllen.



Die Befragung ist anonym.



Das heißt, Sie schreiben Ihren Namen nicht auf.

Bitte lesen Sie jede Frage.



Bitte beantworten Sie jede Frage, die auf Sie zutrifft.

1	Haben Sie die Beratungs-Stelle leicht gefunden?	
	 ja	 nein

2	Waren Sie schon einmal in einer Beratungs-Stelle?	
	 ja	 nein

3	War das die selbe Beratungs-Stelle?	
	 ja	 nein



4	Wenn Sie in einer anderen Beratungs-Stelle waren, in welcher Beratungs-Stelle waren Sie schon?	



5	Sind Sie allein in die Beratungs-Stelle gekommen?	
	 ja	 nein



6	Wenn Sie nicht allein waren, wer hat Sie begleitet? Zum Beispiel: Ihr Betreuer, ein Assistent, Ihre Eltern	



7	Wie haben Sie von der Beratungs-Stelle erfahren?



8	Warum haben Sie sich heute beraten lassen?



9	Waren Sie allein in der Beratung?	
	 ja	 nein



9	War Ihre Begleit-Person mit in der Beratung?	
	 ja	 nein



10	Fanden Sie es gut, dass eine Begleit-Person mit war?	
	 ja	 nein

11	War es Ihr Wunsch, sich beraten zu lassen?	
	 ja	 nein

12	Haben Sie alles verstanden, was Ihnen die Beraterin gesagt hat?	
	 ja	 nein

13	Konnten Sie alle Ihre Fragen stellen?	
	 ja	 nein

14	Sind alle Ihre Fragen beantwortet worden?	
	 ja	 nein

15	Sind Sie in Leichter Sprache beraten worden?	
	 ja	 nein

16	Was war besonders gut bei der Beratung?	

17	Was war nicht so gut bei der Beratung?

18	Haben Sie noch Wünsche für die Beratung?

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Fragenbogen zu einem Kurs in Leichter Sprache

Liebe Kurs-Teilnehmerin, lieber Kurs-Teilnehmer,

Sie haben heute an einem Kurs von Donum Vitae teilgenommen.

Das Spricht man so: Donum Vitä.

Die Kurse für Menschen mit Behinderungen bei Donum Vitae sind neu.

Wir wollen wissen, wie Ihnen der Kurs gefallen hat.

Und was noch besser werden soll.

Wir bitten Sie deshalb, den Frage-Bogen auszufüllen.

Die Befragung ist anonym.

Das heißt, Sie schreiben Ihren Namen nicht auf.

Bitte lesen Sie jede Frage.



Bitte beantworten Sie jede Frage, die auf Sie zutrifft.

1	Haben Sie schon einmal so einen Kurs besucht?	
	😊 ja	☹ nein

2	Wenn Sie schon einmal so einen Kurs besucht haben, wer hat den Kurs angeboten? Zum Beispiel die Werkstatt, ein Wohnheim, donum vitae.



3	Wie haben Sie von dem Kurs heute erfahren?

4	Aus welcher Einrichtung kommen Sie? Zum Beispiel Werkstatt, Wohnheim, Betreutes Wohnen.



5	Fand der Kurs heute in Ihrer Einrichtung statt?	
	 ja	 nein



6	Wenn der Kurs nicht in Ihrer Einrichtung stattfand, wo fand er statt? Zum Beispiel: in einer Beratungs-Stelle, in einer anderen Einrichtung

7	Warum haben Sie den Kurs heute besucht?

8	Haben Sie den Kurs allein besucht?	
	 ja	 nein

9	Wenn Sie den Kurs nicht allein besucht haben, wer hat sie begleitet? Zum Beispiel: Ihr Partner, Ihre Eltern, Ihr Betreuer

10	War Ihre Begleit-Person die ganze Zeit mit im Kurs?	
	 ja	 nein

11	Fanden Sie es gut, dass Ihre Begleit-Person mit dabei war?	
	 ja	 nein



12	War es Ihr Wunsch, den Kurs zu besuchen?	
	😊 ja	☹ nein



13	Haben Sie alles verstanden, was im Kurs besprochen wurde?	
	😊 ja	☹ nein

14	Konnten Sie alle Ihre Fragen stellen?	
	😊 ja	☹ nein

15	Sind alle Ihre Fragen beantwortet worden?	
	😊 ja	☹ nein

16	Ist der Kurs in Leichter Sprache gewesen?	
	😊 ja	☹ nein



17	Waren die Materialien gut verständlich?	
	 ja	 nein

18	Waren die Methoden gut verständlich?	
	 ja	 nein

19	Was war besonders gut an dem Kurs?

20	Was war nicht so gut an dem Kurs?

21	Haben Sie noch Wünsche für den Kurs?

22	Würden Sie sich von der Mitarbeiterin auch beraten lassen?	
	 ja	 nein

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Checkliste Barrierefreiheit

Behindertenparkplatz

1.	Mindestens ein Stellplatz erfüllt die Anforderungen an einen Behindertenparkplatz (Mindestbreite 3,50m).		
	nein	ja	wenn ja, Anzahl?.....

Zugang zur Einrichtung

- | | | | |
|----|--|----|------|
| 2. | ist stufenfrei (Haupt- oder Nebeneingang) | ja | nein |
| 3. | Treppenlifte / anlegbare Rampen (auch Elektrorollstuhl geeignet) vorhanden | ja | nein |
| 4. | Zugang rollstuhlgerecht (Türenbreite mind. 90cm, Türschwelle max. 3cm) | ja | nein |

innerhalb der Einrichtung

- | | | | |
|----|--|----|------|
| 5. | Gänge sind mind. 120 cm breit | ja | nein |
| 6. | Empfangstresen zum Teil abgesenkt | ja | nein |
| 7. | Kontaktaufnahme/ Terminvereinbarung per Mail /Fax/ SMS möglich | ja | nein |
| 8. | Kommunikation mittels Gebärdensprache möglich | ja | nein |

Orientierungshilfen für Sehbehinderte

- | | | | |
|-----|--|----|------|
| 9. | erste und letzte Treppenstufe markiert | ja | nein |
| 10. | Kontrastreiche Glasflächen und Glastüren | ja | nein |
| 11. | Schilder kontrastreich mit ausreichend großer Schrift in Augenhöhe | ja | nein |
| 12. | Beleuchtung hell und blendfrei | ja | nein |
| 13. | Patienten-/Klientenaufruf wahlweise optisch oder akustisch möglich | ja | nein |

Aufzug

14.	Aufzug vorhanden (Wenn nein, weiter mit Frage 22!)	ja	nein
15.	Bewegungsfläche vor Fahrstuhltür 150cm x 150cm	ja	nein
16.	Breite Fahrstuhltür mind. 90cm	ja	nein
17.	Tür nicht gegenüber Treppen und Rampen gelegen	ja	nein
18.	Bedienungselemente und Haltestange vom Rollstuhl aus erreichbar	ja	nein
19.	Haltestellenansage vorhanden	ja	nein
20.	Schrift des Bedienungselementes kontrastreich, erhaben, blendfrei lesbar, mind. drei Zentimeter groß	ja	nein
21.	einheitliche taktile Hinweise auf Geschossebene vorhanden	ja	nein

WC barrierefrei

22.	Türbreite mind. 80 cm	ja	nein
23.	Zugang stufenlos oder Rampe mit max. 6% Steigung	ja	nein
24.	Schiebetüren bzw. nach außen zu öffnende Türen	ja	nein
25.	rechts/links neben Toilettenbecken 95 cm breite und 70 cm tiefe Bewegungsfläche vorhanden	ja	nein
26.	Bewegungsfläche vor Toilette und Waschbecken mind. 150 cm x 150 cm	ja	nein
27.	WC-Sitz Höhe 48cm	ja	nein
28.	Haltegriffe beidseitig neben dem WC vorhanden	ja	nein
29.	Spülung im Sitzen erreichbar	ja	nein
30.	WC Papierhalter beidseitig in Haltegriffen vorhanden	ja	nein
31.	Waschtisch unterfahrbar	ja	nein
32.	Armaturen, Seifenspender, Trockenvorrichtung selbständig erreichbar	ja	nein
33.	Toiletten, Waschbecken, Taster, Haltegriffe kontrastreich	ja	nein

Erreichbarkeit

34.	Ist Ihre Einrichtung mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar?	ja	nein
35.	Wenn ja, mit welchem Verkehrsmittel	Bus	Straßenbahn
36.	Entfernung der Haltestelle von ihrer Einrichtung (<i>Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an!</i>)		
	<ul style="list-style-type: none"> • Direkt vor dem Haus • Maximal 3 Minuten Fußweg • Maximal 5 Minuten Fußweg • Maximal 10 Minuten Fußweg • Mehr als 10 Minuten Fußweg 		
37.	Ist die Haltestelle barrierefrei?	ja	nein

Leichte Sprache:

38.	Bieten Sie Infomaterial in Leichter Sprache an?	ja	nein
39.	Wenn ja, welche Materialien?		
40.	Nutzen Sie selbst die Leichte Sprache zur Vermittlung von Informationen		
	<ul style="list-style-type: none"> • Ja • Nein, brauche ich nicht • Nein, kenne ich nicht • Nein, würde aber gern etwas darüber erfahren 		

Terminvereinbarung:

41.	Terminvereinbarung per Fax möglich	ja	nein
42.	Terminvereinbarung per SMS möglich	ja	nein
43.	Terminvereinbarung per Mail möglich	ja	nein

Förderliche und hemmende Faktoren bei der Umsetzung des Teilprojektes

(Erfahrungsberichte der Modellberatungsstellen)

Förderliche Faktoren

- Die grundsätzliche Bereitschaft des Trägers zur Teilnahme am Modellprojekt trug zum wesentlichen Gelingen bei. Die Akzeptanz, neue Beratungsformen und -wege ein zu schlagen und einen weiteren Personenkreis für unser Beratungsangebot zu erschließen, gaben der durchführenden Sozialpädagogin Rückhalt und Stütze.
- Die Unterstützung von Seiten der Kollegin, insbesondere der zur Verfügung gestellte Freiraum für die Erarbeitung der Konzepte, Aufstellung des Konzept- und Finanzplans etc., die Zeit für deren Durchführung, aber auch der fachliche Austausch hatten und haben einen hohen Anteil am Gelingen des Projekts. Insbesondere, da durch den zusätzlichen Arbeitsaufwand, die Kollegin das „Beratungsgeschäft“ und sonstige Arbeiten aufzufangen musste.
- Die Verwaltung der Finanzen, Führung der Ausgabelisten und der Verwendungsnachweise wurde durch die fachliche Arbeit unserer Verwaltungsangestellten abgewickelt. Dies war hilfreich und entlastend.
- Da die Projektleiterin berufliche Erfahrung in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen und Fachwissen in das Projekt einbringen konnte, wurde der neue Arbeitsbereich schnell in das Arbeitsfeld der Beratungsstelle integriert.
- Die Weiterfinanzierung einer Honorarkraft, die als Heilerziehungspflegerin ebenfalls Berufserfahrung in das Projekt einbringen konnte, ermöglichte es, Seminareinheiten durch verschiedene Personen moderieren und durchführen zu können. Eine fachliche Anleitung und Unterstützung von Personen mit Assistenzbedarf war so gewährleistet.
- Durch die Bereitstellung finanzieller Mittel war es möglich, für die sexualpädagogischen Angebote eine Honorarkraft anzustellen, Materialien, die auch in der Beratungsarbeit Einsatz finden, anzuschaffen, Faltblätter für die Bewerbung des Angebotes zu drucken und ein neues Beratungsstellenschild erstellen zu lassen. Dies wäre aus dem schmalen Budget einer kleinen Beratungsstelle nicht möglich gewesen.
- Die finanzielle Unterstützung innerhalb des Projektes ermöglichte es, sich in diesem neuen Aufgabenfeld zu betätigen.
- Die Zusammenarbeit mit der bekannten Wohneinrichtung war unkompliziert und offen. Die Thematik und Inhalte des Projekts wurden mitgetragen und als wichtig für die Bewohner_innen angesehen. Unsere Arbeit wurde als Ergänzung und Unterstützung ihrer eigenen täglichen Arbeit aufgefasst. Eine Wiederholung und Auffrischung der Themen aus dem Jahr 2014 sahen auch die beiden Mitarbeiter_innen als wichtig und notwendig an.

- Die beeinträchtigten Teilnehmer_innen standen der angebotenen Thematik mit Interesse und Offenheit gegenüber. Sie ließen sich fast durchgängig auf die Inhalte und Methoden der einzelnen Einheiten ein. Sie achteten auf respektvollem Umgang miteinander und hielten sich an die aufgestellten Seminarregeln.
- Durch die Zusammenarbeit mit der Lebenshilfewohnanlage Harsum ergaben sich schon 2014 Kontakte zum Werkstattbereich der Lebenshilfe Hildesheim. So standen der Geschäftsführer und der Sozialdienst der Lebenshilfe Hildesheim dem Projekt mit seinen Workshops aufgeschlossen gegenüber.

Hemmende Faktoren

- Wie schon 2014 festgestellt, konnten die sexualpädagogischen Workshops nicht in der Beratungsstelle stattfinden. Wir waren ursprünglich davon ausgegangen, unsere Einrichtung sei barrierefrei. Aber schon bei der Vorstellung des Projekts in der Wohneinrichtung mussten wir dies revidieren. Die Beratungsstelle durch einen Aufzug zu erreichen und in das Beratungszimmer ebenerdig zu gelangen reicht nicht aus, um sich barrierefrei zu nennen. Die sanitären Einrichtungen lassen einen längerfristigen Aufenthalt, in dem ein Toilettenbesuch nötig wird, in der Beratungsstelle nicht zu. Hinzu kam, dass das vorgesehene Zimmer für mehrere Rollstuhlfahrer zu eng war.
- Das Angebot der jeweiligen Einrichtung, die Workshops in deren Räumlichkeiten durchzuführen, war sehr hilfreich. Um den Teilnehmern trotzdem die Beratungsstelle bekannt zu machen, führten wir eine Besichtigung mit kleinem Abschlussfest in unseren Räumen durch.
- Die Lebenshilfe Hildesheim betreibt ihre Werkstatt an vier verschiedenen Standorten.
- Dadurch mussten die Teilnehmer_innen zum Teil nach der Mittagspause zum Veranstaltungsort gefahren werden.
- An der Mehrheit der Veranstaltungstage war der Fahrdienst nicht rechtzeitig zur Stelle. So verloren wir wertvolle Zeit für die anstehenden Themen.
- Vereinzelt kam es vor, dass Teilnehmer_innen nicht kamen, da die Gruppenleitung des Arbeitsbereiches den Workshop vergessen hatte und die betreffenden Personen nicht zum Workshop geschickt hatte.
- Da die Arbeitnehmer in der WfBM auf Fahrdienste angewiesen sind, mussten unsere Angebote zeitlich angepasst werden. Häufig war nicht genügend Zeit für einen Austausch und ergänzende Gespräche. Die Teilnehmer_innen waren schon recht früh vor Ende der Veranstaltung unruhig und unkonzentriert, weil sie Angst hatten, ihre Busse oder Fahrdienste nicht rechtzeitig zu erreichen.
- Besonders hinderlich war es, dass unsere Ansprechpartnerin in der WfBM aufgrund einer Halbtagsstelle häufig nicht vor Ort war. Bei organisatorischen Schwierigkeiten war daher kein(e) direkte(r) Ansprechpartner_in vorhanden, so dass wir improvisieren oder nach Ersatz suchen mussten.

- Enttäuschend war, dass auch 2015 einzelne Interessierte nicht am Workshop teilnehmen konnten. Sie erhielten von ihren rechtlichen Betreuern (zumeist den Eltern) nicht die Erlaubnis, an einem Seminar mit Inhalten zum Thema Sexualität teilzunehmen.
- Hier zeigt sich, dass noch längst nicht alle beeinträchtigten Menschen über ihre eigenen Bedürfnisse und Belange entscheiden können. Auch muss sich das Bild des rechtlichen Betreuers in den Köpfen der ausübenden Personen ändern.
- Der Betreuer hat die Angelegenheiten zum Wohl des zu Betreuenden zu besorgen. Zum Wohl des Betreuten gehört auch die Möglichkeit, sein Leben nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Ein Verbot einer Teilnahme an sexualpädagogischen Angeboten stellt eine Beschneidung der Persönlichkeitsrechte des beeinträchtigten Menschen dar.
- Die Erstellung der Konzepte, die Durchführung der Workshops und die Vorbereitungen auf die Einzelberatungen nahmen einen großen Zeitrahmen in Anspruch. Vieles war nicht innerhalb der normalen Arbeitszeit zu leisten. Diese Mehrarbeit war vor Beginn des Projektes nicht abzusehen. Um das Projekt umzusetzen, erforderte es eine hohe Akzeptanz durch den Träger der Beratungsstelle und die Arbeitskollegen.
- Die Begleitung der jungen beeinträchtigten Mutter wurde nach Geburt des Kindes von der Beratungsstelle aus schwierig. Aufgrund nicht vorhandener Strukturen zur Unterstützung und Anleitung von beeinträchtigten Eltern konnte der Mutter – außer einer Familienhebamme – erst sehr spät ein Hilfsangebot gemacht werden.
- Dieses Hilfsangebot hat bei Abfassung dieses Berichts noch nicht endgültig greifen können, da sich die verschiedenen Kostenträger nicht über die Finanzierung einigen konnten.
- Der vermehrte Arbeitsaufwand, die geleisteten Überstunden und die Mitarbeit der Verwaltungskollegin fanden keinen finanziellen Ausgleich. Eine finanzielle Arbeitsentlohnung muss in die Projektplanung aufgenommen werden.

Zukunft inklusive

Im Anschluss an die Fachveranstaltung „Zukunft inklusive“ wurden in einem Workshop das gesamte Projekt und die Fachveranstaltung durch die Beraterinnen der Modellberatungsstellen reflektiert und Zukunftsperspektiven formuliert. Mit dieser Reflexion und einem Ausblick wird der Praxisleitfaden abgerundet.

Dieser Praxisleitfaden soll auch anderen Beratungsstellen bei donum vitae und anderen Trägern Handwerkszeug an die Hand geben und sie dazu auffordern, sich für die Zielgruppe von Menschen mit Lernschwierigkeiten/geistiger Behinderung weiterzuqualifizieren. Denn es gilt das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe auch in Bezug auf Sexualität, Partnerschaft und Elternschaft. Damit verbunden ist die Zusicherung des Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetzes („Jede Frau und jeder Mann hat Anspruch auf Beratung!“), diesen Anspruch auch in der Beratung für alle umzusetzen. Mit dem Projekt „Ich will auch heiraten!“ ist das Thema Menschen mit Behinderung im Bundesverband donum vitae zugrundegelegt und damit auch Teil des Aufgabenspektrums. Das Projekt wird weiter wirken, das Profil von donum vitae schärfen und damit auch für die Rechte von Menschen mit Behinderung werben.

In der dreijährigen Projektphase wurden Menschen verschiedenen Alters mit ihren ganz eigenen Lebensgeschichten und Erfahrungsschätzen erreicht. Die Beraterinnen führten Beratungsgespräche mit Betroffenen, Eltern, gesetzlichen Betreuern, Betreuer_innen von Einrichtungen der Behindertenhilfe, Lehrern, Interessierten und vielen Netzwerkpartnern. Neben viel Offenheit und Unterstützung erfuhren die Berater_innen aber auch, dass Sexualität, Kinderwunsch und Familienplanung bei Menschen mit Lernschwierigkeiten ein schwieriges Thema sind, sobald es um konkrete Fragestellungen und Situationen geht. Der Wunsch nach Liebe, Partnerschaft und Sexualität wird immer wieder auch von Strukturen in den Einrichtungen oder den Elternhäusern eingeschränkt. Damit Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre Wünsche und Bedürfnisse leben können, braucht es auch die Bereitschaft von Mitarbeiter_innen und Begleiter_innen in den Einrichtungen, von Eltern und Öffentlichkeit, die sich auf diese Fragen einlassen. In den Einrichtungen der Behindertenhilfe braucht es sexualpädagogische Konzepte und strukturelle Veränderungen. Zudem müssen Familienräume in den Wohngruppen der Behinderteneinrich-

tungen geschaffen und Formen der begleiteten bzw. unterstützten Elternschaft ausgebaut werden.

Die Modellberatungsstelle Wiesbaden schrieb in ihrem Resümee:

Die Beratungen und Begleitungen bedürfen einer längeren Vorbereitung und sind somit zeitintensiv. Persönliches Vermitteln zu anderen Kooperationspartnern, Begleitungen zu Frauenärzten, Beratungsstellen und Folgetermine kommen hinzu. Frauen, die ohne Termine kommen, stellen den Beratungsstellenalltag vor neue Herausforderungen. Die Beziehungsgestaltung wurde von Berater_innen anders erlebt, denn es war und ist mitunter unklar, ob die Verantwortung tatsächlich bei den Frauen mit Behinderung belassen werden kann, ob ein Nachttelefonieren durch die Berater_in erforderlich ist und/oder ob Dritte miteinbezogen werden müssen. Auch die Netzwerkpartner müssen sich erst finden. So gibt es etwa kein „All-inclusive-Rundum-Sorglos-Paket“ für Paare/Frauen mit Behinderung, die sich für ein Kind entschieden haben bzw. Eltern geworden sind und zuhause zusammenleben wollen. Es gestaltet sich als aufwendig und mühsam, bis ein entsprechendes Case Management eingerichtet ist. Sicherlich wird sich in den nächsten Jahren noch viel in diesem Bereich entwickeln und werden Versorgungslücken geschlossen, so die Hoffnung von Betroffenen und Berater_innen. Die Frauen und Paare haben das Recht auf selbstbestimmte Sexualität und auf ein Kind. Doch es fehlt an präventiven Angeboten vor Ort, um die die Eltern vor einer Überforderung oder das Kind vor einer Benachteiligung zu schützen. Zudem ist es natürlich von Vorteil, wenn bei Berater_innen von Schwangerschaftsberatungsstellen Fachwissen aus dem Bereich der Behindertenhilfe vorhanden ist. Um sich dieses zu erwerben, braucht es Zeit. So ist z.B. festzustellen, dass das Hospitieren in einer Förderschule hilfreich ist.

Um dem Auftrag umfänglich gerecht zu werden, ist eine personelle Aufstockung in den Beratungsstellen für die Beratung und die Durchführung sexualpädagogischer Angebote notwendig. Aufsuchende Arbeit, das Anbieten von Sprechstunden in Werkstätten für Behinderte oder an Förderschulen wäre nur dann möglich.

Der Projektname „Ich will auch heiraten!“ regte zur Diskussion an. So verdeutlicht eine Rückmeldung „Möchten Sie jetzt, dass alle Behinderten Kinder bekommen?“ durchaus Vorbehalte.

Allerdings sehen die Berater_innen in einer offenen Diskussion und im Aufzeigen von Ängsten und Grenzen auch eine Chance. Auch innerhalb des Verbandes donum vitae haben Mitarbeiter_innen das Thema durchaus kontrovers diskutiert.

Im Ergebnis gehört zu den wichtigen Erkenntnissen des Projektes „Ich will auch heiraten“, dass die Beratung mehr Zeit in Anspruch nimmt als die Beratung von Klient_innen ohne kognitive Einschränkungen. Kürzere Beratungseinheiten, mehr Termine, häufigere Begleitung z.B. zu Gynäkologen, zur Familienhebamme oder zum Jugendamt sind oft notwendig. Hilfreich ist eine gute Vernetzung vor Ort u.a. mit Einrichtungen der Behindertenhilfe. Auch die übliche Komm-Struktur der Beratungsstellen ist nicht immer hilfreich und sollte in diesem Kontext jeweils reflektiert werden. In der Beratung und bei Veranstaltungen ist die Leichte Sprache ein wichtiges Beratungselement. Denn wenn Menschen Inhalte und Zusammenhänge verstehen, können sie eigene Entscheidungen treffen. Dies verhilft zu Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe.

In der Kooperation mit stationären Einrichtungen und ambulanten Wohnformen wurde der hohe Bedarf an sexualpädagogischen Angeboten deutlich. Allerdings ist das Beratungsangebot nicht immer bekannt, so dass Vernetzungen zum Teil erst einmal hergestellt werden müssen. Insbesondere bei den Themen Kinderwunsch und Elternschaft besteht zum Teil in den Einrichtungen und bei gesetzlichen Betreuern noch große Zurückhaltung bzw. Abwehr, so dass das Recht auf Aufklärung und Beratung insbesondere Frauen mit Lernschwierigkeiten verwehrt wird. Hier gilt es, offensiver für Selbstbestimmung auch in Bezug auf Beratungsangebote einzutreten.

Die Einbindung von Expert_innen in eigener Sache bei Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungen ist wichtig und notwendig. Denn die aktive Mitgestaltung hat Auswirkungen auf den Veranstaltungsverlauf. Hier können Synergieeffekte genutzt und passgenaue Angebote entwickelt werden.

Im Laufe des Projektes hat sich die innere Haltung der Berater_innen zur Zielgruppe positiv verändert, Handlungskompetenzen wurden erweitert. Generell fördern die Arbeit und der Um-

gang mit Menschen mit Behinderung eine differenziertere Haltung gegenüber Ratsuchenden. Dies hilft in der gesamten Beratungstätigkeit. Die Teilnahme an einem wissenschaftlich begleiteten Modellprojekt hat auch bei den Institutionen vor Ort eine besondere Anerkennung gefunden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen weiterwirken, die Materialien weiterhin eingesetzt werden. Damit erhalten die Beratungsstellen weitere Aufgaben, und das Profil von donum vitae wird geschärft.

Zukunft inklusive heißt für donum vitae:

Inklusive Beratungsangebote werden weiter ausgebaut und in einem bundesweiten Workshop weiter entwickelt. Bestehende Kooperationen mit Netzwerkpartnern müssen intensiviert und die Netzwerkarbeit fortgeführt werden. Öffentlichkeitsarbeit und andere Angebote von donum vitae werden genutzt, um auch in der Politik die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung voranzutreiben. Dabei wird es einen langen Atem brauchen, um die Nachhaltigkeit des Projektes „Ich will auch heiraten!“ zu sichern. donum vitae heißt „Geschenk des Lebens“, und das bedeutet die Verpflichtung, auch Menschen mit Behinderung zu begleiten, zu beraten und ihnen weiter zu helfen!

8. Medien und Literatur

Aarts, Maria: MarteMeo – ein Handbuch. Eigenverlag M. Aarts

Achilles, Ilse (2010): Was macht Ihr Sohn denn da? Geistige Behinderung und Sexualität.
Reinhardt, München, 5. Auflage

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Resolution 217 A (III) der Generalversammlung vom
10. Dezember 1948
<http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897), zuletzt durch Artikel 8
des Gesetzes vom 3. April 2013 (BGBl. I S. 610) geändert
<http://www.gesetze-im-internet.de>

Arnade, Sigrid (1992): Weder Küsse noch Karriere. Erfahrungen behinderter Frauen. Frankfurt/M

Arnade, Sigrid (2009): Sexuelle Rechte behinderter Menschen,
in: Claudia Lohrenscheit (Hrsg.): Sexuelle Selbstbestimmung als Menschenrecht

Bargfrede, Stefanie (2010): Elternschaft aus Sicht der Eltern.
in: Dobslaw/Meir (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung,
Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGb am 4. Dezember 2009 in Kassel, S. 18-26

Becker, Antje (1997): Körperbehinderte Mütter im Spannungsfeld zwischen persönlicher Erwartungshal-
tung und gesellschaftlicher Realität. Diplomarbeit. Universität Köln

Beha, Cindy (2009): Geistige Behinderung und Sexualität – Chancen und Möglichkeiten gelebter Sexua-
lität.
https://phbl-opus.phlb.de/files/256/WiHa_cindy_Beha.pdf (Zugriff: 12.5.2016)

Behindertengleichstellungsgesetz vom 27. April 2002 (BGBl. I S. 1467, 1468), zuletzt durch Artikel 12
des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024) geändert
<http://www.gesetze-im-internet.de/>

Behrendt, Martin (1998): Die Situation von körperbehinderten Eltern. Eine empirische Untersuchung auf
der Basis von Gesprächen. Hamburg

Bender, Svenja (2010): Sexualität und Partnerschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung.
Perspektiven der Psychoanalytischen Pädagogik. Psychosozial-Verlag (Gießen) 2011

BGB (2002): Bürgerliches Gesetzbuch. In der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002
(BGBl. I S. 42, ber. S. 2909, 2003, S. 738). Buch 4, Abschnitt 3, Titel 2.
<http://dejure.org/gesetze/BGB> (Zugriff 19.7.2016)

BMAS 2008: Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006
zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, Bonn, 31. Dezember 2008

BMAS 2011a: Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung
zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP)

Bosch, Erik / Sykerbuyk, Ellen (2007): Aufklärung – die Kunst der Vermittlung. Methodik der sexuellen
Aufklärung für Menschen mit geistiger Behinderung, Juventa-Verlag

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA 2001): Sexualität und Behinderung. Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 2/3 2001
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA 2010): Sexualität und Behinderung. Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 1/2010
- Bünder, Peter / Helfer, Angela / Siringhaus-Bünder, Annegret: Praxisbuch MarteMeo. Entwicklungsförderung mit Videounterstützung. Kölner Verein für Systemische Beratung, Eigenverlag
- Bünder, Peter (2007): Theoriebuch Marte Meo. Kölner Verein für Systemische Beratung, Eigenverlag
- BV Lebenshilfe (2014): Bundesvereinigung Lebenshilfe, Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen, Lebenshilfe Verlag in Kooperation mit dem Beltz Juventa Verlag, 6. Auflage 2014
- Clausen, Jens / Herrath, Frank (Hrsg. 2013): Sexualität leben ohne Behinderung. Das Menschenrecht auf sexuelle Selbstbestimmung, Kohlhammer-Verlag
- DIMDI (2013): Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information: ICD-10-GM Version 2013, Kapitel V, Psychische und Verhaltensstörungen (F00-F99) / Intelligenzstörung (F70-F79). (Zugriff 21.06.2016)
- Dreher, Eva / Dreher, Michael (1985): Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. In: Liepmann & A. Stikrud (Hrsg.): Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme in der Adoleszenz. Göttingen: Hogrefe S. 56-70
- DV-32-13 (2014): Empfehlung des Deutschen Vereins für eine praxisgerechte Unterstützung von Eltern mit Beeinträchtigungen und deren Kindern, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
- DV-32-13 (2014a): Rehabilitation und Teilhabe – eine Empfehlung vom Deutschen Verein in Leichter Sprache, So soll gute Unterstützung sein für Eltern mit Beeinträchtigungen und ihre Kinder, Berlin
- Eiermann, Nicole / Häußler, Monika / Helfferich, Cornelia (2000): LIVE. Leben und Interessen vertreten. Frauen mit Behinderung. Lebenssituation, Bedarfslagen und Interessenvertretung von Frauen mit Körper- und Sinnesbehinderungen, Schriftenreihe des BMFSFJ, Bd. 183, Stuttgart
- Fegert, Jörg M. / Bütow, Barbara / Fetzner, Anette E. / König, Cornelia / Ziegenhain, Ute (Hrsg. 2007): Ich bestimme mein Leben ... und Sex gehört dazu. Uni Ulm (Publikation wurde gefördert vom BMFSFJ), ISBN 978-3-938968-08-6 (leider vergriffen)
- Feldman, MA (1994): Parenting Education for Parents With Intellectual Disabilities: A Review of Outcome Studies. In: Research in Developmental Disabilities, (15), 4, S. 299 – 332
- Göppel, Friedemann (2010): Risiken und Chancen der Kinder von Menschen mit geistiger Behinderung. Grin Verlag
- Grundgesetz: Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438)
- Hahn, Heidemarie (2002): Sexuelle Erfahrungen von Frauen mit geistiger Behinderung unter besonderer Berücksichtigung einer Einzelfalldarstellung. <http://bidok.uibk.ac.at/library/hahn-sexualitaet.html> (Zugriff 12.05.2016)
- Havighurst, Robert J. (1972): Developmental tasks and education. New York. Mc Kay
- Hermes, Gisela (2003): Zur Situation behinderter Eltern. Unter besonderer Berücksichtigung des Unterstützungsbedarfs bei Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderungen. Inaugural-Dissertation. Mar-

burg/Lahn. Philipps-Universität Marburg
<http://archiv.ub.uni-marburg.de/diss/z2004/0099/pdf/z2004-0099.pdf> 06.05.2009.

- Hermes, Gisela (2004): Behinderung und Elternschaft leben – kein Widerspruch! Eine Studie zum Unterstützungsbedarf körper- und sinnesbehinderter Eltern in Deutschland. Neu-Ulm
- Hermes, Gisela (2007) Sind Elternschaft und Behinderung miteinander vereinbar? Ein Beitrag zu Barrieren und Unterstützungsmöglichkeiten für behinderte Mütter und Väter.
<http://bidok.uibk.ac.at/library/hermes-elternschaft.html>
- Hermes, Gisela (Hrsg. 1998): Krücken, Babys und Karrieren. Zur Situation behinderter Eltern in der Bundesrepublik. Kassel, Bifos e.V.
- Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit
5. Aktualisierte und erweiterte Auflage. Kohlhammer, Stuttgart
- ICF 2005: Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (2005)
- IPPF-Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte (1995)
www.ippf.org/en/Resources/Statements/IPPF+Charter+on+Sexual+and+Reproductive+Rights.htm
- Kamlot, K (2005): Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung.
Diplomarbeit Roßwein/ Mittweida
- Lenz, Albert / Riesberg, Ulla / Rothenberg, Birgit / Sprung, Christina (2010): Familie leben trotz intellektueller Beeinträchtigung: Begleitete Elternschaft in der Praxis. Lambertus, Freiburg
- Levc, Barbara (2008): Mutterschaft von Frauen mit Behinderungen. Soziale Reaktionen und Zugang zu Angeboten für Schwangere, Gebärende und Eltern. VDM Verlag Dr. Müller
- Llewellyn, Gwynnyth / McConnel, David / Bye, Rosalind (1995): Parents with Intellectual Disability. Support and Services required by Parents with Intellectual Disability. Report to the Disability. Services Sub-Committee, October 1995. Sydney: University of Sydney
- Lux, Ulrike (2000): Behinderte Eltern – (Fast) unsichtbar und doch überall. Expertise zur Lebenssituation von Eltern mit Körper- und Sinnesbehinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn BMFSFJ
- Maier-Michalitsch, Nicola / Grunick, Gerhard (Hrsg. 2011): Leben pur – Liebe, Nähe, Sexualität bei Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.
Verlag selbstbestimmtes Leben (Bundesverband körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.)
- Menghini, Andrea (2012): Sexualität von Frauen und Männern mit Lernschwierigkeiten in vollbetreuten Wohneinrichtungen. <http://bidok.uibk.ac.at/library/menghini-sexualitaet-dipl.html#idm74170240>. (Zugriff: 17.07.2016)
- Michel, Marion / Riedel, Steffi / Häußler-Sczepan, Monika (2003): Lebenswelten behinderter Kinder in Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Soziales
- Michel, Marion / Rothemund, Katharina (2006): Kinderwunsch behinderter Frauen
In : Gynäkologische Praxis 30, S. 505 – 516, Hans Marseille Verlag GmbH, München
- Michel, Marion / Seidel, Anja (2013): Einflussfaktoren auf Fertilität, Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft behinderter und chronisch kranker Frauen und Männer und Einflussfaktoren auf die hohe Sectio-Rate bei Entbindungen behinderter/chronisch kranker Mütter. Eine medizinsoziologische Studie zum weiteren Ausbau des Kompetenzzentrums für behinderte und chronisch kranke Eltern. Abschlussbericht über den Förderzeitraum 2010-2013 unveröffentlicht

- Michel, Marion / Seidel, Anja / Müller, Martina / Wienholz, Sabine (2012): Behinderte Mütter im Freistaat Sachsen – Ausbau der Bildungs- und Beratungsangebote und wissenschaftliche Begleitung der Arbeit des Kompetenzzentrums. Abschlussbericht
http://www.kompetenz-behinderte-eltern.de/veroeffentlichungen_eigen.htm
- Netzwerk Leichte Sprache <http://www.leichtesprache.org/>
- Nußbeck, Susanne (2008): Der Personenkreis der Menschen mit geistiger Behinderung. Sonderpädagogik der geistigen Entwicklung (S. 5-17). Göttingen: Hogrefe
- Obermann, Sabine / Thöne, Petra (2010): Ethische Aspekte der Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. In: Gudrun Dobslaw & Stefan Meir (Hrsg.) Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 4.12.2009 in Kassel Materialien der DGSGB, Band 22, Eigenverlag Berlin, S. 27-38
- Orthmann Bless, Dagmar (2014). SToRCH+. Simulationstraining mit dem RealCare® Baby – Schweiz. Auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Freiburg, Heilpädagogisches Institut der Universität Freiburg/Schweiz
- Ortland, Barbara (2008): Behinderung und Sexualität, Grundlagen einer behinderungsspezifischen Sexualpädagogik, Kohlhammer-Verlag
- Pixa-Kettner, Ursula (2006/2008): Tabu oder Normalität? Eltern mit geistiger Behinderung und ihre Kinder. Universitätsverlag C. Winter, Edition S., Heidelberg
- Pixa-Kettner, Ursula (2007): Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland – Ergebnisse einer zweiten bundesweiten Fragebogenerhebung. In: Geistige Behinderung (46)
- Pixa-Kettner, Ursula / Bargfrede, Stefanie / Blanken, Ingrid (1996): Dann waren sie sauer auf mich, dass ich das Kind haben wollte.... BMG (Hg). Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden
- Pixa-Kettner, Ursula (2010): Zur Normalität der Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Dobslaw/Meier (Hrsg.): Kinderwunsch und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung, Dokumentation der Arbeitstagung der DGSGB am 4.12.2009 in Kassel, S. 4-17
- profa (2011). Sexualität und geistige Behinderung
 pro familia Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e. V., Bundesverband, www.profamilia.de , 4. überarbeitete Auflage 2011
- Riesberg, Ulla: MOBILE, Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V., Dortmund
- Sailer-Lauschmann, Irene / Schönwiese, Volker (2001): Sexualität und geistige Behinderung.
 In: Sexuologie 8 (2) 2000, S. 94 – 100. © Urban & Fischer Verlag
<http://www.urbanfischer.de/journals/sexuologie>
- Sanders, Pete / Swinden, Liz ((2006): Liebe, Lernen, Lachen
- Sandfort, Lothar (2007): Hautnah – Neue Wege der Sexualität behinderter Menschen. AG SPAK Bücher
- Schmidt, Renate-Berenike / Sielert, Uwe (Hrsg. 2013): Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung. Beltz Juventa
- Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG: Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG). 1992
<https://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html>
- SGB IX: Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (Artikel 1 des Gesetzes v. 19.6.2001, BGBl. I S. 1046)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9/

- SGB VIII: Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html
- SGB XII: Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022), https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/
- Stark, Wolfgang (1996): Empowerment. Neue Handlungsansätze für die psychosoziale Arbeit.
 Lambertus Freiburg
- Treiber, Isa (2004): Menschenrechte trotz Behinderung – Zur Sexualität, Partnerschaft, und Sterilisationsproblematik geistig behinderter Menschen. Bidok, (Zugriff 10.02.2016)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/kinderrechtskonvention-crc.html>
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18.12.1979
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/frauenrechtskonvention-cedaw.html>
- Vlasak, Annette (2006): Möglichkeiten und Grenzen des Zusammenlebens von Eltern mit geistiger Behinderung und ihren Kindern in Einrichtungen der Eingliederungshilfe/Jugendhilfe im Land Brandenburg. Oranienburg
- Walter, Joachim (1994): Sexualität und geistige Behinderung. Referat am 09. April 1994 in Götzis
<http://bidok.uibk.ac.at/library/walter-sexualitaet.html>
- Walter, Joachim (Hrsg. 2004): Sexualbegleitung und Sexualassistenz bei Menschen mit Behinderungen.
 Universitätsverlag Winter GmbH, Heidelberg
- Walter, Joachim (Hrsg. 2005): Sexualität und geistige Behinderung, Schriftenreihe der Gesellschaft für Sexualerziehung und Sexualmedizin Baden-Württemberg, Universitätsverlag Winter GmbH, 5. Aufl., Heidelberg
- WHO 2010: <http://www.euro.who.int/de/health-topics/noncommunicable-diseases/mental-health/news/news/2010/15/childrens-right-to-family-life/definition-intellectual-disability> (Zugriff 19.07.2016)
- Wienholz, Sabine / Seidel, Anja / Michel, Marion / Müller, Martina : Studie „Jugendsexualität und Behinderung“ – Ergebnisse einer Befragung an Förderschulen in Sachsen (gefördert von und im Auftrag der BzGA)
- www.nullbarriere.de: Anforderungen an eine barrierefreie Praxisgestaltung
- Zinsmeister, Julia (2007): Mehrdimensionale Diskriminierung. Das Recht behinderter Frauen auf Gleichberechtigung nach Art.3 GG (Dissertation Frankfurt), Nomos-Verlagsgesellschaft Baden-Baden
- Zinsmeister, Julia (2010): Sexuelle Selbstbestimmung im Betreuten Wohnen? Vom Recht und der Rechtswirklichkeit. In: Forum Sexualität und Familienplanung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA), Ausgabe 01, S.13-18
<http://www.sexualaufklaerung.de/cgi-sub/fetch.php?id=656>

Materialien

Alpha Nova Österreich: Fotomappe „Menschen ... Körper ... Bilder“

Zur sexualpädagogischen Aufklärung, A-4801 Kalsdorf, Römerstraße 92

Bundesvereinigung Lebenshilfe (2009): Sexualpädagogische Materialien für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen, Juventa-Verlag

Die Heide ruft – Sexualbegleitung für Menschen mit Beeinträchtigungen

Film über das Institut zur Selbstbestimmung Behinderter

www.disgenderbility.wordpress.com/die-heide-ruft/ www.isbbtrebel.de

Emotions – Bildkarten (großformatig), Speechmark Publishing Ltd., Colorcards, www.speechmark.net

Schmetz, Ditmar / Stöppler, Reinhilde: Förderschwerpunkt Liebe

Sexualpäd. Bildungsangebote für Menschen mit kognitivem Förderbedarf

Verlag modernes Lernen – Dortmund

Handreichung – Inklusive Schule Beiträge der Jugendsozialarbeit. mixed pickles e.V.

http://www.bagkjs.de/media/raw/Handreichung_Inklusive_Schule.pdf

Liebe, Lust und Stress – eine Broschüre für Mädchen und junge Frauen in einfacher Sprache

Teil 1 Mein Körper

Teil 2 Sexualität

Teil 3 Wie ein Kind entsteht

James liebt – eine Broschüre für Jungen und junge Männer in einfacher Sprache,

zu beziehen bei mixed pickles, www.mixedpickles-ev.de

Medienprojekt Wuppertal (2008): „Behinderte Liebe“ Filme von und über junge Behinderte zum Thema Liebe und Sexualität, 200 min, freigegeben ab 12 Jahren

http://www.medienprojekt-wuppertal.de/v_105.php

Netzwerk People First Deutschland e. V., Wörterbuch für leichte Sprache, Eigenverlag

Prof. Dr. Barbara Ortland, Thomas Czerwinski: Projekt KISS; Forschungsbericht zur Entwicklung einer kompetenten, integrierenden Sexualpädagogik für Menschen mit körperlicher Schädigung an Förderschulen, Berichtszeitraum Febr. 2007 – Februar 2009, gefördert durch Heidehof-Stiftung, Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, Technische Universität Dortmund

Stiftung Alsterdorf Hamburg: Verschiedene Kurz- und Lehrfilme zum Thema Liebe, Partnerschaft und Sexualität unter Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung

zu beziehen unter Evangelische Stiftung Alsterdorf, www.beratungszentrum-alsterdorf.de

PD Dr. Dagmar Orthmann Bless: SToRCH⁺ Simulationstraining mit dem Realcare-Baby aus der Schweiz – auch für junge Menschen mit Beeinträchtigung

Abkürzungen

AGG – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Begleitete Elternschaft

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BMG – Bundesministerium für Gesundheit

BGB – Bürgerliches Gesetzbuch

BGG – Behindertengleichstellungsgesetz

BzgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

DGSGB – Deutsche Gesellschaft für seelische Gesundheit bei Menschen mit geistiger Behinderung

DIMDI – Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information

GG – Grundgesetz

ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung + Gesundheit der WHO

ICD-10 – International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems /
Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme

IPPF – International Planned Parenthood Federation
Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte

Orga – Organisation

SchKG – Schwangerschaftskonfliktgesetz

SGB – Sozialgesetzbuch

SPFH – Sozialpädagogische Familienhilfe

UN-BRK – United Nations Behindertenrechtskonvention

WfbM – Wohnheim für behinderte Menschen

WHO – World Health Organisation / Weltgesundheitsorganisation



beraten - schützen - weiter helfen

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend